HALLHUBER

Wertpapierprospekt

vom 31. Mai 2013

für die Schuldverschreibung 2013 / 2018 (ausschüttend)

in Höhe von bis zu nominal EUR 30.000.000,00

mit jährlicher Basisverzinsung in Höhe von 7,25 % p.a.

und 5 Jahren Laufzeit vom 19. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2018

der

HALLHUBER Beteiligungs GmbH, München, Bundesrepublik Deutschland,

garantiert durch die HALLHUBER GmbH, München, Bundesrepublik Deutschland

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TNHB2

Wertpapierkennnummer (WKN): A1TNHB

Inhaltsverzeichnis

1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS 7

2 RISIKOFAKTOREN 22

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin 23

2.2 Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen 31

2.3 Risiken in Bezug auf die Garantie 36

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN 37

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes 37

3.2 Einsehbare Dokumente 37

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen 38

3.4 Hinweis zu Finanzinformationen 38

3.5 Informationen von Seiten Dritter 39

3.6 Weitere Angaben zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre 39

4 INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE BEDINGUNGEN FÜR DAS ANGEBOT 40

4.1 Das Angebot im Überblick 40

4.2 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen 41

4.3 Angebotsfrist 41

4.4 Zeichnungsabwicklung 42

4.5 Zeitplan 43

4.6 Zahlstelle 43

4.7 Rating 43

4.8 Wertpapiertyp / Rechtsverhältnisse 44

4.9 Verbriefung 44

4.10 Börsenhandel 44

4.11 International Securities Identification Number / Wertpapier-Kennnummer 44

4.12 Rang / Garantie 44

4.13 Verwendung des Emissionserlöses 45

4.14 Vom Anleihegläubiger zu tragende Kosten 45

4.15 Anlegervertretung 45

4.16 Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind 45

5 ANLEIHEBEDINGUNGEN 47

6 GARANTIE 58

7 AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN 62

7.1 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzernbilanz der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie aus der Bilanz der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 63

7.2 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 63

7.3 Ausgewählte Finanzinformationen aus den Konzernkapitalflussrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 64

7.4 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 65

7.5 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 65

7.6 Ausgewählte Finanzinformationen aus den Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 66

8 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 67

8.1 Geschichtliche Entwicklung der Hallhuber-Gruppe 67

8.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Hallhuber-Gruppe 68

8.2.1 Allgemeines 68

8.2.2 Produktportfolio 68

8.2.3 Standorte und Distributionsformate 69

8.3 Markt und Wettbewerb 72

8.3.1 Markt 72

8.3.2 Wettbewerb 73

8.4 Trendinformationen 73

8.5 Stärken der Geschäftstätigkeit; Strategie, neue Produkte und Dienstleistungen der Hallhuber-Gruppe 73
8.5.1 Stärken der Geschäftstätigkeit 73
8.5.2 Markt-Strategie 74
8.5.3 Neue Produkte 74
8.6 Investitionen 74
8.6.1 Investitionen der Emittentin 74
8.6.2 Investitionen der Garantin 74
8.7 Beschäftigte 75
8.8 Wesentliche Verträge 75
8.8.1 Finanzierungsverträge 75
8.8.2 Beratungsvertrag zwischen der Chance Capital Partners LLP und der Emittentin 75
8.8.3 Dienstleistungsvertrag zwischen der Emittentin und der Garantin 76
8.8.4 Gewinnabführungsvertrag 76
8.9 Rechtsstreitigkeiten 76
8.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition 76
9 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN 77
9.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Emittentin 77
9.2 Zielsetzung der Emittentin und Unternehmensgegenstand 77
9.3 Gruppen- und Gesellschafterstruktur 78
9.4 Bekanntmachungen 78
9.5 Abschlussprüfer 78
10 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GARANTIN 79
10.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Garantin 79
10.2 Zielsetzung der Garantin und Unternehmensgegenstand 79
10.3 Bekanntmachungen 79
10.4 Abschlussprüfer 79

11 ORGANE DER EMITTENTIN UND DER GARANTIN 80
11.1 Allgemeines 80
11.2 Geschäftsführer der Emittentin 80
11.3 Geschäftsführer der Garantin 81
11.4 Potenzielle Interessenkonflikte 81
11.5 Corporate Governance 81
12 BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 83
12.1 Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen 83
12.2 Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften 84
12.3 Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleihegläubiger 84
12.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer 84
12.5 Sonstige Steuern 85
13 BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH 86
13.1 Allgemeine Hinweise 86
13.2 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen 86
13.3 EU-Quellensteuer 88
13.4 Steuerabkommen Österreich-Schweiz 89
13.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer 89
14 BESTEUERUNG IM GROßHERZOGTUM LUXEMBURG 91
14.1 Quellensteuer 91
14.2 Besteuerung der Teilverschreibungs- oder Zinsscheininhaber 92
14.2.1 Besteuerung von in Luxemburg nichtansässigen Personen 92
14.2.2 Besteuerung von in Luxemburg ansässigen Personen 92
14.2.3 In Luxemburg ansässige Personen 92
14.2.4 In Luxemburg ansässige Gesellschaften 93
14.2.5 In Luxemburg ansässige Gesellschaften mit speziellen Steuerregelungen 93
14.3 Vermögenssteuer 93
14.4 Sonstige Steuern 93

15 FINANZINFORMATIONEN F-1

16 GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN G-1

17 GLOSSAR G-2

18 UNTERSCHRIFTEN U-1

1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Veröffentlichungspflichten, die als „geforderte Angaben“ bezeichnet werden. Diese geforderten Angaben sind in den nachfolgenden Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgezählt.

Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige geforderte Angaben nicht gemacht werden müssen, können Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der geforderten Angaben bestehen.

Auch wenn eine geforderte Angabe in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die geforderte Angabe gemacht werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	**Einleitung und Warnhinweise**	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) verstanden werden. Bei jeder Anlageentscheidung sollte sich der Anleger auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Hallhuber Beteiligungs GmbH, geschäftsansässig: Taunusstraße 49, 80807 München, Deutschland (die „**Emittentin**“), übernimmt gemäß § 5 Absatz 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon. Sie kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre**	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG (Deutschland) sowie von § 3 Abs. 3 KMG (Österreich) und Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (Luxemburg) als Finanzintermediären für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Teilschuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich

		und im Großherzogtum Luxemburg innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) 4. Juni 2013 bis 17. Juni 2013 zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften. **Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**
Abschnitt B – Emittent und Garantiegeber		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung**	Emittentin der Wertpapiere ist die Hallhuber Beteiligungs GmbH.
B.2	**Sitz und Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung**	Die Emittentin hat ihren Sitz in München. Die Emittentin ist eine in Deutschland nach dem deutschen Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 180319.
B.4b	**Bereits bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt. Derartige Trends sind nicht bekannt.
B.5	**Beschreibung der Gruppe**	Emittentin hält eine 100 %-Beteiligung an der operativ tätigen Garantin und erbringt für diese Management- und Beratungsleistungen. Sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin hält die Doll S.á r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar: 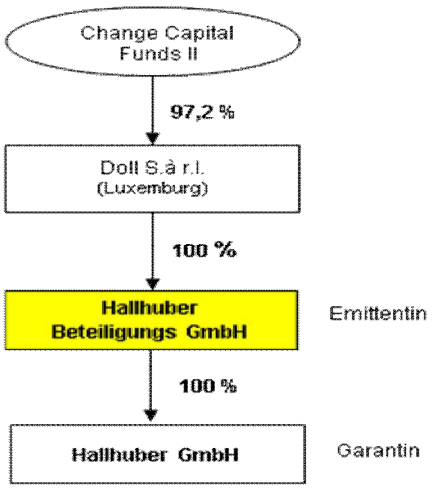

B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt. Die Emittentin gibt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen**	Entfällt. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und 2011 sowie der Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	**Ausgewählte Finanzinformationen Ausgewählte Finanzinformationen sowie Veränderungen der Aussichten, der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum**	

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzernbilanz der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie aus der Bilanz der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012:

(Konzern-)Bilanz der Emittentin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	./.	11.828	13.112
Sachanlagen	./.	12.091	7.562
Vorräte	./.	9.250	9.453
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	213	5.329	4.671
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	882	8.254	8.619
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	1.905	4.459	3.611
Verbindlichkeiten	36.449	45.044	41.063
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.177	35.177	32.273
Bilanzsumme	**38.354**	**51.423**	**46.798**

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zu 31. Dezember 2011 sowie aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012:

(Konzern-) GuV der Emittentin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Umsatzerlöse	1.892	94.432	78.186
Sonstige betriebliche Erträge	34	3.511	2.444
Materialaufwand	./.	33.934	26.861
Personalaufwand	611	17.563	15.518

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.247	37.764	32.568
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**3.069**	**1.891**	**-487**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.686	1.522	956
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**1.382**	**365**	**-1.444**

Ausgewählte Finanzinformationen aus den Konzernkapitalflussrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011:

Konzernkapitalflussrechnung der Emittentin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**01.01.2012 – 31.12.2012 (geprüft)**	**01.01.2011 – 31.12.2011 (geprüft)**
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.844	6.426
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.034	-3.481
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.848	-1.790
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.329	4.671

Alle in diesem Abschnitt in den Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und der Hallhuber-Gruppe eingetreten.

Seit dem 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin und der Hallhuber-Gruppe gegeben.

B.13	**Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt. Es gibt keine relevanten Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin.
B.14	**Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe**	Sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin hält die Doll S.á r.l. mit Sitz in Luxemburg.
B.15	**Haupttätigkeit der Emittentin**	Die Emittentin erbringt Management-, Beratungs- und ähnliche administrative und kaufmännische Dienstleistungen für die Garantin. Sie hält 100% des Stammkapitals der Garantin. Die Garantin ist die operative Einheit, die am Markt tätig ist und die Außenumsätze und Außenerträge generiert.

B.16	**Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse**	Sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin hält die Doll S.á r.l. mit Sitz in Luxemburg.
B.17	**Rating**	Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG am 17. Mai 2013 mit dem Rating „BB“ bewertet. Die Creditreform Rating AG hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform Rating AG ist gemäß der EG-Verordnung 1060/2009 über Ratingagenturen registriert. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating, und es ist auch keines geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“.
B.18	**Art und Umfang der Garantie**	Die Garantin garantiert gegenüber der Emittentin und als echter Vertrag zu Gunsten Dritter gegenüber jedem Anleihegläubiger die Zahlung aller Gesicherten Ansprüche durch die Emittentin. „**Gesicherte Ansprüche**“ sind alle fälligen Zahlungsansprüche eines Anleihegläubigers aus einer Teilschuldverschreibung. Wenn die Emittentin die Gesicherten Ansprüche nicht bedient, wird die Garantin nach Anforderung durch den Anleihegläubiger die Gesicherten Ansprüche ordnungsgemäß und fristgerecht bezahlen. Diese Garantie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin auf Zahlung der Gesicherten Ansprüche und deren Durchsetzbarkeit.
B.19	**Angaben zum Garantiegeber**	
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung**	Garantin ist die Hallhuber GmbH. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Hallhuber GmbH auch die kommerzielle Bezeichnung „HALLHUBER“.
B.2	**Sitz und Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung**	Die Garantin hat ihren Sitz in München. Die Garantin ist eine in Deutschland nach dem deutschen Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 55371.
B.4b	**Bereits bekannte Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt. Derartige Trends sind nicht bekannt.
B.5	**Beschreibung der Gruppe**	Emittentin hält eine 100 %-Beteiligung an der operativ tätigen Garantin und erbringt für diese Management- und Beratungsleistungen. Sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin hält die Doll S.á r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

		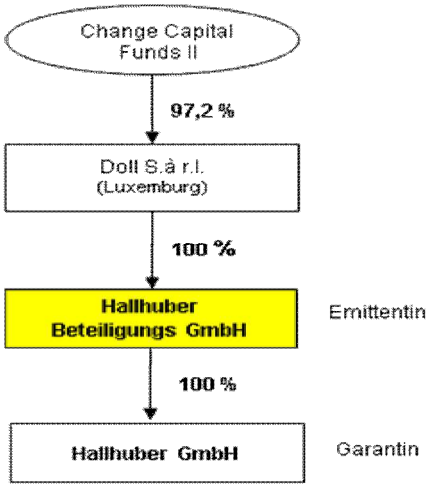
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt. Die Garantin gibt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk zu den historischen Finan-zinformationen**	Entfällt. Die Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2012 und 2011 sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowie die Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und 2011 mit einer Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ableitung der Kapitalflussrechnung aus den Jahresabschlüssen der Garantin versehen.
B.12	**Ausgewählte Finanzinformationen Ausgewählte Finanzinformationen sowie Veränderungen der Aussichten, der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum**	

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011:

Bilanz der Garantin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.355	1.458
Sachanlagen	12.091	7.562
Vorräte	9.250	9.453
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.364	2.624
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.116	4.350
Eigenkapital	8.412	8.412
Rückstellungen	2.554	2.826
Verbindlichkeiten	21.362	14.389
Bilanzsumme	**32.328**	**25.646**

Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zu 31. Dezember 2011:

Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Umsatzerlöse	94.432	78.186
Sonstige betriebliche Erträge	3.479	2.414
Materialaufwand	33.934	26.861
Personalaufwand	16.953	14.768
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.411	35.022
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**5.768**	**1.546**
Auf Grund Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	5.765	1.639
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**0**	**0**

Ausgewählte Finanzinformationen aus den Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011

Kapitalflussrechnung der Garantin* **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Kapitalflussrechnung 01.01.2012 – 31.12.2012**	**Kapitalflussrechnung 01.01.2011 – 31.12.2011**
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.653	6.626
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.035	-3.557
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.148	-2.018
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.116	4.350

*** Die vorstehenden ausgewählten Finanzkennzahlen sind den Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 entnommen, über deren ordnungsgemäße Ableitung aus dem jeweiligen Jahresabeschluss jeweils eine Bescheinigung erstellt wurde.**

Alle in diesem Abschnitt in den Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in der Tabelle aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

	Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin eingetreten. Seit dem 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Garantin gegeben. Insgesamt ist das erste Quartal 2013 für die Garantin gut verlaufen: In den ersten drei Monaten des Jahres erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Die Garantin geht aufgrund der aktuellen Situation davon aus, dass sie im Geschäftsjahr 2013 Umsatz und Ertrag gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 erneut steigern kann.	
B.13	**Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt. Es gibt keine relevanten Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Garantin.
B.14	**Abhängigkeit der Garantin von anderen Unternehmen der Gruppe**	Die Emittentin hält eine 100 %-Beteiligung an der operativ tätigen Garantin und erbringt für diese Management- und Beratungsleistungen.
B.15	**Haupttätigkeit Garantin**	Die Garantin ist ein vertikal integrierter Modefilialist, der seit mehr als 35 Jahren in den Bereichen Design, Vermarktung und Verkauf von Damenoberbekleidung tätig ist. Sie verfügt über ein eigenes Design-Team. Die Kreativ- und Designabteilung für die gesamte Produktpalette der Garantin befinden sich am Hauptsitz der Garantin in München. Die Garantin verfügt über keine eigenen Produktionsstätten, sondern stützt sich auf ein globales Lieferantennetzwerk. Die Muster und die Produktion der Ware werden in Zusammenarbeit mit dem bewährten Lieferantenstamm der Garantin hauptsächlich in Asien und Osteuropa gefertigt. Die Marke Hallhuber ist im gehobenen mittleren Preissegment positioniert. Die Garantin unterhält eigene Filialen in 1A-Lagen sowie in renommierten Einkaufszentren in Deutschland und Österreich. Weiterhin betreibt die Garantin als Konzessionskonzept in Deutschland bei Karstadt und Kaufhof und in der Schweiz bei Schild Shop-in-Shop Flächen. Eigene Outlets in renommierten Outletcentern in Deutschland, Österreich und den Niederlanden ergänzen diese Vertriebskanäle und sind ein wichtiger Weg, Saisonüberhänge zeitnah zu bereinigen. Seit 2011 betreibt die Garantin auch einen eigenen Online-Shop und E-Commerce Geschäft mit führenden Online-Versandhändlern.
B.16	**Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse**	Die Emittentin hält 100% des Stammkapitals der Garantin.

B.17	**Rating**	Entfällt. Es gibt kein Rating der Garantin.
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere**	Die Schuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Rechtsgrundlage für die mit den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1TNHB2; die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1TNHB.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Die Emission der Schuldverschreibung erfolgt in Euro (EUR).
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit**	Entfällt. Es besteht keine Beschränkung der Übertragbarkeit.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	• Rechtsgrundlage für die mit den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 BGB. Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den Anleihebedingungen ergibt. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Teilschuldverschreibungen nicht. • Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen sind unbedingt und außer durch die Garantie unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten. • Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibung sind besichert durch eine Garantie der Garantin. • Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung mit Wirkung zum 18. Juni 2016 oder zum 18. Juni 2017 teilweise oder insgesamt zu kündigen. • **Beschränkungen**: Entfällt. Es bestehen keine Beschränkungen der Rechte.
C.9	**Informationen zu der Zinszahlung**	• Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 19. Juni 2013 mit nominal 7,25 % p.a. verzinst. • Der Zinslauf beginnt am 19. Juni 2013 (einschließlich). Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 19. Juni bis zum 18. Juni des Folgejahres (jeweils einschließlich) • berechnet und sind nachträglich jeweils am 19. Juni nach-

		schüssig fällig, erstmals am 19. Juni 2014 für den Zeitraum vom 19. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2014. • Die Beschreibung des Basiswerts entfällt, da der Zinssatz festgelegt ist. • Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 19. Juni 2013, beträgt fünf Jahre und endet am 18. Juni 2018. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach dem Ende der Laufzeit zu ihrem Nennwert zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. • Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung hat der Anleihegläubiger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Schuldverschreibung und dessen Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von auch von eventuell individuellen Transaktion- und Verwaltungskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleihegläubiger beauftragte Bank) abhängig ist. • Die Angabe des Namens des Vertreters der Schuldtitelinhaber entfällt, da in den Anleihebedingungen kein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bestellt wird.
C.10	**Derivative Komponente bei der Zinszahlung**	Entfällt. Die Schuldverschreibung hat keine derivative Komponente.
C.11	**Antrag auf Zulassung zum Handel**	Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Marktsegment „der **mittelstand**smarkt“ des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf erfolgt voraussichtlich am 18. Juni 2013.
Abschnitt D – Risiken		
D.2	**Zentrale Risiken, die der Emittentin bzw. der Garantin eigen sind**	**Emittentin / Garantin** Die nachfolgend dargestellten Risiken treffen grundsätzlich auf die Emittentin und die Garantin gleichermaßen zu. • Die Nachfrage nach Produkten der Garantin könnte sinken. • Die Garantin trägt das Risiko, nicht den Geschmack ihrer Kundinnen zu treffen. • Die Garantin könnte die Altware nur zu deutlich reduzierten Preisen oder gar nicht vermarkten können. • Die Garantin trägt das Wettbewerbsrisiko. • Die Garantin betreibt auf Grundlage langfristiger Mietverträge eigene Verkaufsgeschäfte, die teilweise mit hohen Fixkosten verbunden sind. • Hinsichtlich der Mietverträge der Garantin bestehen Risiken. • Es bestehen Risiken aufgrund der ausgelagerten Produkti-

		on. • Die Garantin ist von Rohstoffen abhängig. • Die Waren der Garantin könnten nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen. • Die Garantin ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Auslandstätigkeit ausgesetzt. • Die Nichteinhaltung von sozialen Standards durch Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der Garantin führen. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Garantin von wesentlichen Lieferanten. • Die Strategie der Garantin, weitere Verkaufsstellen zu eröffnen, unterliegt Risiken. • Es bestehen Währungsrisiken. • Das Risikomanagement der Emittentin und der Garantin könnte unzureichend sein. • Die Garantin ist darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte anzuwerben und zu angemessenen Konditionen einzustellen. • Der Ausfall von IT-Systemen hätte Arbeitsunterbrechungen bei der Garantin zur Folge. • Der Versicherungsschutz der Garantin könnte unzureichend sein. • Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben. • Die Marken der Garantin könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen. • Die Emittentin erbringt Leistungen gegen Entgelt an die Garantin. Sie ist auf das Entgelt, die Gewinnabführungen und/oder Ausschüttungen der operativ tätigen Garantin angewiesen. • Eine Beendigung der steuerlichen Organschaft zwischen der Emittentin und der Garantin könnte zu erheblichen steuerlichen Belastungen der Garantin führen. • Die Emittentin ist darauf angewiesen, für die Rückzahlung der Schuldverschreibung entsprechende Erträge zu erwirtschaften oder eine Anschlussfinanzierung zu erhalten. • Das Verhalten der Gesellschafterin der Emittentin könnte eine frühzeitige Rückzahlung von Teilschuldverschreibungen zur Folge haben. • Eine Verschlechterung des Ratings der Emittentin kann zu ungünstigeren Kreditkonditionen der Emittentin führen. • Die Garantin unterliegt allgemeinen Geschäftsrisiken.

		Garantie • Die Garantie könnte nicht werthaltig sein. • Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus der Schuldverschreibung bzw. der Garantie weder gegenüber der Emittentin noch gegenüber der Garantin durchsetzen können. • Änderungen der Bedingungen der Garantie aufgrund Mehrheitsentscheidung können zu Rechtsverlusten bei den Anleihegläubigern führen.
D.3	**Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	• Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren. • Die Teilschuldverschreibungen können nicht vorzeitig gekündigt werden. • Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind. • Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein. • Der Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil. • Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt. • Es besteht das Risiko, dass bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen der Anleihegläubiger zusätzlich die Kosten der Finanzierung trägt. • Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin oder der Garantin. • Der Anleihegläubiger kann aufgrund Mehrheitsentscheidung Rechtsverluste erleiden. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland, Österreich und Luxemburg beschränkten Angebot. • Der Anleihegläubiger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel. • Den Anleihegläubigern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu. • Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung zum 18. Juni 2016 oder zum 18. Juni 2017, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleihegläubiger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.
Abschnitt E – Angebot		

E.2b	**Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse**	Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots bei Ausgabe sämtlicher Teilschuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags ein Betrag von bis zu EUR 30 Mio. als Emissionserlös zu. Sofern alle Teilschuldverschreibungen platziert werden, belaufen sich die Emissionskosten auf ca. EUR 1,5 Mio. Zu den Emissionskosten zählen die von der Emittentin zu tragenden, Vertriebs-, Marketing-, Konzeptions- und Verwaltungskosten. Für den Vertrieb fällt eine marktübliche Vergütung an. Bei vollständiger Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen wird der Nettoerlös voraussichtlich EUR 28,5 Mio. betragen. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös aus dem Angebot der Schuldverschreibung, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten verbleibt, ganz oder teilweise in nachstehender Reihenfolge zu verwenden: (i) einen Betrag von bis zu EUR 20 Mio. zur Rückführung eines Teils eines Gesellschafterdarlehens und (ii) der verbleibende Emissionserlös (bei Vollplatzierung mindestens in Höhe von EUR 8,5 Mio.) zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen Wachstums der Garantin sowie der Ablösung bestehender Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.
E.3	**Angebots-konditionen**	Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“ und insgesamt die „**Schuldverschreibung**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 an. Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen sind unbedingt und außer durch die Garantie unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten. Die Emittentin verpflichtet sich, im Rahmen des geltenden Rechts sicherzustellen, dass Fremdkapital der Emittentin gegeben von Gesellschaftern nach Zahlungen der Emittentin in Höhe von bis zu EUR 20.000.000,00 aus dem Emissionserlös nachrangig ist. Die Teilschuldverschreibungen sind verzinsliche Wertpapiere. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen stehen dem jeweiligen Inhaber zu. Die Zinsen in Höhe von 7,25 % p.a. werden jährlich für den Zeitraum vom 19. Juni bis zum 18. Juni des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 19. Juni nachschüssig fällig, erstmals am 19. Juni 2014 für den Zeitraum vom 19. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2014 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt). Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 19. Juni 2013, beträgt fünf Jahre und endet am 18. Juni 2018. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebe-

		dingungen nach dem Ende der Laufzeit zu ihrem Nennwert zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Emittentin kann die Schuldverschreibung vorzeitig mit Wirkung zum 18. Juni 2016 oder zum 18. Juni 2017 teilweise oder insgesamt kündigen. Die Anleihegläubiger haben Sonderkündigungsrechte, die näher in den Anleihebedingungen geregelt sind. Die Sonderkündigungsgründe sind (i) Überschreiten des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads zum Ende eines Geschäftsjahrs (ii) Kontrollwechsel und Überschreiten des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads, (iii) Verzug der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft hinsichtlich einer Finanzverbindlichkeit, (iv) Vornahme einer Unzulässigen Ausschüttung durch die Emittentin oder (v) Veräußerung von Wesentlichen Vermögensgegenständen und Erlösabführung. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Zahlstelle bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – München. Hinsichtlich der Verjährung wird die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg.
E.4	**Wesentliche Interessenkonflikte**	Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, (die „**IKB**“) zur Unterstützung bei der Emission, u.a. als Berater und Selling Agent, beauftragt, ohne dass die IKB dabei eine Übernahmeverpflichtung übernommen hat. Die IKB hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe der Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt. Ferner hat die Gesellschafterin der Emittentin, die Doll S.à r.l., ein Interesse der Emission der Schuldverschreibung, da aus den Erlösen ein Teil des von der Doll S.à r.l. an die Emittentin ausgereichten Gesellschafterdarlehens zurückgeführt werden soll. Hinsichtlich der Geschäftsführer der Emittentin und somit auch der Garantin bestehen potenzielle Interessenkonflikte rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art mit der Emittentin.

		Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Geschäftsführer bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Umsätze und Erträge der Emittentin – und damit die der Anleihegläubiger – betroffen sein. Potenzielle Interessenkonflikte bestehen in mehrerlei Hinsicht: Zum einen sind die Geschäftsführer der Emittentin Herr Norbert Steinke und Herr Richard Lohner auch Geschäftsführer der Garantin. Zum anderen sind die Geschäftsführer mittelbar an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschafterin der Emittentin beteiligt
E.7	**Vom Anleger zu tragende Kosten**	Entfällt. Die Emittentin wird dem Anleihegläubiger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen.

2 RISIKOFAKTOREN

Die Hallhuber Beteiligungs GmbH (die „**Emittentin**“) bietet im Wege eines öffentlichen Angebots bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“ und insgesamt die „**Schuldverschreibung**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 an. In diesem Zusammenhang gibt die Hallhuber GmbH (die „**Garantin**“, zusammen mit der Emittentin auch die „**Hallhuber-Gruppe**“) gegenüber den Anleihegläubigern eine Garantie ab.

Potenzielle Anleihegläubiger sind im Zusammenhang mit der in diesem Wertpapierprospekt (der „**Prospekt**“) beschriebenen Schuldverschreibung branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin sowie in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleihegläubiger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Die Darstellung der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren ersetzt nicht die Einschaltung eigener fachlich geeigneter Berater. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund der Prospektinhalte getroffen werden, da der Prospekt eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anleihegläubigers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen kann. Vor einer Anlageentscheidung sollten ggf. Beurteilungen von fachlich geeigneten Beratern eingeholt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der dargestellten Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. der Garantin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. der Garantin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin bzw. der Garantin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen negativ beeinflussen. Anleihegläubiger könnten in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die aufgeführten Risiken könnten rückwirkend betrachtet daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin bzw. die Garantin ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin bzw. der Garantin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. der Garantin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin bzw. der Garantin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bzw. zur Leistung aufgrund der Garantie auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt keine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit oder über deren Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin bzw. der Garantin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin

Die nachfolgend dargestellten Risiken treffen grundsätzlich auf die Emittentin und die Garantin gleichermaßen zu.

2.1.1 Die Nachfrage nach Produkten der Garantin könnte sinken.

Die Nachfrage im Textileinzelhandel ist grundsätzlich von der allgemeinen Konjunktur und der damit zusammenhängenden Konsumbereitschaft von Verbrauchern abhängig. Die konjunkturelle Schwäche und eine geringere Konsumbereitschaft aufgrund der Verunsicherung der Verbraucher hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung haben in der Vergangenheit bereits mehrfach – etwa in den Jahren 2008 und 2012 – zu deutlichen Umsatzrückgängen im deutschen Textileinzelhandel geführt. Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine damit einhergehende geringere Nachfrage aufgrund des Konsumrückgangs könnten zu Umsatzeinbußen führen und somit die geschäftliche Entwicklung und die Wachstumsziele der Garantin gefährden.

Ferner könnte der erhebliche Rückgang der allgemeinen Nachfrage in verschiedenen europäischen Ländern aufgrund der Euro-Krise und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den betreffenden Ländern auch in Deutschland – dem wesentlichen Markt der Garantin – Ängste vor einem wirtschaftlichen Abschwung, vor Arbeitslosigkeit und insbesondere auch vor einer anhaltenden Inflation schüren. Dies könnte zur Folge haben, dass die Kunden die Produkte der Garantin nur in geringerem Umfang oder ggf. gar nicht mehr erwerben werden.

Sollte sich eines oder mehrere der genannten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin auswirken

2.1.2 Die Garantin trägt das Risiko, nicht den Geschmack ihrer Kundinnen zu treffen.

Die Garantin beschäftigt ein eigenes Design Team, um die Produktpalette optimal auf die Kundenwünsche abzustimmen. Das Design Team besucht die wichtigen Branchenmessen, beobachtet Modetrends und analysiert im Detail das Kaufverhalten Ihrer Kundinnen. Neue Styles und Trends werden in der Regel zunächst in kleinen Mengen getestet, bevor große Bestellungen bei Lieferanten aufgegeben werden. Diese Maßnahmen allein können jedoch nicht sicherstellen, dass die Produkte der Garantin von ihren Kundinnen gekauft werden. Sollte die Garantin zukünftig nicht in der Lage sein, mit ihren Produkten den Geschmack ihrer Kundinnen zu treffen, besteht das Risiko, dass bestimmte Waren oder bestimmte Farbthemen am Markt nicht akzeptiert werden. Dies könnte zu niedrigeren Umsatzerlösen und Margen sowie einer geringeren Nachfrage führen, und könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Garantin und somit der Emittentin auswirken.

2.1.3 Die Garantin könnte die Altware nur zu deutlich reduzierten Preisen oder gar nicht vermarkten können.

Bestimmte Produkte der Garantin sind regelmäßig nur für einen bestimmten Zeitraum veräußerbar. Die Produkte, die nicht innerhalb dieses Zeitraums verkauft werden können, sind möglicherweise nur zu reduzierten Preisen oder gar nicht mehr absetzbar (sog. Restantenrisiko). Um dieses Abverkaufsrisiko zu minimieren, bietet die Garantin

ihre Produkte nicht mehr wie früher in zwei Kollektionen (Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter), sondern in 17 unabhängigen sog. „Bildern“ an. Ein „Bild“ ist ein in sich geschlossener, farblich koordinierter Liefertermin von Produkten. Zusätzlich betreibt die Garantin 10 eigene Outlet Shops, über die reduzierte Ware zu weiterhin attraktiven Margen abverkauft werden kann. Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass Produkte nur zu deutlich reduzierten Preisen oder gar nicht verkauft werden können. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin.

2.1.4 Die Garantin trägt das Wettbewerbsrisiko.

Die Garantin ist im Marktsegment Damenoberkleidung einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Die Mitbewerber sind dabei nationale und internationale Unternehmen mit einer oder mehreren Marken. Nach Einschätzung der Emittentin ist der Markt für Damenoberbekleidung weitgehend konstant und verfügt nur über geringe Wachstumsraten. Wachstum kann insbesondere durch die Gewinnung von Marktanteilen anderer Mitbewerber erreicht werden. Unter Umständen verfügen Mitbewerber über größere finanzielle Ressourcen und könnten daher den Wettbewerbsdruck auf die Garantin, z.B. durch die Aufwendung erheblicher Mittel für Marketingmaßnahmen oder durch das Bieten höherer Mietpreise für verfügbare Verkaufsgeschäfte, erhöhen. Dies könnte dazu führen, dass die Garantin Marktanteile an Mitbewerber verliert und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin haben.

2.1.5 Die Garantin betreibt auf Grundlage langfrister Mietverträge eigene Verkaufsgeschäfte, die teilweise mit hohen Fixkosten verbunden sind.

Die Garantin verkauft ihre Produkte in mehr als 61 Filialen, 61 Shop-in-Shop-Flächen und 10 Outlets (zusammen „**Point of Sales**“ oder „**POS**“). Diese POS betreibt die Garantin als Einzelhändler im Wesentlichen selbst. Die Unterhaltung eigener Verkaufsflächen in attraktiven Verkaufslagen ist mit erheblichen Miet- und Personalkosten verbunden. Der Betrieb von Verkaufsflächen ist mit dem Risiko verbunden, dass aufgrund der mit dem Betrieb anfallenden hohen Fixkosten von eigenen Geschäften bei einem Umsatzrückgang das Ergebnis der Garantin erheblich negativ beeinträchtigt wird. Obwohl die Garantin insbesondere für Shop-in-Shops und Outlets variable Umsatzmieten zahlt und mit Hilfe von Aushilfskräften versucht, Personalkosten zum Teil variabel zu halten, könnte die Garantin trotzdem gezwungen sein, bei Umsatzeinbußen einzelne Verkaufsstellen zu schließen oder diese an andere Standorte zu verlagern. Dies hätte unter Umständen weitere Umsatzrückgänge zur Folge. Sollte sich eines oder mehrere der genannten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin auswirken.

2.1.6 Hinsichtlich der Mietverträge der Garantin bestehen Risiken.

Die Garantin mietet ihre Verkaufsflächen von Dritten an. Die Mietverträge sind regelmäßig langfristig abgeschlossen. Die Durchführung und Abwicklung der bestehenden Mietverträge sowie der Abschluss neuer Mietverträge werden durch ein externes Mietvertragsmanagement kontinuierlich rechtlich begleitet.

Insbesondere die Mietverträge für Shop-in-Shop Verkaufsflächen und für die Outlets sowie die Center-Mietverträge enthalten die Verpflichtung der Garantin zur Zahlung einer Umsatzmiete. Die Umsatzmiete berechnet sich anhand der in den Mietflächen erzielten Umsätze der Garantin. Zur Absicherung des Vermieters bei einem Umsatzrückgang der Garantin sind regelmäßig Mindestmieten vereinbart. Höhere Umsätze der Garantin in Verkaufsstellen, die sie aufgrund von Mietverträgen mit Umsatzmiete nutzt, können somit zu einer Belastung mit höheren Mieten führen. Hinzu kommt, dass höhere Umsätze nicht unbedingt zu höheren Erträgen führen. Teilweise werden dem Vermieter bei Verstoß der Garantin gegen die Nachweispflichten im Zusammenhang mit den in den Mietflächen erzielten Umsätzen Sonderkündigungsrechte eingeräumt. Es besteht daher das Risiko, dass die betroffenen Mietverträge durch den Vermieter wegen Verstoßes der Garantin gegen die Nachweispflichten vorzeitig gekündigt werden.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss ein Mietvertrag, der für einen Zeitraum länger als ein Jahr gelten soll, in schriftlicher Form abgeschlossen werden. Die geltende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt hohe Anforderungen an die Einhaltung dieser gesetzlichen Schriftform. Entsprechen Mietverträge nicht der gesetzlichen Schriftform, sind diese unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen vorzeitig ordentlich kündbar. Es besteht daher das Risiko, dass einzelne Mietverträge die Anforderungen an die gesetzliche Schriftform nicht erfüllen und durch den Vermieter vor Ablauf der vereinbarten Festmietzeiten gekündigt werden könnten.

Neben den Mietverträgen wurden teilweise, insbesondere bei den Center-Mietverträgen, Vereinbarungen zum Beitritt und zum Verbleib der Garantin in einer Werbegemeinschaft für die Dauer des Mietvertrages abgeschlossen (sog. Werbegemeinschaftsvereinbarungen). Die Werbegemeinschaften werden überwiegend jeweils in der Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) betrieben. Für die Garantin besteht somit das Risiko einer Haftung für Verbindlichkeiten der jeweiligen GbR.

Teilweise enthalten die Mietverträge „Change of Control“- Klauseln, nach denen der Mieter verpflichtet ist, den Vermieter über den Wechsel von Gesellschaftern des Mieters oder eine Veränderung der Gesellschafterstruktur beim Mieter während des Mietverhältnisses zu informieren. Dem Vermieter steht teilweise sogar das Recht zu, das Mietverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn es zu einer derartigen Gesellschafteränderung kommt. Es besteht daher das Risiko, dass die betroffenen Mietverträge durch den Vermieter bei einer Gesellschafteränderung auf Seiten des Mieters durch den Vermieter vorzeitig gekündigt werden.

In den Mietverträgen hat die Garantin Rückbauverpflichtungen übernommen. Hinsichtlich dieser Verpflichtungen hat die Garantin Rückstellungen gebildet. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die tatsächlichen Kosten für den Rückbau den Betrag der Rückstellungen übersteigen.

Sollte sich eines oder mehrere der genannten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin auswirken.

2.1.7 Es bestehen Risiken aufgrund der ausgelagerten Produktion.

Die Garantin verfügt über keine eigenen Produktionsstätten. Das Design Team lässt Musterteile und Waren direkt bei den Lieferanten anfertigen. Diese sind hauptsächlich in Asien und Osteuropa ansässig. Die Garantin arbeitet mit einer breiten Basis an Lieferanten und bezieht ihre Produkte regelmäßig von mehr als 50 Lieferanten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne beauftragte Unternehmen bestehende Verträge kündigen, die Preise für ihre Dienstleistungen erhöhen, fehlerhafte Ware oder verzögert liefern, Lieferverpflichtungen nicht einhalten oder insolvent werden. Gleichzeitig könnte ein Wechsel eines Produktionsunternehmens mit ungünstigeren Konditionen für die Garantin verbunden sein. Der Eintritt jedes dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin auswirken.

2.1.8 Die Garantin ist von Rohstoffen abhängig.

Die Garantin ist bei dem Bezug von Textilien mittelbar auf Rohstoffe angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Rohstoffe knapp werden, am Markt schwer erhältlich sind oder sich deren Preise erhöhen. Dies könnte zur Folge haben, dass die Einkaufspreise der Garantin erheblich steigen, ohne dass Preiserhöhungen gegenüber den Kundinnen durchgesetzt werden können. Dies hätte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin.

2.1.9 Die Waren der Garantin könnten nicht den Qualitätsanforderungen entsprechen.

Die Garantin ist davon abhängig, dass die von den Lieferanten gefertigte Ware qualitativ hochwertig ist und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllt. Zwar beschäftigt die Garantin ein eigenes Team zur Qualitätssicherung und -kontrolle, doch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass fehlerhafte Produkte in den Läden zum Verkauf angeboten werden. Da die Garantin ihre Ware nicht selbst produziert, ist sie nicht in der Lage, alle Fertigungsschritte auf die Einhaltung der Qualitätsanforderungen im Detail und vor Ort zu prüfen. Insoweit kann die Garantin lediglich stichprobenartige Qualitätskontrollen durchführen. Die Garantin ist auf die Zusammenarbeit mit den Lieferanten und die Einhaltung der abgestimmten Qualitätsstandards und Verpflichtungen angewiesen. Zwar könnten der Garantin im Fall der Nichteinhaltung der Qualitätsstandards Haftungsansprüche gegen den jeweiligen Lieferanten zustehen, es ist jedoch ungewiss, ob dadurch der bei der Garantin entstehende Schaden vollständig gedeckt werden kann. Haftungsansprüche der Garantin gegen Lieferanten könnten mangels hinreichender Zahlungsfähigkeit nicht durchsetzbar sein. Hinzu kommt, dass die Durchsetzung von Ansprüchen im Ausland mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die vorgenannten Faktoren können sich einzeln oder zusammen nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin auswirken.

2.1.10 Die Garantin ist Risiken im Zusammenhang mit ihrer Auslandstätigkeit ausgesetzt.

Die Garantin lässt ihre Waren zu einem erheblichen Teil in Asien und Osteuropa produzieren. Die politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen in diesen oder anderen Ländern, in denen die Garantin produzieren lässt, könn-

ten Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Garantin haben. Insbesondere durch soziale und politische Entwicklungen könnten sich die für eine zuverlässige Produktion wichtige wirtschaftliche Stabilität, die Infrastruktur und die Verfügbarkeit von Fachkräften in den Ländern, in denen die Garantin ihre Waren produzieren lässt, verschlechtern. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin auswirken.

2.1.11 Die Nichteinhaltung von sozialen Standards durch Lieferanten könnte zu Schäden sowie zu einem Reputationsverlust der Garantin führen.

Die durch Dritte im Wege der Lohnfertigung im Auftrag der Garantin produzierten Waren werden zu einem erheblichen Teil in Niedriglohnländern hergestellt. Dabei achtet die Garantin nach eigener Einschätzung in besonderem Maße darauf, dass die beauftragten Produzenten soziale Mindeststandards, insbesondere in Bezug auf Bestimmungen zum Arbeits- und Umweltschutz, einhalten. Die Garantin verpflichtet die Produzenten auch vertraglich zur Einhaltung dieser Standards. Auch wenn die Garantin nach ihrer Einschätzung ein System zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der vereinbarten sozialen Standards eingerichtet hat und betreibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es dennoch zu Verstößen gegen die vereinbarten sozialen Standards kommen kann. In diesem Fall könnte sich die Garantin ggf. gegenüber Vertragspartner schadensersatzpflichtig machen und die Vertragspartner könnten zur Vertragsauflösung berechtigt sein. Zudem könnte in diesem Zusammenhang aufgrund einer negativen Öffentlichkeit ein Reputationsschaden der Garantin eintreten. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und damit der Emittentin auswirken.

2.1.12 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Logistikkette.

Die Garantin lässt ihre Waren zu einem erheblichen Teil in Asien und Osteuropa produzieren und bietet diese vor allem in Deutschland, Österreich und in der Schweiz an. Damit liegen die Produktionsorte und die Absatzmärkte geographisch weit auseinander. Dies stellt hohe Anforderungen an die Logistik. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Garantin ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Waren fristgerecht von den Produzenten geliefert werden. Neben den hohen Logistikanforderungen ist es möglich, dass einzelne oder alle von der Garantin beauftragten Logistikunternehmen die Preise für die von ihnen erbrachten Dienstleistungen erhöhen. Derartige Preiserhöhungen können regelmäßig nicht unmittelbar durch eine Kaufpreisanpassung an die Endverbraucher weitergegeben werden und führen damit zu einer Margenverringerung bei der Garantin. Lieferausfälle, Lieferverzögerung und/oder die Erhöhung der Transportkosten könnten sich jeweils nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin auswirken.

2.1.13 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Garantin von wesentlichen Lieferanten.

Die Garantin verfügt über eine Vielzahl an Lieferanten aus unterschiedlichen Ländern. Durch die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Lieferanten beabsichtigt die Garantin in Bezug auf etwaige Lieferausfälle oder -engpässe eine Risikostreuung und eine Aufspaltung in Einzelrisiken mit jeweils vergleichsweise geringem Schadenspotenzial erreicht werden. Allerdings bezieht die Garantin derzeit mehr als zwei Drittel ihrer Waren

von ihren zehn größten Lieferanten (die „**wesentlichen Lieferanten**“). Es kann daher nicht ausgeschlossenen werden, dass sich eine Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Zahlungsschwierigkeiten insbesondere eines der wesentlichen Lieferanten negativ auf die Geschäftstätigkeit und die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und damit der Emittentin auswirken.

2.1.14 Die Strategie der Garantin, weitere Verkaufsstellen zu eröffnen, unterliegt Risiken.

Die Garantin plant Wachstum durch Eröffnung weiterer Verkaufsstellen. Vor der Eröffnung neuer Verkaufsfilialen beobachtet die Garantin den relevanten Markt und Begebenheiten umfassend. Die Investition in neue Verkaufsstellen betreibt die Garantin strukturiert und anhand detaillierter Planungs- und Genehmigungsprozesse. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es zu einer langen Anlaufphase bei neu eröffneten Verkaufsstellen kommen kann, bis diese Gewinne erwirtschaften können. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin haben.

2.1.15 Es bestehen Währungsrisiken.

Die Beschaffung und Produktion der Waren der Garantin werden mehrheitlich in US-Dollar bezahlt. Den Großteil der Einnahmen durch Verkäufe erzielt die Garantin jedoch in Euro und teilweise in Schweizer Franken (CHF). Sofern der Wert des Euros im Vergleich zum US-Dollar sinkt, verteuern sich für die Garantin die Preise in der Beschaffung und Produktion. Die Garantin grenzt Wechselkursrisiken durch den Abschluss von Devisentermingeschäften und Devisenoptionsgeschäften ein. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund Wechselkursschwankungen der Garantin Währungsverluste entstehen können. Dies könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von der Garantin und damit der Emittentin auswirken.

2.1.16 Das Risikomanagement der Emittentin und der Garantin könnte unzureichend sein.

Die Emittentin ist der Auffassung, dass sie ein ausreichendes und angemessenes Risikomanagement in ihrer Gesellschaft und in der Garantin eingerichtet hat. Möglicherweise werden jedoch erhebliche Risiken nicht erkannt und bleiben unbekannt. Zudem ist nicht auszuschließen, dass bekannte Risiken falsch eingeschätzt werden. Es besteht das Risiko, dass sich das Risikomanagement als teilweise oder vollständig unzureichend erweist. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und der Emittentin haben.

2.1.17 Die Garantin ist darauf angewiesen, qualifizierte Fach- und Führungskräfte anzuwerben und zu angemessenen Konditionen einzustellen.

Die Garantin ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen, um Schlüsselpositionen ihrem Unternehmen zu besetzen. Sollten Personen, die derartige Schlüsselpositionen besetzen, wie beispielsweise die Mitglieder der Geschäftsführung, andere Mitglieder des Managements oder bestimmte Personen aus den Bereichen Design, Einkauf, Vertrieb und Qualitätsmanagement, das Unternehmen verlassen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der Garantin und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und mittelbar der Emittentin auswirken.

Sollten der Garantin qualifizierte Fach- und Führungskräfte künftig nicht zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, könnte dies das Unternehmenswachstum der Garantin hemmen. Dies könnte in der Folge ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin haben.

2.1.18 Der Ausfall von IT-Systemen hätte Arbeitsunterbrechungen bei der Garantin zur Folge.

Der gesamte Geschäftsbetrieb der Garantin setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, hat dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge. Die Unterbrechung von Produktions- und Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Produktivitätseinbußen können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin haben.

2.1.19 Der Versicherungsschutz der Garantin könnte unzureichend sein.

Die Emittentin ist auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse der Meinung, dass die betrieblichen Risiken der Emittentin und der Garantin ausreichend versichert sind. Sie kann jedoch nicht ausschließen, dass Schäden eintreten oder Ansprüche gegen die Garantin erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten für Versicherungen in Zukunft steigen werden. Sofern der Garantin wesentliche Schäden entstehen oder Ansprüche gegen diese erhoben werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht oder sollten die Kosten für entsprechende Versicherungen steigen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin haben.

2.1.20 Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.

Die Emittentin und die Garantin sind beide der Ansicht, dass die von ihnen jeweils erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung bei der Garantin ist etwa grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es in der Folge zu Nachforderungen gegen die Garantin kommt. Sollten sich eines oder mehrere der genannten Risiken realisieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Garantin und der Emittentin auswirken.

2.1.21 Die Marken der Garantin könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen.

Die Garantin hat unter anderem die Bezeichnung „Hallhuber“ als deutsche und europäische Wortmarke eintragen lassen. Diese Marke stellt einen wesentlichen Vermögensbestandteil der Garantin dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Verletzung der Marken der Garantin durch Dritte kommt. Darüber hinaus ist nicht

auszuschließen, dass die Marken der Garantin Schutzrechte Dritter verletzen, obwohl Anzeichen hierfür nicht bestehen. Sollten sich eines dieser Risiken verwirklichen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin haben.

2.1.22 Die Emittentin erbringt Leistungen gegen Entgelt an die Garantin. Sie ist auf das Entgelt, die Gewinnabführungen und/oder Ausschüttungen der operativ tätigen Garantin angewiesen.

Die Emittentin erbringt gegen Entgelt Managementleistungen, Beratungsleistungen und ähnliche administrative und kaufmännische Dienstleistungen an ihre Tochtergesellschaft, die Garantin. Die Emittentin ist auf die Gewinnabführungen oder Ausschüttungen oder auf den anderweitigen Zufluss von liquiden Mitteln von ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaft, der Garantin, angewiesen.

Derzeit besteht zwischen der Emittentin und der Garantin ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach die Garantin der Emittentin den gesamten erzielten Gewinn abführen muss und die Emittentin einen entstandenen Jahresfehlbetrag bei der Garantin ausgleichen muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Garantin keine oder nur eine geringe Ausschüttung an die Emittentin vornehmen bzw. keine oder nur geringe liquide Mittel zur Verfügung stellen kann oder sie rechtlich daran gehindert ist, Zahlungen an die Emittentin zu leisten. Die Emittentin kann in Verlustjahren der Garantin auch gezwungen sein, Verluste der Garantin auszugleichen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.23 Eine Beendigung der steuerlichen Organschaft zwischen der Emittentin und der Garantin könnte zu erheblichen steuerlichen Belastungen der Garantin führen.

Wird der Ergebnisabführungsvertrag innerhalb der ersten fünf Jahre seiner Laufzeit ohne wichtigen Grund gekündigt, gilt der Ergebnisabführungsvertrag als von Anfang an steuerlich unwirksam, die zwischen der Emittentin und der Garantin bestehende steuerrechtliche Organschaft entfiele rückwirkend. Dies hätte zur Folge, dass die Garantin für den gesamten Zeitraum selbst nach den allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätzen mit ihrem Einkommen zur Körperschaftsteuer zu veranlagen wäre. Die in dieser Zeit von der Garantin an die Emittentin abgeführten Gewinne wären steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttungen und die von der Emittentin übernommenen Verluste als Gesellschaftereinlagen zu behandeln. Dies hätte ggf. erhebliche steuerliche Belastungen der Garantin zur Folge und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und der Emittentin.

2.1.24 Die Emittentin ist darauf angewiesen, für die Rückzahlung der Schuldverschreibung entsprechende Erträge zu erwirtschaften oder eine Anschlussfinanzierung zu erhalten.

Die Emittentin beabsichtigt, einen wesentlichen Teil des Emissionserlöses zur Rückführung eines Gesellschafterdarlehens und bestehender Bankverbindlichkeiten zu verwenden. Die Emittentin ist verpflichtet, neben der jährlichen Zinszahlung einen Betrag von bis zu EUR 30 Mio. am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibung an die Anleihegläubiger zurückzuzahlen. Dieser Rückzahlungsbetrag muss zwischenzeitlich durch Erträge erwirtschaftet oder durch eine Anschlussfinanzierung zur Verfügung gestellt werden.

Sollte dies nicht gelingen, hätte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

2.1.25 Das Verhalten der Gesellschafterin der Emittentin könnte eine frühzeitige Rückzahlung von Teilschuldverschreibungen zur Folge haben.

Gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung sind die Anleihegläubiger unter bestimmten Umständen, insbesondere bei unzulässigen Ausschüttungen an die Gesellschafterin oder bei Überschreiten eines bestimmten Nettoverschuldungsgrads bei einem Kontrollwechsel, berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen vor Ende der Schuldverschreibung zu kündigen. Dabei kann das Verhalten der Gesellschafterin der Emittentin ein derartiges Sonderkündigungsrecht der Anleihegläubiger auslösen, ohne dass die Emittentin Einfluss darauf nehmen könnte. Dies kann zu erheblichen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Emittentin führen. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.1.26 Eine Verschlechterung des Ratings der Emittentin kann zu ungünstigeren Kreditkonditionen der Emittentin führen.

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG am 17. Mai 2013 mit dem Unternehmensrating „BB“ bewertet. Die Creditreform Rating AG kann dieses Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aufhebung oder Aussetzung des Ratings könnte sich erheblich negativ auf den Marktpreis der Schuldverschreibung auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken, da die Banken eines dieser Ereignisse zum Anlass nehmen könnten, die Kreditkonditionen für die Emittentin zu verschlechtern, insbesondere Zinsen zu erhöhen oder auslaufende Verträge nicht zu verlängern. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und damit der Emittentin auswirken.

2.1.27 Die Garantin unterliegt allgemeinen Geschäftsrisiken.

Die Garantin trägt allgemeine Geschäftsrisiken wie z.B. des Funktionierens der Infrastruktur, von Streik, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen. Die Verwirklichung bereits einzelner der vorgenannten Risiken könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und somit der Emittentin haben.

2.2 Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

2.2.1 Die Teilschuldverschreibungen sind keine geeignete Anlage für alle Investoren.

Jeder einzelne mögliche Anleihegläubiger muss vor dem Hintergrund seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse selbst beurteilen, ob die Anlage in die Schuldverschreibung für ihn eine geeignete Anlage ist. Dabei hat er zu beachten:

(i) Verfügt der Anleihegläubiger über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung, um sich ein Urteil über die Chancen und Risiken einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen bilden zu können und eine Anlageentscheidung auf der Grundlage dieses Prospekts treffen zu können.

(ii) Versteht der Anleihegläubiger die Anleihebedingungen und ihre rechtlichen Auswirkungen vollständig und richtig.

(iii) Ist der Anleihegläubiger in der Lage, mögliche Auswirkungen wie zum Beispiel der wirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf die Anlage in die Teilschuldverschreibung und die damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Kann ein Anleihegläubiger die vorstehenden Punkte nicht bestätigen, ist ihm von einer Anlage in die Schuldverschreibung abzuraten. Es besteht für den Anleihegläubiger das Risiko, die Entscheidung über die Anlage in die Schuldverschreibung auf einer unzureichenden oder unzutreffenden Grundlage zu treffen.

2.2.2 Die Teilschuldverschreibungen können nicht vorzeitig gekündigt werden.

Die Anleihegläubiger können die Teilschuldverschreibungen nicht ordentlich kündigen. Dies hat zur Folge, dass die Anleihegläubiger vor Ende der Laufzeit der Schuldverschreibung keinen Anspruch Rückzahlung des eingesetzten Kapitals haben.

2.2.3 Im Falle der Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko, dass andere Verbindlichkeiten der Emittentin vorrangig zu befriedigen sind.

Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen sind unbedingt und außer durch die Garantie unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleihegläubiger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) zu bedienen. Ferner können ggf. Gläubiger von anderen Ansprüchen, die keine Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin darstellen, vorrangig Befriedigung verlangen. Dies kann jeweils zur Folge haben, dass die Anleihegläubiger keine oder eine nur sehr geringe Leistung auf ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche erhalten.

Die Anleihegläubiger können nicht verlangen, dass ihre Zins- und Tilgungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig befriedigt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus der Schuldverschreibung stehen, auch nicht gegenüber Anleihegläubigern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen. Auch dies kann dazu führen, dass die Anleihegläubiger keine oder eine nur sehr geringe Leistung auf ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche erhalten.

2.2.4 Die Teilschuldverschreibungen könnten nur schwer an Dritte veräußerbar sein.

Bisher besteht für die Teilschuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der **mittelstand**smarkt“ einzubeziehen. Der Freiverkehr stellt allerdings keinen regulierten Markt im Sinne des Börsengesetzes dar. Durch die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der **mittelstand**smarkt“ ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entstehen oder fortbestehen wird. Damit ist nicht sichergestellt, dass die Anleihegläubiger die Teilschuldverschreibungen jederzeit über die Börse verkaufen können. Ein Verkauf der Teilschuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleihegläubiger hierfür einen Käufer findet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleihegläubiger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt.

2.2.5 Der Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen ist möglicherweise volatil.

Ungeachtet der Finanzlage der Emittentin könnte nach Einbeziehung der Schuldverschreibung zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf im Marktsegment „der **mittelstand**smarkt“, die derzeit geplant ist, die Kursvolatilität an der Börse den Kurs der Schuldverschreibung negativ beeinflussen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass beispielsweise ein Ausfall einer anderen Anleihe negative Auswirkung auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibung hat. Der Kurs der Schuldverschreibung kann von externen Faktoren erheblich beeinflusst werden, z.B. durch fallende oder unsichere Kapitalmärkte, Kursverfall von Aktien und/oder Anleihen anderer Unternehmen, die in derselben Branche tätig sind oder allgemein verschlechterte Wirtschaftsbedingungen.

2.2.6 Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Totalverlusts, da es für die Teilschuldverschreibungen keine Einlagensicherung gibt.

Die Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken) besteht. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kann der Anleihegläubiger sein eingesetztes Kapital teilweise oder ganz verlieren.

2.2.7 Es besteht das Risiko, dass bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen der Anleihegläubiger zusätzlich die Kosten der Finanzierung trägt.

Den Anleihegläubigern steht es frei, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Durch eine vollständige oder teilweise Finanzierung der Anlage durch Fremdkapital kann sich die Risikostruktur der Anlage für den Anleihegläubiger erhöhen. Zins und Tilgung der Fremdmittel sind von dem Anleihegläubiger zu bedienen, unabhängig von Rückzahlungen des Anleihekapitals und der Leistung von Zinszahlungen durch die Emittentin bzw. die Garantin. Bei einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen ist der Anleihegläubiger auch zur Bedienung seiner Finanzierung mit Zins und Tilgung verpflichtet, wenn er aus den Teilschuldverschreibungen keine oder nur teilweise Zinsen und Rückzahlungsbeträge erhält.

2.2.8 Der Erwerber der Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin oder der Garantin.

Die Schuldverschreibung gewährt keine mitgliedschaftsrechtlichen Stimmrechte, sondern begründet schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleihegläubiger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin oder Garantin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen Geschäftsführung der Emittentin bzw. der Garantin abhängig. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin Entscheidungen fasst und umsetzt, die im Widerspruch zur Auffassung des Anleihegläubigers stehen.

2.2.9 Der Anleihegläubiger kann aufgrund Mehrheitsentscheidung Rechtsverluste erleiden.

Nach dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger mehrheitlich Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger kann ein einzelner Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Anleihegläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Anlage und die Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

2.2.10 Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem auf Deutschland, Österreich und Luxemburg beschränkten Angebot.

Die Verbuchung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen könnten für Anleihegläubiger aus dem Ausland mit besonderem Aufwand und weiteren Kosten verbunden sein. Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Es existieren keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Insoweit besteht für Anleihegläubiger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands bzw. mit einer Kontoverbindung außerhalb Deutschlands das Risiko, dass der Erwerb der Anleihen durch Depotzubuchung und die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) nur über eine Bank von internationalem Rang erfolgen kann und vor dem Erwerb die Einrichtung eines Kontos bei einer Bank von internationalem Rang in Deutschland oder außerhalb Deutschlands erforderlich sein könnte. Demnach könnten mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen weitere Kosten verbunden sein, und die Rendite könnte geringer als erwartet ausfallen.

2.2.11 Der Anleihegläubiger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die Emittentin plant, den durch die Begebung der Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Nettoerlös, in bestimmter Art und Weise zu verwenden.

Die Emittentin ist jedoch in ihrer Entscheidung über die Verwendung des Kapitals frei. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals. Es ist daher auch möglich, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt. Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

2.2.12 Den Anleihegläubigern stehen gemäß den Anleihebedingungen nur die dort ausdrücklich genannten Rechte zu.

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 der Anleihebedingungen verzichten die Anleihegläubiger auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe, die nicht ausdrücklich in den Anleihebedingungen geregelt sind. Es kann daher nicht ausgeschlos-

sen werden, dass dem Anleihegläubiger nicht alle Rechte zustehen, die er etwa aufgrund abdingbarer rechtlicher Vorschriften haben könnte.

2.2.13 Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung zum 18. Juni 2016 oder zum 18. Juni 2017, also auch vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen. Der Anleihegläubiger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko.

Gemäß § 10 der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibung mit Wirkung zum 18. Juni 2016 oder zum 18. Juni 2017 teilweise oder insgesamt mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Termin der Wirksamkeit der Kündigung zu kündigen und die Schuldverschreibung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 10 Abs. 2 der Anleihebedingungen definiert) zurück zu zahlen. Die Emittentin kann daher auch bereits vor dem Ende der regulären Laufzeit der Teilschuldverschreibungen die Kündigung mit der Folge erklären, dass die Anleihegläubiger einen Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung des Kapitals haben. Nach Wirksamwerden der Kündigung endet die Pflicht der Emittentin zur Zinszahlung. Der Anleihegläubiger trägt insoweit ein Wiederanlagerisiko für das zurückbezahlte Kapital.

2.3 Risiken in Bezug auf die Garantie

2.3.1 Die Garantie könnte nicht werthaltig sein.

Die Garantin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Zahlungen der Garantin sind beschränkt nach Maßgabe der Bestimmungen zur Kapitalerhaltung gemäß der §§ 30, 31 GmbHG, wenn und soweit das Nettovermögen der Garantin geringer als ihr Stammkapital ist. Ferner sind Zahlungen der Garantin ausgeschlossen, wenn diese einen Verstoß gegen § 64 Satz 3 GmbHG darstellen. Diese Bestimmungen beschränken auch Zahlungen der Garantin aufgrund der Garantie. Ferner ist die Garantin aufgrund des Gewinnabführungsvertrags mit der Emittentin verpflichtet, den gesamten Jahresüberschuss an die Emittentin abzuführen. Diese Faktoren könnten einzeln oder zusammen nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Garantie und die Durchsetzbarkeit der Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Garantin haben.

2.3.2 Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus der Schuldverschreibung bzw. der Garantie weder gegenüber der Emittentin noch gegenüber der Garantin durchsetzen können.

Die Emittentin hält eine 100 %-Beteiligung an der operativ tätigen Garantin und erbringt für diese Management- und Beratungsleistungen. Vor diesem Hintergrund hängen die wirtschaftliche Lage der Emittentin und damit die Werthaltigkeit der Ansprüche der Anleihegläubiger maßgeblich von der Ertrags- und Finanzlage der Garantin ab. Sofern die Emittentin aufgrund einer wirtschaftlich angespannten Lage ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern aus der Schuldverschreibung nicht nachkommen kann, ist es wahrscheinlich, dass die Garantin sich auch in einer wirtschaftlichen Krisensituation befindet. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus der Schuldverschreibung bzw. der Garantie weder gegenüber der Emittentin noch gegenüber der Garantin durchsetzen können.

2.3.3 Änderungen der Bedingungen der Garantie aufgrund Mehrheitsentscheidung können zu Rechtsverlusten bei den Anleihegläubigern führen.

Die Bedingungen der Garantie können gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen durch Mehrheitsbeschluss geändert werden. Die Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Garantin zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger mehrheitlich Änderungen der Bedingungen der Garantie beschließen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einer Änderung der Bedingungen der Garantie führt, kann nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Garantie als Sicherheit für die Anlage haben.

3 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortung für den Inhalt des Wertpapierprospektes

Die Hallhuber Beteiligungs GmbH, Taunusstraße 49, 80807 München, Deutschland , übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet der Regelungen des § 16 WpPG ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Für den Fall, dass von einem Anleihegläubiger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleihegläubiger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ggf. verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2 Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also für den Zeitraum von zwölf Monaten nach Billigung dieses Prospekts in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Hallhuber Beteiligungs GmbH, Taunusstraße 49, 80807 München, eingesehen werden:

Emittentin

- Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin;
- der Handelsregisterauszug der Emittentin;
- der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang) mit Bestätigungsvermerk;
- der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2011 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang) mit Bestätigungsvermerk;
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin (Einzelabschluss) (HGB) zum 31. Dezember 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) mit Bestätigungsvermerk;

Garantin

- der Gesellschaftsvertrag der Garantin;
- der Handelsregisterauszug der Garantin;
- der geprüfte Jahresabschluss der Garantin (Einzelabschluss) (HGB) zum 31. Dezember 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) mit Bestätigungsvermerk;

- der geprüfte Jahresabschluss der Garantin (Einzelabschluss) (HGB) zum 31. Dezember 2011 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) mit Bestätigungsvermerk;
- die Kapitalflussrechnung der Garantin zum 31. Dezember 2012 mit Bescheinigung und
- die Kapitalflussrechnung der Garantin zum 31. Dezember 2011 mit Bescheinigung.

3.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin bzw. der Garantin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin bzw. die Garantin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. der Garantin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin bzw. der Garantin unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleihegläubiger unbedingt die Kapitel *„Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren*” und *„Allgemeine Information über die Emittentin*” lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin bzw. der Garantin und den Markt Einfluss haben, in dem dieser tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin, die Garantin und ihre jeweiligen Geschäftsführer können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.4 Hinweis zu Finanzinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Emittentin sowie die Finanzangaben der Garantin in diesem Prospekt auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die Finanzangaben der Emittentin und die Finanzangaben der Garantin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden

Jahresabschluss der Emittentin bzw. im folgenden Jahresabschluss der Garantin zur Anwendung gelangen wird.

3.5 Informationen von Seiten Dritter

Angaben von Seiten Dritter, die in diesem Wertpapierprospekt übernommen wurden, wurden korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichen Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden.

3.6 Weitere Angaben zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG (Deutschland) sowie von § 3 Abs. 3 KMG (Österreich) und Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (Luxemburg) als Finanzintermediären für die Zwecke des öffentlichen Angebotes der unter diesem Prospekt begebenen Teilschuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) 4. Juni 2013 bis 17. Juni 2013 zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Diese Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anderer anwendbarer Vorschriften.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

4 INFORMATIONEN ÜBER DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DIE BEDINGUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

4.1 Das Angebot im Überblick

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 an.

Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen sind unbedingt und außer durch die Garantie unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten. Die Emittentin verpflichtet sich, im Rahmen des geltenden Rechts sicherzustellen, dass Fremdkapital der Emittentin gegeben von Gesellschaftern nach Zahlungen der Emittentin in Höhe von bis zu EUR 20.000.000,00 aus dem Emissionserlös nachrangig ist.

Die Teilschuldverschreibungen sind verzinsliche Wertpapiere. Die Rechte aus den Teilschuldverschreibungen stehen dem jeweiligen Inhaber zu.

Die Zinsen in Höhe von 7,25 % p.a. (wie in § 2 Abs. 1 der Anleihebedingungen geregelt) werden jährlich für den Zeitraum vom 19. Juni bis zum 18. Juni des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind nachträglich jeweils am 19. Juni nachschüssig fällig, erstmals am 19. Juni 2014 für den Zeitraum vom 19. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2014 (sofern sich nichts Abweichendes aus den Anleihebedingungen ergibt; siehe Ziffer 5).

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 19. Juni 2013, beträgt fünf Jahre und endet am 18. Juni 2018. Die Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Anleihebedingungen nach dem Ende der Laufzeit zu ihrem Nennwert zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Schuldverschreibung hat der Anleihegläubiger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Schuldverschreibung und dessen Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Schuldverschreibung lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von auch von eventuell individuellen Transaktion- und Verwaltungskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleihegläubiger beauftragte Bank) abhängig ist.

Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung mit Wirkung zum 18. Juni 2016 oder zum 18. Juni 2017 teilweise oder insgesamt zu kündigen und die Teilschuldverschreibungen zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag beträgt bei einer Kündigung (i) zum 18. Juni 2016 102 % des Nennbetrags der zurückzahlenden Teilschuldverschreibung und (ii) zum 18. Juni 2017 101 % des Nennbetrags der zurückzuzahlenden Teischuldverschreibung, jeweils zzgl. aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen. Die Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen nach Maßgabe des § 12 der Anleihebedingungen (siehe Ziffer 5) bekannt zu geben.

Die Anleihegläubiger haben Sonderkündigungsrechte, die näher in den Anleihebedingungen geregelt sind. Die Sonderkündigungsgründe sind (i) Überschreiten des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads zum Ende eines Geschäftsjahrs (ii) Kontrollwechsel und Überschreiten des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads, (iii) Verzug der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft hinsichtlich einer Finanzverbindlichkeit, (iv) Vornahme einer Unzulässigen Ausschüttung durch die Emittentin oder (v) Veräußerung von Wesentlichen Vermögensgegenständen und Erlösabführung.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich aus diesen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Zahlstelle bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

Hinsichtlich der Verjährung wird die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.2 Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich und im Großherzogtum Luxemburg.

Zudem kann eine Privatplatzierung an institutionelle Investoren im Europäischen Wirtschaftsraum außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans stattfinden. Die Teilschuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

4.3 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft voraussichtlich vom 4. Juni 2013, dem Tag nach der voraussichtlichen Veröffentlichung des Prospekts, bis zum 17. Juni 2013. Die Angebotsfrist kann nach Ermessen der Emittentin verkürzt werden. Jedwede Verkürzung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen oder die Beendigung des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Webseite der Emittentin bekannt gegeben.

4.4 Zeichnungsabwicklung

Die Emittentin bietet die Teilschuldverschreibungen öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) an. Zudem werden die Teilschuldverschreibungen im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Investoren in Deutschland und ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Teilschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Die Mindestanlagesumme beträgt EUR 1.000,00. Eine Höchstanlagesumme existiert nicht.

Anleihegläubiger, die Zeichnungsanträge für die Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, einen XONTRO-Anschluss hat und zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist.

Die Zuteilung der Teilschuldverschreibungen, die im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden oder für die im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach Ermessen der Emittentin festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität oder die im Rahmen der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sofern eine Überzeichnung vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsanträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsanträge zurückzuweisen. Im Übrigen erfolgt die Zuteilung nach dem freien Ermessen der Emittentin. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag unverzüglich im Wege der Überweisung erstattet. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten des Anleihegläubigers richten sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleihegläubiger und der Depotbank, bei der er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, eine Reduzierung der Zeichnung vorzunehmen.

Anleihegläubiger erhalten bei Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität die Zuteilungsmitteilung durch Verkauf und Übertragung. Soweit Zeichnungsanträge endgültig nicht oder nicht vollständig zugeteilt wurden, wird die Emittentin die Anleihegläubiger hierüber innerhalb von 15 Bankarbeitstagen (Düsseldorf) nach Abschluss der Zuteilung informieren.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen. Die Teilschuldverschreibungen, für die bis zum 17. Juni 2013 Kaufanträge gestellt und zugeteilt wurden, werden am 19. Juni 2013 angenommen und begeben.

Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Teilschuldverschreibungen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist, voraussichtlich am 17. Juni 2013, wird die Emittentin auf der Internetseite **www.hallhuber.com** die Ergebnisse des Angebots veröffentlichen, insbesondere in welchem Umfang Teilschuldverschreibungen aus diesem Angebot ausgegeben wurden.

Als Emissionstermin ist der 19. Juni 2013 vorgesehen.

4.5 Zeitplan

Für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Voraussichtlich 3. Juni 2013	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Voraussichtlich 3. Juni 2013	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite **www.hallhuber.com**
Voraussichtlich 4. Juni 2013	Beginn des öffentlichen Angebots
Voraussichtlich 6. Juni 2013	Beginn der Zeichnungsfrist
Voraussichtlich 17. Juni 2013	Ende des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsfrist
Voraussichtlich 18. Juni 2013	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite **www.hallhuber.com**
Voraussichtlich 18. Juni 2013	Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf sowie Aufnahme in das Handelssegment „der mittelstandsmarkt“

Der Wertpapierprospekt wird ab dem Tag der Billigung, voraussichtlich am 3. Juni 2013, bei der Emittentin (Geschäftsanschrift:Taunusstraße 49, 80807 München) kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite **www.hallhuber.com** ab dem Tag der Billigung, voraussichtlich am 3. Juni 2013, veröffentlicht.

4.6 Zahlstelle

Als Zahlstelle für die Emittentin ist die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf (die „**Zahlstelle**“), tätig. Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen, der Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie der Rückzahlung des Anleihekapitals.

4.7 Rating

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG am 17. Mai 2013 mit dem Rating „BB“ bewertet. Die Creditreform Rating AG hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Creditreform Rating AG ist gemäß der EG-Verordnung 1060/2009 über Ratingagenturen registriert. Bei dem Rating handelt es sich um ein Unternehmensrating. Für die Schuldverschreibung gibt es kein Rating, und es ist auch keines geplant. Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note „BB“ wie folgt: „Befriedigende Bonität, mittleres Insolvenzrisiko“.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Ratingskala hat verschiedene Kategorien und reicht von AAA, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „D“ kennzeichnet, dass ungenügende Bonität (Insolvenz, Negativmerkmale) besteht. Den Kategorien von AAA bis B kann jeweils ein Plus („+“) oder Minuszeichen („-“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

4.8 Wertpapiertyp / Rechtsverhältnisse

Die Schuldverschreibung wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben.

Rechtsgrundlage für die mit den auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Hiernach kann der jeweilige Inhaber des Wertpapiers von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleihegläubiger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter Ziffer 5 abgedruckten Anleihebedingungen ergibt. Gesellschaftsrechtliche Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und Stimmrechte, gewähren die Teilschuldverschreibungen nicht.

Die Teilschuldverschreibungen werden aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 27. Mai 2013 ausgegeben.

4.9 Verbriefung

Die Schuldverschreibung wird in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.

4.10 Börsenhandel

Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel im Marktsegment „der **mittelstand**smarkt“ des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf erfolgt voraussichtlich am 18. Juni 2013.

4.11 International Securities Identification Number / Wertpapier-Kennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1TNHB2. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1TNHB.

4.12 Rang / Garantie

Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen sind unbedingt und außer durch die Garantie unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten.

Die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuldverschreibung sind besichert durch eine Garantie der Garantin.

4.13 Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt im Rahmen des Angebots bei Ausgabe sämtlicher Teilschuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags ein Betrag von bis zu EUR 30 Mio. als Emissionserlös zu. Sofern alle Teilschuldverschreibungen platziert werden, belaufen sich die Emissionskosten auf ca. EUR 1,5 Mio. Zu den Emissionskosten zählen die von der Emittentin zu tragenden, Vertriebs-, Marketing-, Konzeptions- und Verwaltungskosten. Für den Vertrieb fällt eine marktübliche Vergütung an. Bei vollständiger Platzierung sämtlicher Teilschuldverschreibungen wird der Nettoerlös voraussichtlich EUR 28,5 Mio. betragen.

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös aus dem Angebot der Schuldverschreibung, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten verbleibt, ganz oder teilweise in nachstehender Reihenfolge zu verwenden: (i) einen Betrag von bis zu EUR 20 Mio. zur Rückführung eines Teils eines Gesellschafterdarlehens und (ii) der verbleibende Emissionserlös (bei Vollplatzierung mindestens in Höhe von EUR 8,5 Mio.) zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen Wachstums der Garantin sowie der Ablösung bestehender Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.

4.14 Vom Anleihegläubiger zu tragende Kosten

Die Emittentin wird dem Anleihegläubiger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Allerdings empfiehlt die Emittentin den Anleihegläubigern, sich über die allgemein im Zusammenhang mit Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern – ein etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Teilschuldverschreibungen – zu informieren.

4.15 Anlegervertretung

Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) (das „**SchVG**“) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleihegläubiger vertritt. Die Gläubigerversammlung kann nach Maßgabe des SchVG durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen und/oder Bedingungen der Garantie zustimmen und damit ggf. auch durch Mehrheitsbeschluss mit Wirkung für alle Anleihegläubiger auf Rechte der Anleihegläubiger verzichten sowie zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 SchVG). In den Anleihebedingungen wird kein gemeinsamer Vertreter der Gläubiger bestellt.

4.16 Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind

Die Emittentin hat die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, (die „**IKB**“) zur Unterstützung bei der Emission, u.a. als Berater und Selling Agent, beauftragt, ohne dass die IKB dabei eine Übernahmeverpflichtung übernommen hat. Die IKB hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots, da die Höhe der Vergütung u.a. von der Höhe des erzielten Emissionserlöses abhängt. Ferner hat die Gesellschafterin der Emittentin, die Doll S.à r.l., ein Interesse der Emission der Schuldverschreibung, da aus den Erlösen ein Teil des von der Doll S.à r.l. an die Emittentin ausgereichten Gesellschafterdarlehens zurückgeführt werden soll.

Neben den hier angeführten Interessen und den unter Ziffer 11.4 dargestellten potenziellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin und ihren Geschäftsführern bestehen keine Interessen natürlicher und juristischer Personen an dem Angebot.

5 ANLEIHEBEDINGUNGEN

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die Schuldverschreibung der Hallhuber Beteiligungs GmbH (die „**Emittentin**“) lautet auf den Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (in Worten: Euro dreißig Millionen) und ist eingeteilt in bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag zu je EUR 1.000,00 (in Worten: Euro tausend; jeweils eine „**Teilschuldverschreibung**“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „**Schuldverschreibung**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen „**Anleihebedingungen**“ bestimmten Rechte und Pflichten zu.

2. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), unter Nutzung des TEFRA D Verfahrens der Clearstream ausgegeben und verwahrt.

   (i) Die Teilschuldverschreibungen sind anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**”) ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufige Globalurkunde wird gegen Teilschuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**” und zusammen mit der vorläufigen Globalurkunde jeweils eine „**Globalurkunde**”) ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht.

   (ii) Die vorläufige Globalurkunde wird frühestens 40 Tage nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe gegen die Dauerglobalurkunde ausgetauscht. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Systems der Clearstream. Zahlungen auf Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen nach § 6 Abs. 1, die durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Teilschuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz 2 Ziffer (ii) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten (wie unter Ziffer (iii) definiert) entsprechend Absatz 2 Ziffer (iii) geliefert werden.

   (iii) Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet „**Vereinigte Staaten**” die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und

des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

3. Die Globalurkunden werden durch die Emittentin unterschrieben. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

4. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Schuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Teilschuldverschreibungen**“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen.

5. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale (z.B. in Bezug auf die Verzinsung oder Stückelung) verfügen oder die Begebung von anderen Schuldtiteln bleibt der Emittentin unbenommen.

§ 2

Verzinsung, Zinsperiode

1. Die Teilschuldverschreibungen sind ab dem 19. Juni 2013 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) mit 7,25 % pro Jahr zu verzinsen.

2. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 19. Juni bis zum 18. Juni des Folgejahres (jeweils einschließlich) berechnet und sind jeweils am 19. Juni (der „**Zinszahltag**“) nachschüssig fällig, erstmals am 19. Juni 2014 für den Zeitraum vom 19. Juni 2013 bis zum 18. Juni 2014 (sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt). Fällt der Zinszahltag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an dessen Stelle der nächste Bankarbeitstag. „**Bankarbeitstag**“ bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das System der Clearstream sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten, und Geschäftsbanken in Düsseldorf für den allgemeinem Geschäftsverkehr geöffnet sind.

3. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag nach § 3 Abs. 2 vorausgeht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag.

4. Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr werden auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, act/act (ICMA), berechnet.

§ 3

Laufzeit, Fälligkeit, Rückerwerb und Übertragung

1. Die Laufzeit der Schuldverschreibung ist ab dem Emissionstag auf 5 Jahre bis zum 18. Juni 2018 befristet.

2. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach Ablauf der Laufzeit am 19. Juni 2018 zum Nennbetrag zurückzuzahlen (der „**Fälligkeitstag**“). § 2 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Wenn die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, werden diese ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zum Tag, welcher der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 2 Abs. 1 verzinst.

4. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.

5. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu. Eine Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Übertragung des Miteigentümeranteils auf Dritte ist gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream jederzeit möglich.

§ 4

Rang, Negativverpflichtung, Garantie

1. Die Ansprüche gegen die Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen auf Kapitalrückzahlung und Zinsen (die „**Anleihezahlungsansprüche**“) sind unbedingt und außer durch die Garantie unbesichert. Sie sind vorrangig zum Verbleibenden Gesellschafterdarlehen und gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten. Die Emittentin verpflichtet sich, im Rahmen des geltenden Rechts sicherzustellen, dass das Verbleibende Gesellschafterdarlehen gegenüber den Anleihezahlungsansprüchen nachrangig ist. Gesellschafterdarlehen (einschließlich Zinsen) können (i) jederzeit in Eigenkapital (Nennkapital oder Kapitalrücklage) umgewandelt werden und (ii) auch über die Grenze aus § 9 Abs. 5 hinaus bedient werden, wenn zuvor oder gleichzeitig eine entsprechende Kapitalerhöhung gegen Bareinlage (Nennkapital oder Kapitalrücklage) vorgenommen wurde. „**Verbleibendes Gesellschafterdarlehen**“ bedeutet Fremdkapital der Emittentin, gegeben von Gesellschaftern (einschließlich Zinsen und kapitalisierter Zinsen) nach Zahlungen der Emittentin in Höhe von bis zu EUR 20.000.000,00 aus dem Emissionserlös gemäß dem testierten Konzernabschluss der Emittentin.

2. Die Emittentin verpflichtet sich während der Laufzeit der Schuldverschreibung bis zur Tilgung aller Anleihezahlungsansprüche

   (i) für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten als die Anleihezahlungsansprüche keine Sicherheiten zu geben oder bestehen zu lassen und solchen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten keinen Vorrang einzuräumen oder bestehen zu lassen;

   (ii) im Rahmen des geltenden Rechts sicherzustellen, dass keine Wesentliche Tochtergesellschaft für andere Kapitalmarktverbindlichkeiten als die Anleihezahlungsansprüche Sicherheiten gibt oder bestehen lässt und solchen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten keinen Vorrang einräumt oder bestehen lässt;

   ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an einer solchen Sicherheit oder an anderen Sicherheiten, die von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertige Sicherheiten anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.

Die Verpflichtungen finden keine Anwendung auf eine Sicherheit, die

(i) nach dem anzuwendenden Recht zwingend notwendig,

(ii) als Voraussetzung einer staatlichen Genehmigung erforderlich ist oder

(iii) aufschiebend bedingt auf die Tilgung der Anleihezahlungsansprüche vereinbart wird.

3. „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ ist jede Verbindlichkeit zur Zahlung oder Rückzahlung aufgenommener Gelder (einschließlich Verpflichtungen aus Garantien oder anderen Haftungsvereinbarungen für Kapitalmarktverbindlichkeiten von Dritten), die durch Schuldscheine oder durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert ist.

4. „**Wesentliche Tochtergesellschaft**" ist jedes Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne von § 290 HGB (die „**Tochtergesellschaft**“), dessen Umsatz, Bilanzgewinn oder Bilanzsumme gemäß seinem nicht konsolidierten Jahresabschluss (bzw. wenn die betreffende Tochtergesellschaft selbst konsolidierte Jahresabschlüsse erstellt, deren konsolidierter Umsatz, konsolidierter Gewinn oder konsolidierte Bilanzsumme gemäß deren konsolidierten Jahresabschluss), der für die Zwecke des letzten geprüften oder ungeprüften konsolidierten Konzernabschlusses der Emittentin benutzt wurde, mindestens 25 % des konsolidierten Konzernumsatzes, des konsolidierten Gewinns oder der konsolidierten Bilanzsumme betragen hat, wie aus dem letzten geprüften oder ungeprüften konsolidierten Konzernabschluss der Emittentin ersichtlich.

5. Die Hallhuber GmbH (die „**Garantin**“) hat die Anleihezahlungsansprüche durch Garantie vom 27. Mai 2013 (die „**Garantie**“) zugunsten der Anleihegläubiger garantiert. Die Ansprüche gegen die Garantin aus der Garantie (die „**Garantieansprüche**“) sind unbesichert. Sie sind gleichrangig zu allen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Garantin. Die Garantie begünstigt den jeweiligen Anleihegläubiger, so dass ausschließlich dieser Erfüllung der Garantie unmittelbar von der Garantin verlangen und die Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchsetzen kann.

§ 5

Zahlstelle

1. Die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, („**IKB**“) ist Zahlstelle der Emittentin.

2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der IKB dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, ein anderes Kredit- oder Finanzinstitut als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die IKB in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Für den Fall der Kündigung des Zahlstellenvertrages durch eine Partei ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, eine neue Zahlstelle zu benennen.

3. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anlei-

hegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht.

§ 6

Zahlungen

1. Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisen- und sonstiger Normen), von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.
3. Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 7

Steuern

1. Alle Zahlungen der Emittentin, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Kapitalrückzahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
2. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 8

Kündigung

1. Die Anleihegläubiger haben kein ordentliches Kündigungsrecht.
2. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn

   (i) die Emittentin, gleichgültig aus welchen Gründen, Zinsen aus dieser Schuldverschreibung innerhalb von 30 Tagen nach einem Zinszahltag nicht zahlt, es sei denn, die Nichtzahlung basiert auf einem technischen Fehler, der innerhalb von zehn Bankarbeitstagen, nachdem er bemerkt wurde, korrigiert wird; oder

(ii) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin und einer Wesentlichen Tochtergesellschaft mangels Masse abgewiesen wird und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder

(iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft einen Beschluss über ihre Liquidation fasst.

3. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Zugang der Kündigung geheilt wurde.

4. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich an die Emittentin zu richten und mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein.

§ 9

Sonderkündigungsrechte

1. Neben der in § 8 Abs. 2 geregelten Kündigung aus wichtigem Grund ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und Rückzahlung seiner Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein Sonderkündigungsgrund vorliegt. „**Sonderkündigungsgründe**“ sind

(i) die Überschreitung des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads der Emittentin zum Ende eines Geschäftsjahrs. Die Emittentin macht den Netto-Verschuldungsgrad im Rahmen der Veröffentlichung des testierten Konzernabschlusses für das entsprechende Geschäftsjahr der Emittentin bekannt.

(ii) ein Kontrollwechsel und die Überschreitung des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads zum Ende des Monats, in dem der Kontrollwechsel erfolgt (der „**Kontrollwechsel-Stichtag**“). Die Emittentin wird unverzüglich, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt, den Anleihegläubigern den Kontrollwechsel gemäß § 12 bekanntmachen und dabei die wesentlichen Umstände des Kontrollwechsels mitteilen. Zur Bestimmung des Netto-Verschuldungsgrads erstellt die Emittentin innerhalb von 30 Tagen nach dem Kontrollwechsel-Stichtag einen Konzernabschluss der Emittentin auf den Kontrollwechsel-Stichtag, der innerhalb weiterer 30 Tage von einem Abschlussprüfer zu prüfen ist. Dieser Konzernabschluss der Emittentin ist unter Beachtung der für die Emittentin anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Wahrung der Bilanzierungs- und Bewertungskontinuität zu erstellen. Der anhand dieses testierten Konzernabschlusses ermittelte Netto-Verschuldungsgrad ist von der Emittentin innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des testierten Konzernabschlusses zum Kontrollwechsel-Stichtag gemäß § 12 bekanntzumachen.

(iii) Verzug der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft hinsichtlich einer Finanzverbindlichkeit während der Laufzeit der Schuldverschreibung.

(iv) Vornahme einer Unzulässigen Ausschüttung durch die Emittentin. Den Betrag der Ausschüttungen und des Jahresüberschusses in einem Geschäftsjahr gibt die Emittentin jährlich spätestens mit der Offenlegung des Konzernabschlusses gemäß § 12 bekannt.

(v) Veräußerung von Wesentlichen Vermögensgegenständen und Erlösabführung.

2. Eine „**Überschreitung des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads**“ liegt vor, wenn der Netto-Verschuldungsgrad der Emittentin 4,75 übersteigt.

(i) Der „**Netto-Verschuldungsgrad**“ wird wie folgt anhand des testierten Konzernabschlusses der Emittentin zum letzten Tag eines Geschäftsjahrs berechnet:

$$\textit{Netto-Verschuldungsgrad} = \frac{\textit{Nettofinanzverbindlichkeiten}}{\textit{Operatives EBITDA}}$$

(ii) Die „**Nettofinanzverbindlichkeiten**“ berechnen sich aus der Differenz von Finanzverbindlichkeiten und Liquide Mittel.

(iii) „**Finanzverbindlichkeiten**“ bezeichnet die Summe der in der Bilanz des testierten Konzernabschlusses der Emittentin aufgeführten Beträge der zinstragenden Verbindlichkeiten, nicht jedoch Verbindlichkeiten aus nachrangigen Gesellschafterdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Leasing-Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen und –zusagen sowie Altersteilzeitrückstellungen.

(iv) „**Liquide Mittel**“ umfasst die Summe der in der Bilanz des testierten Konzernabschlusses der Emittentin aufgeführten Beträge an Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (§§ 298, 266 Abs. 2 B Nr. IV HGB).

(v) „**Operatives EBITDA**“ wird wie folgt berechnet (die Angaben in Klammern beziehen sich jeweils auf die entsprechende Nummer in §§ 298, 275 Abs. 2 HGB):

Umsatzerlöse (Nr. 1)

+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Nr. 2)

+ andere aktivierte Eigenleistungen (Nr. 3)

+ sonstige betriebliche Erträge (Nr. 4)

./. Materialaufwand (Nr. 5)

./. Personalaufwand (Nr. 6, ohne Zinsanteil in Pensionsrückstellungen)

./. sonstige betriebliche Aufwendungen (Nr. 8)

+ Finanztransaktionskosten (Kosten von Anleiheemissionen und Transaktionskosten für Unternehmenskäufe und -verkäufe inklusive Kosten für die Akquisitionsfinanzierung)

+ Restrukturierungsaufwendungen (mit Einmal-Charakter, z.B. Sozialpläne)

+ Aufwendungen für Dienstleistungen durch die Gesellschafter der Emittentin oder mit den Gesellschaftern der Emittentin oder mit CCP verbundenen Unter-

nehmen

+ Aufwendungen für Maklerprovisionen im Zusammenhang mit der Anmietung von Immobilien

---

= **Operatives EBITDA**

Ist das Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, ist bei der Ermittlung des Operativen EBITDA auf den Zeitraum der letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag der Ermittlung des Operativen EBITDA abzustellen.

3. „**Kontrollwechsel und Überschreitung des Zulässigen Netto-Verschuldungsgrads**“ bezeichnet den Fall, dass ein Kontrollwechsel bei der Emittentin eintritt und zum Kontrollwechsel-Stichtag der Netto-Verschuldungsgrad 4,75 übersteigt. Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn die Emittentin davon Kenntnis erlangt, dass (i) im Sinne von § 15 AktG mit der Change Capital Partners LLP verbundene Unternehmen, (ii) Unternehmen, welche auch die Change Capital Partners LLP als geschäftsführendes Unternehmen haben, oder (iii) Fonds (unabhängig von deren Rechtsform), die mit der Change Capital LLP einen Beratungsvertrag abgeschlossen haben, oder (iv) Unternehmen, deren geschäftsführendes Unternehmen von den Gesellschaftern der Change Capital Partners LLP gehalten werden, (zusammen die „**mit CCP verbundenen Unternehmen**“) nicht mehr unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit des Stammkapitals oder der Stimmrechte der Emittentin halten.

4. „**Verzug hinsichtlich einer Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet den Fall, dass eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft bei (auch vorzeitiger) Fälligkeit nicht bezahlt wird, es sei denn, (i) der Gesamtbetrag dieser Finanzverbindlichkeit ist kleiner als EUR 800.000,00 (in Worten: Euro achthunderttausend) oder der entsprechende Gegenwert (zum Fälligkeitstag) in einer oder mehreren anderen Währung(en), (ii) der Verzug basiert auf einem technischen Fehler, der innerhalb von zehn Bankarbeitstagen, nachdem er bemerkt wurde, korrigiert wird, oder (iii) die Finanzverbindlichkeit oder deren Fälligkeit wird von der Emittentin bzw. der Wesentlichen Tochtergesellschaft in gutem Glauben bestritten, oder (iv) der Verzug hinsichtlich der Finanzverbindlichkeit besteht weniger als 30 Tage.

5. Eine „**Unzulässige Ausschüttung**“ liegt vor, wenn die Emittentin vor dem Ende der Laufzeit der Schuldverschreibung mehr als 33 % des testierten Konzern-Jahresüberschusses des betreffenden Geschäftsjahrs verwendet und (i) mit ordentlichem Ausschüttungsbeschluss an ihre Gesellschafter ausschüttet und/oder (ii) das Verbleibende Gesellschafterdarlehen zurückzahlt und/oder (iii) Zinsen auf das Verbleibende Gesellschafterdarlehen zahlt. Der Betrag des Konzern-Jahresüberschusses wird anhand des jeweiligen testierten Konzernabschlusses der Emittentin ermittelt. Der Betrag der Ausschüttungen für ein Geschäftsjahr bestimmt sich anhand des Gewinnverwendungsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Emittentin in dem betreffenden Geschäftsjahr. Verwendet die Emittentin in einem Geschäftsjahr weniger als 33 % des testierten Konzern-Jahresüberschusses des betreffenden Geschäftsjahrs zu Leistungen an ihre Gesellschafter gemäß Satz 1 (i) bis (iii) (der „**Differenzbetrag**“), ist die Emittentin berechtigt, den Differenzbetrag in den darauffolgenden Geschäftsjahren entsprechend zu nutzen. Als Unzulässige Ausschüttung gelten insbesondere nicht (i) Zahlungen der Emittentin an ihre Gesellschafter und/oder mit diesen und/oder mit

CCP verbundener Unternehmen (mit Ausnahme der Emittentin und deren Tochtergesellschaften) im Zusammenhang mit Dienstleistungs- und Beratungsverträgen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1,3 Mio. pro Geschäftsjahr, (ii) Zahlungen der Emittentin auf Gesellschafterdarlehen aus dem Emissionserlös bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 20.000.000,00, (iii) verdeckte Gewinnausschüttungen und (iv) die Verwendung des Differenzbetrags.

6. „**Veräußerung von Wesentlichen Vermögensgegenständen und Erlösabführung**“ bezeichnet den Fall, dass die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft betriebsnotwendige Gegenstände des Anlagevermögens im Wert von mehr als EUR 100.000,00 außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs veräußert (die „**Veräußerung von Wesentlichen Vermögensgegenständen**“) und die Gesellschafterversammlung der Emittentin beschließt (über die 33 %-Grenze des Abs. 5 hinaus), mehr als 15 % des Kaufpreises an die Gesellschafter der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibung auszuschütten. Abs. 5 gilt entsprechend.

7. Die Anleihegläubiger können ihre Sonderkündigungsrechte gemäß diesem § 9 nur innerhalb einer Frist von zehn Bankarbeitstagen nach der Bekanntmachung durch die Emittentin ausüben. Die Emittentin hat eine entsprechende Bekanntmachung gemäß § 12 vorzunehmen. Sofern die Teilschuldverschreibungen an einer Wertpapierbörse notiert sind und die Regularien dieser Börse dies verlangen, hat die Emittentin eine entsprechende Bekanntmachung auch im Einklang mit den Regularien dieser Börse zu veröffentlichen. Kündigungen aufgrund dieses § 9 werden 30 Tage nach Ablauf der Kündigungsfrist wirksam.

8. Wenn die Emittentin einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt, so gelten anstelle der in diesem § 9 genannten Vorschriften des HGB die entsprechenden Vorschriften der internationalen Rechnungslegungsstandards.

9. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 10

Kündigung durch die Emittentin / Vorzeitige Rückzahlung

1. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung mit Wirkung zum 18. Juni 2016 oder zum 18. Juni 2017 teilweise oder insgesamt zu kündigen und die Schuldverschreibung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurück zu zahlen. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor dem Termin der Wirksamkeit der Kündigung nach Maßgabe des § 12 bekannt zu geben.

2. Der „**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**“ einer Teilschuldverschreibung entspricht der Summe aus (i) dem Aktuellen Rückzahlungsbetrag (wie nachfolgend definiert) der zurückzuzahlenden Teilschuldverschreibung und (ii) etwaigen bis zum Tag vor der Rückzahlung aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen. Der „**Aktuelle Rückzahlungsbetrag**“ entspricht je nach dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung der nachfolgend aufgeführten Höhe:

   (i) Kündigt die Emittentin die Schuldverschreibung mit Wirkung zum 18. Juni 2016, beträgt der Aktuelle Rückzahlungsbetrag 102 % des Nennbetrags der zurück zu zahlenden Teilschuldverschreibungen;

(ii) Kündigt die Emittentin die Schuldverschreibung mit Wirkung zum 18. Juni 2017, beträgt der Aktuelle Rückzahlungsbetrag 101 % des jeweiligen Nennbetrags der zurück zu zahlenden Teilschuldverschreibungen.

§ 11

Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 12

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Teilschuldverschreibungen betreffen, werden von der Emittentin, sofern keine weiteren Bekanntmachungen rechtlich vorgeschrieben sind, im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Emttentin wird zudem die Bekanntmachungen auf ihrer Website veröffentlichen. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist allein die Veröffentlichung im Bundesanzeiger maßgeblich.

§ 13

Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweils gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

2. Die §§ 5 bis 21 SchVG gelten entsprechend für die Garantie der Garantin. Die Bestimmungen der Garantie der Garantin können mit Zustimmung der Garantin und der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG geändert werden.

3. Sieht die Einberufung zu einer Gläubigerversammlung vor, dass die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte davon abhängig ist, dass sich die Anleihegläubiger vor der Versammlung anmelden, so tritt für die Berechnung der Einberufungsfrist an die Stelle des Tages der Gläubigerversammlung der Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Anleihegläubiger vor der Versammlung anmelden müssen. Die Anmeldung muss unter der in der Bekanntmachung der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Tag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

§ 14

Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung; sie ersetzen alle zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern bisher etwaig getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung ersatzlos. Die Emittentin und die Anleihegläubiger verzichten hiermit auf alle etwaig bestehenden Ansprüche im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung, die nicht in diesen Anleihebedingungen geregelt sind.

2. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenen Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

3. Erfüllungsort ist München, Bundesrepublik Deutschland.

4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München, Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

6 GARANTIE

GARANTIE

der

Hallhuber GmbH

(München, Bundesrepublik Deutschland)

zugunsten der Anleihegläubiger der 7,25 % Schuldverschreibung
im Nennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 der

Hallhuber Beteiligungs GmbH

(München, Bundesrepublik Deutschland)
(die „**Emittentin**“)

§ 1

Garantie

1. Die Emittentin wird am 19. Juni 2013 eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 ausgeben.
2. Die Emittentin beauftragt die Hallhuber GmbH (die „**Garantin**“) die gesicherten Ansprüche der Anleihegläubiger zu garantieren. „**Anleihegläubiger**“ meint jeden Gläubiger einer Teilschuldverschreibung. Teilschuldverschreibungen und Anleihegläubiger umfassen sämtliche zusätzlichen von der Emittentin gemäß § 1 Abs. 4 der Anleihebedingungen ausgegebenen Teilschuldverschreibungen und sämtliche Gläubiger dieser zusätzlichen Teilschuldverschreibungen. „**Gesicherte Ansprüche**“ sind alle fälligen Zahlungsansprüche eines Anleihegläubigers aus einer Teilschuldverschreibung.
3. Die Garantin garantiert gegenüber der Emittentin und als echter Vertrag zu Gunsten Dritter, gegenüber jedem Anleihegläubiger die Zahlung aller Gesicherten Ansprüche durch die Emittentin. Wenn die Emittentin die Gesicherten Ansprüche nicht bedient, wird die Garantin nach Anforderung durch den Anleihegläubiger die Gesicherten Ansprüche ordnungsgemäß und fristgerecht bezahlen (die „**Garantie**“). Diese Garantie gilt unabhängig von den Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung der Gesicherten Ansprüche und deren Durchsetzbarkeit.
4. Diese Garantie erlischt mit der vollständigen und endgültigen Erfüllung aller Gesicherten Ansprüche.

§ 2

Weitere Verpflichtungen

Die Garantin verpflichtet sich, während der Laufzeit der Schuldverschreibung gegenüber der Emittentin und als echter Vertrag zu Gunsten Dritter gegenüber jedem Anleihegläubiger bis zur Tilgung aller Gesicherten Ansprüche für anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten als die Gesicherten Ansprüche keine Sicherheiten zu geben oder bestehen zu lassen und solchen anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten keinen Vorrang einzuräumen oder bestehen zu lassen, ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an einer solchen Sicherheit

oder an anderen Sicherheiten, die von einem unabhängigen Sachverständigen als gleichwertige Sicherheiten anerkannt werden, teilnehmen zu lassen (die „**Weiteren Verpflichtungen**“).

§ 3

Steuern

1. Alle Zahlungen der Garantin aus der Garantie erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Garantin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Garantin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
2. Soweit die Garantin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 4

Durchsetzungsbeschränkungen

1. Die Durchsetzung von Ansprüchen aus dieser Garantie unterliegt den in diesem § 4 geregelten Beschränkungen (die „**Durchsetzungsbeschränkungen**“). Ein Anleihegläubiger ist nicht zur Durchsetzung der Garantie befugt, soweit

   (i) die Garantin darlegt, dass aufgrund der Gewährung oder Durchsetzung des betreffenden Anspruchs aus der Garantie ihr Nettovermögen auf einen Betrag reduziert würde, der ihr Stammkapital unterschreitet (Begründung einer Unterbilanz) oder (falls ihr Nettovermögen bereits ihr Stammkapital unterschreitet) der Betrag, um den das Nettovermögen das Stammkapital unterschreitet, vergrößert würde (Vertiefung einer Unterbilanz), und dadurch das Vermögen, das gemäß §§ 30 ff. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung („**GmbHG**“) zur Erhaltung ihres Stammkapitals erforderlich ist, beeinträchtigt würde (jeweils eine „**Kapital-Beeinträchtigung**“); oder

   (ii) die Garantin darlegt, dass die Durchsetzung des betreffenden Anspruchs aus der Garantie zur Zahlungsunfähigkeit der Garantin führen würde (§ 64 Satz 3 GmbHG) (eine „**Liquiditäts-Beeinträchtigung**“).

2. Zur Feststellung, ob eine Kapital-Beeinträchtigung vorliegt,

   (i) ist jeder Rückgriffsanspruch, den die Garantin in Folge der Inanspruchnahme aus der Garantie gegen die Emittentin hat oder erwerben würde, insoweit zu berücksichtigen, als der Rückgriffsanspruch im Zeitpunkt des Zahlungsverlangens aus der Garantie werthaltig ist. Soweit ein solcher Rückgriffsanspruch besteht oder erworben werden würde, bestehen keine Durchsetzungsbeschränkungen; und

   (ii) ist das Nettovermögen anhand der in Deutschland zum jeweiligen Zeitpunkt anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu ermitteln, wobei diese Grundsätze

so anzuwenden sind, wie die Garantin sie bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse (§ 42 GmbHG, §§ 242, 264 HGB) in den vorangegangenen Jahren angewandt hat.

3. Die Durchsetzungsbeschränkungen sind nicht anwendbar:

   (i) wenn und soweit die Garantin dem betreffenden Anleihegläubiger nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem dieser von der Garantin Zahlung verlangt hat, schriftlich mitgeteilt und ausführlich dargelegt hat, dass aufgrund der Zahlung auf die Garantie eine Kapital-Beeinträchtigung oder eine Liquiditäts-Beeinträchtigung eintreten würde; und/oder

   (ii) falls die Garantin innerhalb von 60 Tagen nach Zugang beim betreffenden Anleihegläubiger, dem Anleihegläubiger keine Wirtschaftsprüfer-Feststellung (wie unten definiert) zur Verfügung gestellt hat.

4. Falls die Garantin sich auf die Durchsetzungsbeschränkung berufen will, ist sie verpflichtet

   (i) soweit rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll (nach Einschätzung der Garantin), einen Teil oder alle in ihrer Bilanz aufgeführten nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände, deren Buchwert wesentlich unter dem Marktwert liegt, zu veräußern, soweit dies zur Befriedigung der aufgrund der Garantie verlangten Beträge erforderlich ist; und

   (ii) nach Erhalt des ersten Zahlungsverlangens eines Anleihegläubigers aus der Garantie auf eigene Kosten einen Wirtschaftsprüfer mit der Feststellung zu beauftragen, ob (und falls ja, in welchem Umfang) Zahlung auf die Garantie eine Kapital-Beeinträchtigung oder eine Liquiditäts-Beeinträchtigung verursachen würde (die „**Wirtschaftsprüfer-Feststellung**“). Die Kosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Erstellung der Wirtschaftsprüfer-Feststellung können als fällige Verbindlichkeit bei der Berechnung der Kapital-Beeinträchtigung und der Liquiditäts-Beeinträchtigung gebucht werden.

5. Im Falle von Durchsetzungsbeschränkungen können Anleihegläubiger ihre Ansprüche aus der Garantie zu einem späteren Zeitpunkt erneut geltend machen. Die Garantin ist nicht verpflichtet, unangemessen häufig erneute Wirtschaftsprüfer-Feststellungen zur Verfügung zu stellen, und ist berechtigt, auf die zuletzt erstellte Wirtschaftsprüfer-Feststellung zu verweisen, wenn sich ihre wirtschaftliche Lage nicht oder nur unwesentlich verändert hat und die zuletzt erstellte Wirtschaftsprüfer-Feststellung nicht älter als sechs Monate ist.

§ 5

Sonstige Bestimmungen

1. Sämtliche Definitionen aus den Anleihebedingungen der Schuldverschreibung sollen auch für diese Garantie gelten, es sei denn diese Garantie enthält eine eigenständige den Anleihebedingungen widersprechende Definition, oder der Zusammenhang erfordert eine abweichende Interpretation.

2. Die Garantie und die Weiteren Verpflichtungen begründen einen Vertrag mit Wirkung zugunsten der jeweiligen Anleihegläubiger als begünstigte Dritte gemäß § 328 Abs. 1 BGB.

Jeder Anleihegläubiger kann unmittelbar die Erfüllung von der Garantin verlangen und durchsetzen.

3. Die §§ 5 bis 21 SchVG gelten entsprechend für diese Garantie. Die Bestimmungen dieser Garantie können mit Zustimmung der Garantin und der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses der Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG geändert werden.
4. Sämtliche Rechte eines Anleihegläubigers verjähren nach Ablauf von zwei Jahren nach Ende der Vorlegungsfrist gemäß § 6 der Anleihebedingungen.
5. Diese Garantie unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
6. Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand ist München.
7. Sollte eine der Bestimmungen dieser Garantie unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder die Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechende Regelung gelten.

7 AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen sind (i) den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie (ii) dem geprüften Einzelabschluss der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012. Bei diesen Finanzinformationen handelt es sich um solche der Hallhuber Beteiligungs GmbH (ehemals Doll Beteiligungs GmbH). Ferner sind die im Folgenden aufgeführten, ausgewählten Finanzinformationen (i) den geprüften Jahresabschlüssen (Einzelabschlüsse) der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie (ii) den jeweils mit Bescheinigung über ihre ordnungsgemäße Ableitung aus dem Jahresabschluss versehenen Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 entnommen. Die ausgewählten Finanzinformationen sind als Einführung zu verstehen. Anleihegläubiger sollten für ihre Anlageentscheidung die detaillierteren Finanzinformationen in anderen Teilen des Prospekts, insbesondere unter Ziffer 15, beachten.

Die KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, hat (i) die Konzernabschlüsse der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011, (ii) den Einzelabschluss der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012, (iii) die Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie (iv) die Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 gemäß HGB jeweils unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft. Die KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, hat die Abschlüsse jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und die Kapitalflussrechnungen mit einer Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ableitung aus dem jeweiligen Jahresabschluss versehen.

Alle in diesem Kapitel des Prospekts (Ziffer 7) in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Finanzinformationen sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundung addieren sich die in den Tabellen aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zu der jeweils angegebenen Gesamtsumme.

7.1 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzernbilanz der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie aus der Bilanz der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012

(Konzern-) Bilanz der Emittentin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	./.	11.828	13.112
Sachanlagen	./.	12.091	7.562
Vorräte	./.	9.250	9.453
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	213	5.329	4.671
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	882	8.254	8.619
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	1.905	4.459	3.611
Verbindlichkeiten	36.449	45.044	41.063
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.177	35.177	32.273
Bilanzsumme	**38.354**	**51.423**	**46.798**

7.2 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin (HGB) zum 31. Dezember 2012

(Konzern-) Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Konzernabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Umsatzerlöse	1.892	94.432	78.186
Sonstige betriebliche Erträge	34	3.511	2.444
Materialaufwand	./.	33.934	26.861
Personalaufwand	611	17.563	15.518
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.247	37.764	32.568
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**3.069**	**1.891**	**-487**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.686	1.522	956

Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**1.382**	**365**	**-1.444**

Die Emittentin hat nach eigenen Berechnungen anhand der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 das EBITDA berechnet. Dabei hat sie folgende Berechnung mit den nachstehend angeführten Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt:

Konzern-Gewinn- und Verlustpositionen (in TEUR)		**31.12.2012**	**31.12.2011**
Konzern-Jahresfehlbetrag/-Jahresüberschluss		365	-1.444
+	Steuern vom Einkomen	1.522	956
+	Sonstige Steuern	3	1
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.007	2.790
./.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	38
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.790	3.417
=	**EBIDTA**	**8.681**	**5.682**

(Angaben in TEUR (gerundet)	**31.12.2012 (ungeprüft)**	**31.12.2011 (ungeprüft)**
EBITDA	8.681	5.682

7.3 Ausgewählte Finanzinformationen aus den Konzernkapitalflussrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011

Konzernkapitalflussrechnung der Emittentin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**01.01.2012 – 31.12.2012 (geprüft)**	**01.01.2011 – 31.12.2011 (geprüft)**
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.844	6.426
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.034	-3.481
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.848	-1.790
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.329	4.671

7.4 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011

Bilanz der Garantin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.355	1.458
Sachanlagen	12.091	7.562
Vorräte	9.250	9.453
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.364	2.624
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.116	4.350
Eigenkapital	8.412	8.412
Rückstellungen	2.554	2.826
Verbindlichkeiten	21.362	14.389
Bilanzsumme	**32.328**	**25.646**

7.5 Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin (HGB) zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011

Gewinn- und Verlustrechnung der Garantin **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2012 (geprüft)**	**Einzelabschluss (HGB) zum 31.12.2011 (geprüft)**
Umsatzerlöse	94.432	78.186
Sonstige betriebliche Erträge	3.479	2.414
Materialaufwand	33.934	26.861
Personalaufwand	16.953	14.768
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.411	35.022
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**5.768**	**1.546**
Auf Grund Gewinnabführungs-vertrags abgeführte Gewinne	5.765	1.639
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	**0**	**0**

7.6 Ausgewählte Finanzinformationen aus den Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011

Kapitalflussrechnung der Garantin* **Angaben in TEUR (gerundet)**	**Kapitalflussrechnung 01.01.2012 – 31.12.2012 (geprüft)**	**Kapitalflussrechnung 01.01.2011 – 31.12.2011 (geprüft)**
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.653	6.626
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.035	-3.557
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.148	-2.018
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.116	4.350

* Die vorstehenden ausgewählten Finanzkennzahlen sind den Kapitalflussrechnungen der Garantin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 entnommen, über deren ordnungsgemäße Ableitung aus dem jeweiligen Jahresabeschluss jeweils eine Bescheinigung erstellt wurde.

8 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Emittentin erbringt insbesondere Management-, Beratungs- und ähnliche administrative und kaufmännische Dienstleistungen für die Garantin. Sie hält 100% des Stammkapitals der Garantin. Die Garantin ist operativ am Markt unter der Marke „Hallhuber“ tätig und generiert die Außenumsätze und Außenerträge.

Vor diesem Hintergrund betreffen die nachfolgenden Ausführungen insbesondere die Geschäftstätigkeit der operativ tätigen Garantin.

8.1 Geschichtliche Entwicklung der Hallhuber-Gruppe

Die Garantin mit Hauptsitz in München, ist ein vertikal integrierter Modefilialist mit mehr als 35 Jahren Erfahrung in Design, Vermarktung und Verkauf von Damenoberbekleidung (DOB). Die Produktion erfolgt in enger Zusammenarbeit mit langjährigen Lieferanten.

Das Unternehmen wurde im Dezember 1977 von Klaus Hallhuber gegründet. Als Multi-Label-Konzept wurde damals die erste eigene Filiale in München eröffnet. Das Konzept junger, trendbewusster Mode und Marken war in dieser Form bis dahin nahezu unbekannt und konnte in den kommenden Jahren erfolgreich ausgebaut werden.

Die Entwicklung der Marke „Hallhuber“ begann 1980. Ein eigenes Design-Team entwirft seitdem die beiden Produktlinien „HALLHUBER“ und „HALLHUBER DONNA“ sowie dazu passende Accessoires und Schuhe.

Im Jahre 2005 begann die Garantin ihre Expansion über die Landesgrenzen Deutschlands hinaus und eröffnete ihr erstes Verkaufsgeschäft in Roermondt in den Niederlanden. Es folgten im Jahr 2006 die Eröffnung des ersten Verkaufsgeschäfts im österreichischen Salzburg sowie der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Schild AG in der Schweiz über den Verkauf von Produkten der Garantin in mehreren von der Schild AG betriebenen Kaufhäusern.

Im September 2009 erwarb das auf Handel und Konsumgüter spezialisierte Private Equity Haus Change Capital Partners LLP (CCP) mit Sitz in London die Garantin mehrheitlich mit einem der von CCP verwalteten Fonds. CCP erwarb die Garantin mittels der im Jahr 2009 gegründeten Emittentin.

Mit CCP wurde die Vertikalisierung der Garantin weiter vorangetrieben und insbesondere die Warensteuerung und –verfügbarkeit deutlich verbessert. Seit Ende 2010 ist der Expansionskurs deutlich beschleunigt, das Filialnetz wurde von 114 Points of Sale (POS) Ende 2010 auf 132 POS Ende 2012 deutlich ausgebaut. Die Garantin nutzt seit 2011 auch erfolgreich den Online-Handel als zusätzlichen Vertriebskanal für ihre Produktpalette. Dazu wurden ein unternehmenseigener Online-Shop entwickelt und Kooperationsvereinbarungen mit den führenden E-Commerce Versandhändlern im deutschen Markt geschlossen.

In den vergangenen 36 Jahren hat die Garantin ihre Entwicklung konsequent fortgesetzt und sich von einem modischen Textilfilialisten von verschiedenen Herstellermarken hin zu einer der nach Einschätzung der Emittentin bekanntesten vertikalen Modemarken im deutschsprachigen Raum entwickelt.

8.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeit der Hallhuber-Gruppe

8.2.1 Allgemeines

Die Garantin ist ein vertikal integrierter Modefilialist, der seit mehr als 35 Jahren in den Bereichen Design, Vermarktung und Verkauf von Damenoberbekleidung tätig ist. Sie verfügt über ein eigenes Design-Team. Die Kreativ- und Designabteilung für die gesamte Produktpalette der Garantin befinden sich am Hauptsitz der Garantin in München. Die Garantin verfügt über keine eigenen Produktionsstätten, sondern stützt sich auf ein globales Lieferantennetzwerk. Die Muster und die Produktion der Ware werden in Zusammenarbeit mit dem bewährten Lieferantenstamm der Garantin hauptsächlich in Asien und Osteuropa gefertigt.

Die Marke Hallhuber ist im gehobenen mittleren Preissegment positioniert. Die Garantin unterhält eigene Filialen in 1A-Lagen sowie in renommierten Einkaufszentren in Deutschland und Österreich. Weiterhin betreibt die Garantin als Konzessionskonzept in Deutschland bei Karstadt und Kaufhof und in der Schweiz bei Schild Shop-in-Shop Flächen. Eigene Outlets in renommierten Outletcentern in Deutschland, Österreich und den Niederlanden ergänzen diese Vertriebskanäle und sind ein wichtiger Weg, Saisonüberhänge zeitnah zu bereinigen. Seit 2011 betreibt die Garantin auch einen eigenen Online-Shop und E-Commerce Geschäft mit führenden Online-Versandhändlern.

8.2.2 Produktportfolio

Das Produktportfolio der Garantin besteht aus den zwei Produktlinien „HALLHUBER“ und „HALLHUBER DONNA“, die sich in der Kundenansprache durch ihre Wertigkeit unterscheiden. „HALLHUBER DONNA“ verwendet qualitativ hochwertigere Materialien und positioniert seine Produkte mit einem ca. 40% höheren Durchschnittspreis als „HALLHUBER“.

Die gesamte Produktpalette setzt sich aus zehn unterschiedlichen Warengruppen zusammen, die durch auf die Kollektionen abgestimmte Accessoires und Schuhe ergänzt werden. Die Gewichtung der Warengruppen (Strick, Shirts, Blusen, Röcke, Hosen, Indoorjacken, Outdoorjacken, Mäntel, Kleider und Leder) ist ausgewogen und wird der allgemeinen Marktnachfrage angepasst.

Außenumsätze und Außenerträge teilen sich relativ gleichmäßig und stabil auf: In 2012 waren dies für „HALLHUBER“ ca. 70%, „HALLHUBER DONNA“ ca. 13%, Accessoires und Schuhe ca. 17%.

HALLHUBER

Die Produktlinie „HALLHUBER“ konzentriert sich auf die etwas jüngere Kernaltersgruppe zwischen 25 und 40 Jahren. Das Angebot liegt mit einem durchschnittlichen Verkaufspreis in Höhe von ca. EUR 45,00 (brutto) im Vergleich zu den Produkten der Linie „HALLHUBER DONNA“ in einer niedrigeren Preislage. Dies ist auf einen unterschiedlichen Wareneinsatz und auf eine andere Gewichtung der Warengruppen zurückzuführen. Die Kollektion der Produktlinie „HALLHUBER“ setzt sich aus elf Lieferterminen, den sogenannten „Bildern“, zusammen. Jedes Bild ist immer ein zusammenhängender, farblich abgestimmter und in sich geschlossener Liefertermin neuer Ware. Die Bilder greifen aktuelle Trends der wichtigsten Modenschauen in Paris, Mailand und New York auf. Das Kernziel der Linie „HALLHUBER“ ist es, qualitativ hochwertige und feminine sowie alltagstaugliche Mode für jeden Anlass zu bieten.

HALLHUBER DONNA

Die Produktlinie „HALLHUBER DONNA“ richtet sich an die anspruchsvollere Kundin im Alter zwischen 30 und 45 Jahren. Das Angebot rundet die „HALLHUBER“ Produktlinie bezüglich Qualitätsanspruch und Modegrad nach oben hin ab. Mit einem durchschnittlichen Verkaufspreis in Höhe von ca. EUR 65,00 (brutto) sind die Produkte der Linie „HALLHUBER DONNA“ um ca. 40 % höher als die Produkte der Linie „HALLHUBER“. Die Wertigkeit der Produkte der Linie „HALLHUBER DONNA“ basiert auf einem qualitativ höheren Wareneinsatz, einer großen Liebe zum Detail und den dafür notwendigen aufwendigeren Verarbeitungstechniken. Die Kollektion der Linie „HALLHUBER DONNA“ setzt sich aus sechs eigenständigen Lieferterminen zusammen. Die stilistische Ausrichtung ist klassisch bis modern und hat ihren Schwerpunkt im Bereich Business- und Eventmode. Der Umsatzanteil der Produkte der Linie „HALLHUBER DONNA“ am Gesamtumsatz der Garantin betrug in 2012 ca. 13 %. „HALLHUBER DONNA“ wird in ausgewählten Filialen mit einer Verkaufsfläche von über 200 m^2 geführt und ist daher nicht in allen POS verfügbar.

Accessoires und Schuhe

Accessoires und Schuhe ergänzen jeweils stimmig die Produktpalette der Garantin. Die Warengruppen Schmuck, Gürtel, Taschen, Schals, Handschuhe, Tücher, Hüte und Schuhe sind immer farblich und stilistisch auf die verschiedenen Lieferterminen der beiden Linien abgestimmt. Der Umsatzanteil der Accessoires betrug in 2012 ca. 15 %, der Umsatzanteil der Schuhe ca. 2 % vom Gesamtumsatz der Garantin.

8.2.3 Standorte und Distributionsformate

Als vertikal integriertes Unternehmen verkauft die Garantin ihre Produkte über eigene Flächen, im unternehmenseigenen Online-Shop sowie über eine Distributionsvereinbarung mit der Schild AG. Es werden weder klassische Großhandelskunden noch Franchise Partner beliefert. Daher können alle Kollektionen immer genau auf die Anforderungen der eigenen Flächen geplant und umgesetzt werden. So ergibt sich für die Kundin immer ein einheitliches und überzeugendes Angebot in den Filialen, das durch eine aufwendige und hochwertige Schaufensterdekoration unterstützt wird. Die Garantin vertreibt ihre Produkte zum 31. Dezember 2012 hauptsächlich im deutschsprachigen Raum über (i) 61 Filialen (sog. Mono-Label-Stores), (ii) 61 Shop-in-Shop Flächen, (iii) 10 Outlets sowie (iv) online im unternehmenseigenen Web-Shop und auf angebundenen Online-Plattformen.

Mono-Label-Stores

Die Garantin betreibt 56 HALLHUBER Filialen (Mono-Label-Stores) in Deutschland. Fünf weitere Filialen der Garantin befinden sich in Österreich. Die Standorte dieser Filialen sind in erster Linie innerstädtische 1-A-Lagen mit einer hohen Frequenz an potenziellen Kundinnen sowie renommierte Einkaufszentren. In diesen Filialen tätigt die Garantin insgesamt ca. 66 % ihrer Umsätze.

Outlets

Die Garantin betreibt ferner 8 Outlets in Deutschland sowie jeweils ein Outlet in Österreich und in den Niederlanden. Der Anteil der Umsätze in den Outlets beträgt ca. 11 % des Gesamtumsatzes der Garantin.

Shop-in-Shop (Konzessions-Modell)

Darüber hinaus vertreibt die Garantin ihre Produkte auf sog. Shop-in-Shop Verkaufsflächen (Konzessions-Modell), die sie jeweils bei Kooperationspartnern angemietet hat. Die Garantin hat in Deutschland 36 Verkaufsflächen in Kaufhäusern der Galeria Kaufhof AG und weitere 7 Verkaufsflächen in Kaufhäusern der Karstadt Warenhaus GmbH angemietet. Die POS-Aktivitäten auf diesen Shop-in-Shop-Verkaufsflächen werden direkt von der Garantin betrieben. Sie stellen ca. 10 % des Gesamtumsatzes der Emittentin dar.

Ferner veräußert die Garantin ihre Produkte auf 18 Shop-in-Shop Verkaufsflächen (Konzessions-Modell) in der Schweiz, die sie jeweils mit der Schild AG betreibt. Die POS-Aktivitäten in der Schweiz übernimmt die Schild AG. Die in der Schweiz generierten Umsätze betragen ca. 8 % des Gesamtumsatzes der Garantin.

Online-Handel

Seit September 2011 verkauft die Garantin ihre Produkte auch online über einen unternehmenseigenen Web-Shop. Zusätzlich sind die Produkte der Garantin auch über die Plattformen der Internetversandhändler (i) Amazon Services Europe S.à r.l., (ii) Otto GmbH & Co. KG und (iii) Zalando GmbH zu erwerben. Über den Online-Handel erwirtschaftet die Garantin derzeit ca. 5 % ihres Gesamtumsatzes.

Die HALLHUBER Standorte (zum 31. Dezember 2012)

Lesebeispiel:
*Stadt (Anzahl Stores / Anzahl SIS / Anzahl Outlets)

Hallhuber gesamt:
61 Stores, 60 SIS, 11 Outlets = 132 Verkaufsflächen

8.3 Markt und Wettbewerb

8.3.1 Markt

Die Garantin ist im Markt für Bekleidung und Textileinzelhandel tätig und speziell im Marksegment für Damenoberbekleidung. Vermarktung und Verkauf der Produkte erfolgt derzeit schwerpunktmäßig in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Neben den Verkaufsgeschäften im deutschsprachigen Raum Westeuropas (der sog. DACH-Region) betreibt die Garantin auch ein eigenes Outlet in Roermond in den Niederlanden.

Die DACH-Region und dabei insbesondere Deutschland haben im Bereich der Damenoberbekleidung die größten Marktanteile im europäischen Bekleidungsmarkt (www.textil-mode.de).

Deutschland

Deutschland ist innerhalb Europas der größte nationale Markt im Textileinzelhandel und repräsentierte 2012 rund EUR 57 Mrd. Absatzvolumen oder ca. 18% des europäischen Gesamtmarktes. Das Segment der Damenoberbekleidung ist wiederum das größte Einzelsegment innerhalb Deutschlands mit ca. EUR 30 Mrd. Verkaufsvolumen in 2012.

Der Textileinzelhandel in Deutschland, der Hauptabsatzmarkt der Garantin, weist darüber hinaus in den letzten Jahren eine stabile Entwicklung auf. So betrug etwa in den Jahren 2007 bis 2011 das durchschnittliche jährliche Wachstum 1%.

Österreich

Der Markt für Bekleidungshandel in Österreich hat 2012 nach Schätzungen ein Umsatzvolumen von EUR 7,2 Mrd. erreicht, wobei der Bereich Damenoberbekleidung hierbei einen Anteil von ca. 50% ausmacht. Hierbei ist eine wachsende Entwicklung zu beobachten. So beträgt etwa in den Jahren 2007 bis 2012 das durchschnittliche jährliche Wachstum rd. 2% (European Clothing Retailing, Verdict Market Report, Oktober 2012).

Schweiz

In der Schweiz betrug das gesamte Umsatzvolumen im Markt für Bekleidung, Accessoires und Schuhe für das Jahr 2011 ca. CHF 10,6 Mrd.; der Bereich Bekleidung machte dabei einen Anteil von ca. 75% aus (GfK Switzerland, Pressemitteilung vom 27. Juli 2012). Das Segment der Damenoberbekleidung war wiederum das größte Einzelsegment mit ca. CHF 3,7 Mrd. Verkaufsvolumen in 2011 (GfK Switzerland, Pressemitteilung vom 27. Oktober 2012).

Der Bekleidungshandel in der Schweiz weist eine leicht rückläufige Entwicklung auf. So betrug etwa in den Jahren 2007 bis 2011 der durchschnittlich jährliche Rückgang -0,7% (GfK Switzerland, Pressemitteilung vom 27. Juli 2012). Diese Entwicklung ist zum einen auf einen starken Schweizer Franken zurückzuführen, der zu einer Kaufzurückhaltung im Inland geführt hat, als auch auf einen zunehmenden Wettbewerbs- und Preisdruck (GfK Switzerland, Pressemitteilung vom 5. April 2013).

8.3.2 Wettbewerb

Die Garantin ist im Textileinzelhandel im Marktsegment Damenoberkleidung intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Die Mitbewerber sind dabei sowohl national, als auch international tätige Unternehmen, die am Markt entweder mit einer eigenen Marke auftreten (wie die Garantin) oder im Vertrieb von Dritt- bzw. Fremdmarken tätig sind. Nach Auffassung der Emittentin gelingt es der Garantin, über ein einzigartiges Produktangebot und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis sich in diesem Marktumfeld eindeutig zu positionieren und von Mitbewerbern zu differenzieren. Unternehmenseigene Marktforschung zeigt, das Kundinnen der Garantin zusätzlich auch bei Mitbewerbern wie z.B. Esprit, Marco Polo oder S.Oliver einkaufen.

8.4 Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2012 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin und auch keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Garantin gegeben.

8.5 Stärken der Geschäftstätigkeit; Strategie, neue Produkte und Dienstleistungen der Hallhuber-Gruppe

8.5.1 Stärken der Geschäftstätigkeit

Wesentliche Erfolgsfaktoren des Geschäftsmodells der Garantin liegen in der hohen Produktkompetenz (Design, Produktqualität und Passformgenauigkeit), der vertikalen Integration (Flexibilität und Reaktion auf Nachfrageveränderungen), sowie der vollen Kontrolle über die POS Distribution (kein Großhandel oder Franchisesysteme).

Die Garantin bedient außerdem die attraktive Zielgruppe von modebewussten Frauen zwischen 25 und 45 Jahren mit überdurchschnittlicher Kaufkraft. Innerhalb dieses Segments positioniert sich die Garantin nach ihrer eigenen Einschätzung mit deutlichen Alleinstellungsmerkmalen und hoher Markenbekanntheit. Die Garantin versteht sich nicht als „Trend-Setter“, sondern eher als „Fashion-Follower“: Modische Trends und Entwicklungen werden aufgenommen und auf die Hallhuber Kundin zugeschnitten. Neue Styles werden interpretiert und in kleinen Stückzahlen getestet bevor größere Bestellungen aufgegeben werden.

Die Garantin strebt an, ihren Kundinnen ein ausgewogenes und ansprechendes Sortiment an modischen Produkten zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis und in einem angenehm modernen Einkaufsumfeld anzubieten. Ziel der Garantin ist eine hohe Kundenzufriedenheit, welche die Garantin vor allem durch hohe Produktqualität, ein zeitgemäßes Ladenbaukonzept sowie durch Investition in die Ausbildung kompetenter Mitarbeiter/-innen zu erreichen versucht. Das Verkaufspersonal wird kontinuierlich mit spezifischen Schulungen in der unternehmenseigenen Hallhuber-Akademie weitergebildet.

Die Garantin erzielt Produkt-Margen von ca. 65 %. Sie konnte ihre Flächenproduktivität (Umsatz pro Quadratmeter Verkaufsfläche) von durchschnittlich ca. EUR 3.500,00 im Jahr 2009 auf derzeit durchschnittlich ca. EUR 4.800,00 steigern. Aufgrund des expansionsorientierten Geschäftsmodells der Garantin kann das in eine neue Filiale investierte Kapital regelmäßig in einem Zeitraum von zwei bis 2,5 Jahren erwirtschaftet werden.

Ein zeitnaher Kapitalrückfluss ist damit gewährleistet. Das Wachstum der Garantin (gleitender 3-Monats Durchschnitt) lag in den letzten beiden Jahren über dem Markt. Während der deutsche Damenmodenmarkt in den letzten zwei Jahren ein Wachstum von durchschnittlich ca. 2,3 % verzeichnete (gleitender 3-Monats Durchschnitt, www.textilwirtschaft.de), konnte die Garantin mit ihren deutschen Filialen ein entsprechendes Durchschnittswachstum von ca. 19, 4% aufweisen.

8.5.2 Markt-Strategie

Durch die beiden eigenständigen Produktlinien „HALLHUBER“ und „HALLHUBER DONNA“ ist der Garantin eine breite, aber dennoch zielgruppengenaue Ansprache verschiedener Kundensegmente möglich. Trotz der Eigenständigkeit beider Linien lassen sich die verschiedenen Produkte der Linien „HALLHUBER“ und „HALLHUBER DONNA“ gut miteinander kombinieren. Darüber hinaus bilden der Verkauf von Basics, Accessoires und Schuhe eine Abrundung des Produktangebots der Garantin, mittels derer zusätzliche Verkaufserlöse generiert werden können.

Das wesentliche Marketing-Instrument sind die eigenen Verkaufsfilialen in 1A-Lagen. Der attraktiven Schaufenstergestaltung kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Außerdem setzt die Garantin auf eine nachhaltige Marketing- und Kommunikationsstrategie, um den hohen Bekanntheitsgrad und Sympathiewert aufrecht zu erhalten und ausbauen zu können. Das Marketing Team der Garantin setzt bei der Darstellung der Marke vor allem auf gezielt umgesetzte Kommunikationsmittel, welche vom Online Auftritt über Mailings, POS-Materialien, Außenwerbung und Anzeigen bis zu Giveaways und zur Kundenzeitung reichen. Eine besonders enge Kundenbindung erreicht die Garantin zusätzlich durch das „Hallhuber-PlusCard“ Programm.

8.5.3 Neue Produkte

Die Produkte der Garantin werden nicht mehr wie früher üblich in zwei Kollektionen (Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter), sondern vielmehr in 17 von einander unabhängigen Lieferterminen, sogenannten „Bildern“, an die Filialen geliefert. Ein „Bild“ steht dabei für einen zusammenhängenden, farblich abgestimmten und in sich geschlossenen Liefertermin neuer Ware. Dieses Vorgehen reduziert die Vorlaufzeiten und minimiert somit Abverkaufs-Risiken. Zusätzlich ermöglicht diese Vorgehensweise der Garantin auch, die Warensteuerung und -verfügbarkeit optimal an die wechselnden Kundenfrequenzen anzupassen und kontinuierlich neue Impulse am POS zu setzen.

8.6 Investitionen

8.6.1 Investitionen der Emittentin

Die Emittentin hat seit dem 31. Dezember 2012 EUR 3,5 Mio. als Teil des Kaufpreises für den Erwerb der Geschäftsanteile an der Garantin investiert. Die Emittentin hat keine weiteren wesentlichen Investitionen für 2013 geplant.

8.6.2 Investitionen der Garantin

Die Garantin hat seit dem 31. Dezember 2012 insgesamt EUR 3,0 Mio. in die Neueröffnung von Verkaufsflächen sowie die Renovierung von bestehenden Flächen investiert.

Die Geschäftsführung der Garantin hat beschlossen, bis Ende 2013 weitere ca. EUR 9,0 Mio. in die Expansion zu investieren. Diese Investitionen sollen zum Teil durch die Erlöse aus der Anleihe, welche die Emittentin an die Garantin abführt, sowie aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

8.7 Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten der Emittentin und der Garantin zum 31. Dezember 2012 stellte sich wie folgt dar:

Mitarbeiter	Emittentin	Garantin
Vollzeitkräfte	2	217
Teilzeit- und Aushilfskräfte	-	901
Auszubildende	-	12

8.8 Wesentliche Verträge

8.8.1 Finanzierungsverträge

Gesellschafterdarlehen an die Emittentin

Die Emittentin und ihre Muttergesellschaft, die Doll S.à r.l. mit Sitz Luxemburg, haben am 10. September 2009 einen Darlehensvertrag (*Loan Agreement*) abgeschlossen. Das Darlehen beläuft sich auf EUR 26.157.708,00 und war in Höhe von EUR 25.000.000,00 für den Kauf der Anteile an der Garantin zweckgebunden. Der Darlehensvertrag sieht eine Laufzeit von zehn Jahren ohne planmäßige Tilgung vor. Der Zinssatz wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Zinsen sind jeweils zum Ende eines Kalenderjahres zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, die Zinsen zu kapitalisieren. Die für das Rumpfgeschäftsjahr 2009, die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012 aufgelaufene Zinsverbindlichkeit beträgt EUR 9.019.550,44.

Finanzierungsvereinbarungen mit Kreditinstituten

Die Emittentin und die Garantin haben bei drei verschiedenen Kreditinstituten Avalkreditlinien im Gesamtbetrag von EUR 7,8 Mio., von denen EUR 5,7 Mio. verwendet werden, und Akkreditivlinien in Gesamthöhe von EUR 6,2 Mio., von denen EUR 4 Mio. genutzt werden. Zudem haben die beiden Gesellschaften bei zwei Banken Kreditlinien von bis zu EUR 7,0 Mio., welche sie derzeit in Höhe von EUR 2,2 Mio. ausnutzen. Die Kreditlinien sind banküblich besichert.

8.8.2 Beratungsvertrag zwischen der Chance Capital Partners LLP und der Emittentin

Die Change Capital Partners LLP mit Sitz in London („**CCP**“) und die Emittentin haben am 3. bzw. 4. November 2009 einen Beratungsvertrag (*Advisory Agreement*) abgeschlossen, wonach CCP für die Emittentin und deren Tochtergesellschaften Beratungsleistungen in Bezug auf die unternehmerische Tätigkeit erbringt. Der Beratungsvertrag regelt einen Anspruch der CCP auf Zahlung eines Beratungshonorars. Die Parteien können den Beratungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

8.8.3 Dienstleistungsvertrag zwischen der Emittentin und der Garantin

Die Emittentin und die Garantin haben am 4. November 2009 einen Dienstleistungsvertrag (*Service Agreement*) über die Erbringung und Verrechnung von Managementleistungen abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrags erbringt die Emittentin für die Garantin Dienstleistungen bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Garantin. Der Dienstleistungsvertrag sieht einen Vergütungsanspruch der Emittentin für die Erbringung der Managementleistungen vor. Beide Parteien können diesen Dienstleistungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

8.8.4 Gewinnabführungsvertrag

Die Emittentin als herrschendes Unternehmen und die Garantin als beherrschtes Unternehmen haben am 18. November 2009 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Sowohl die Gesellschafterversammlung Emittentin als auch die Gesellschafterversammlung der Garantin haben diesem Vertrag am 18. November 2009 zugestimmt. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 25. November 2009 ins Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 55371 eingetragen. Der Gewinnabführungsvertrag hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren und verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Der Vertrag trat ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2010 der Garantin in Kraft.

8.9 Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch Gesellschaften der Hallhuber-Gruppe waren in staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren im Zeitraum der letzten zwölf Monate involviert (einschließlich der Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Hallhuber-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Die Garantin war in keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren im Zeitraum der letzten zwölf Monate involviert (einschließlich der Verfahren, die nach Kenntnis der Garantin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

8.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem jeweiligen Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin und der Hallhuber-Gruppe eingetreten.

Seit dem jeweiligen Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin eingetreten.

9 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

9.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Emittentin

Die Emittentin wurde am 2. März 2009 unter der Firma „Blitz 09-450 GmbH“ in Deutschland gegründet und am 16. Juli 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 180319 eingetragen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Emittentin firmierte seit dem 15. September 2009 als „Doll Beteiligungs GmbH“ und seit dem 5. Mai 2013 unter „Hallhuber Beteiligungs GmbH“ mit Sitz in München. Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 25.000,00, ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und ist voll eingezahlt. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftsadresse der Emittentin lautet: Taunusstraße 49, 80807 München, Tel. 089/3562410.

9.2 Zielsetzung der Emittentin und Unternehmensgegenstand

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin lautet der Gegenstand des Unternehmens der Emittentin wie folgt:

- Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie geschäftsleitende Holdingfunktion für die Beteiligungen einschließlich der Durchführung von Konzernleitungsmaßnahmen sowie der Erbringung von administrativen, finanziellen, kaufmännischen, technischen und anderen Dienstleistungen für die Beteiligungen.
- Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen.
- Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sie darf sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten.

9.3 Gruppen- und Gesellschafterstruktur

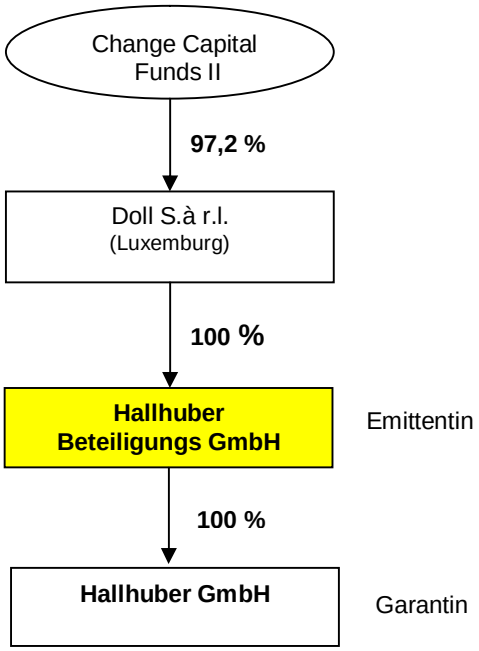

Die Emittentin hält eine 100 %-Beteiligung an der operativ tätigen Garantin und erbringt für diese Management- und Beratungsleistungen. Zwischen der Emittentin als herrschendes Unternehmen und der Garantin als beherrschtes Unternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin hält die Doll S.á r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Anteile an der Doll S.á r.l. werden im Wesentlichen von Change Capital Funds II gehalten.

9.4 Bekanntmachungen

Die Emittentin veröffentlicht ihre Bekanntmachungen im Bundesanzeiger.

9.5 Abschlussprüfer

Zum Konzernabschlussprüfer der Emittentin für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 und zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maxtorgraben 13, 90409 Nürnberg, bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 und den Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

10 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GARANTIN

10.1 Gründung, Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Garantin

Die Garantin wurde am 1. Dezember 1977 in Deutschland gegründet und am 9. März 1978 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 55371 eingetragen. Die Garantin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Garantin firmiert unter „Hallhuber GmbH“ mit Sitz in München. Das Geschäftsjahr der Garantin ist das Kalenderjahr. Im geschäftlichen Verkehr verwendet die Garantin auch die kommerzielle Bezeichnung „HALLHUBER“. Das Stammkapital der Garantin beträgt EUR 1.300.000,00, besteht aus einem Geschäftsanteil und ist voll eingezahlt.

Die Geschäftsadresse der Garantin lautet: Taunusstraße 49, 80807 München, Tel. 089/3562410.

10.2 Zielsetzung der Garantin und Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags der Garantin lautet der Gegenstand des Unternehmens der Garantin wie folgt:

- Gegenstand des von der Gesellschaft betrieben Unternehmens ist der Einzelhandel mit Modeartikel aller Art. Die Gesellschaft ist auch zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen.
- Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu gründen, zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu errichten.

10.3 Bekanntmachungen

Die Garantin veröffentlicht ihre Bekanntmachungen im Bundesanzeiger.

10.4 Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Garantin für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maxtorgraben 13, 90409 Nürnberg, bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat (i) die Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse) der Garantin für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und (ii) die Kapitalflussrechnungen der Garantin für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 mit einer Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ableitung aus den Jahresabschlüssen versehen.

11 ORGANE DER EMITTENTIN UND DER GARANTIN

11.1 Allgemeines

Die Organe der Emittentin und der Garantin sind jeweils die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Gesetz betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) und dem Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Beirat bzw. Aufsichtsrat besteht weder bei der Emittentin noch bei der Garantin.

Die Gesellschafterversammlung ist jeweils das oberste Organ der Emittentin und der Garantin. Ihre Zuständigkeit ist im Grundsatz allumfassend. Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über die Grundsätze der Unternehmenspolitik und über Rechtsgeschäfte, die den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb überschreiten. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit, sofern der Gesellschaftsvertrag der Emittentin bzw. der Garantin keine abweichende Mehrheit vorsieht.

Die jeweiligen Geschäftsführer vertreten die Emittentin bzw. die Garantin gegenüber Dritten. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

11.2 Geschäftsführer der Emittentin

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Nobert Steinke und Herr Richard Lohner. Sie sind jeweils berechtigt, die Emittentin gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder gemeinsam mit einem Prokuristen zu vertreten. Ferner sind sie jeweils befugt, im Namen der Emittentin mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Nobert Steinke

Herr Norbert Steinke (Jahrgang 1961) ist seit Oktober 2009 Geschäftsführer der Emittentin. Er ist zudem seit Oktober 2009 Geschäftsführer der Garantin (s. hierzu Ziffer 11.3). Vor seinen Tätigkeiten für die Emittentin und die Garantin war Herr Steinke Vorsitzender der Geschäftsführung der ROLAND-Schuhe GmbH, einem Unternehmen der Deichmann-Gruppe (2005-2009). Zuvor hatte Herr Steinke in seiner beruflichen Laufbahn verschiedene Führungspositionen bei der C&A Mode GmbH & Co. KG inne.

Richard Lohner

Herr Richard Lohner (Jahrgang 1963) ist seit August 2010 Geschäftsführer der Emittentin. Er ist zudem seit August 2010 Geschäftsführer der Garantin (s. hierzu Ziffer 11.3). Vor seinen Tätigkeiten für die Emittentin und die Garantin war Herr Lohner als Finanzgeschäftsführer (CFO) bei anderen Modeunternehmen, nämlich der Ploucquet GmbH (2009-2010) und der Bäumler Fashion GmbH (2008-2009) beschäftigt. In den Jahren von 1991 bis 2008 arbeitete er ebenfalls in der Modebranche für die ESCADA AG. Herr Lohner ist gelernter Bankkaufmann und Betriebswirt (VWA).

Die Geschäftsführer sind unter der folgenden Geschäftsadresse der Emittentin erreichbar: Taunusstraße 49, 80807 München.

11.3 Geschäftsführer der Garantin

Geschäftsführer der Garantin sind ebenfalls Herr Nobert Steinke und Herr Richard Lohner. In ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der Garantin sind sie jeweils einzelvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Garantin mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Norbert Steinke (CEO)

Herrn Norbert Steinke wurde im Oktober 2009 zum Geschäftsführer der Garantin bestellt. Er verantwortet als sog. Chief Executive Officer (CEO) der Garantin insbesondere den weiteren Geschäftsausbau und das Unternehmenswachstum der Garantin. Zu seinen Aufgabenbereichen zählen ferner der Einkauf sowie Koordination und Steuerung des gesamten Warenwirtschaftssystems der Garantin.

Richard Lohner (CFO)

Herr Richard Lohner wurde im August 2010 zum Geschäftsführer der Garantin bestellt. Er verantwortet als sog. Chief Financial Officer (CFO) der Garantin den Bereich Finanzen. Zu seinen Aufgabenbereichen zählen die Buchhaltung, die Logistik, die Informationstechnologie sowie das Personal.

Die Geschäftsführer sind unter der folgenden Geschäftsadresse der Garantin erreichbar: Taunusstraße 49, 80807 München.

11.4 Potenzielle Interessenkonflikte

Hinsichtlich der Geschäftsführer der Emittentin und somit auch der Garantin bestehen potenzielle Interessenkonflikte rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art mit der Emittentin. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Geschäftsführer bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Außenumsätze und Außenerträge der Emittentin – und damit die der Anleihegläubiger – betroffen sein.

Potenzielle Interessenkonflikte bestehen in mehrerlei Hinsicht: Zum einen sind die Geschäftsführer der Emittentin Herr Norbert Steinke und Herr Richard Lohner auch Geschäftsführer der Garantin. Zum anderen sind die Geschäftsführer mittelbar an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschafterin der Emittentin beteiligt.

Insofern bestehen potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und sonstigen Verpflichtungen der Geschäftsführer Herr Norbert Steinke und Herr Richard Lohner und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin bzw. der Garantin.

Neben den zuvor dargestellten Sachverhalten bestehen für die Geschäftsführer der Emittentin im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine potenziellen Interessenskonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

11.5 Corporate Governance

Da es sich jeweils bei der Emittentin und der Garantin weder um eine Aktiengesellschaft noch um eine börsennotierte Gesellschaft handelt, gilt für diese nicht die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG bezüglich der Empfehlungen der „Regierungs-

kommission Corporate Governance Kodex“, veröffentlicht im Deutschen Corporate Governance Kodex (der „**Kodex**“). Die Beachtung des Kodex wird auch nicht börsennotierten Gesellschaften empfohlen.

Die Emittentin und die Garantin folgen dieser Empfehlung nicht und haben die Verhaltensregeln des Kodex nicht eingehalten.

12 BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieses Kapitel fasst deutsche steuerliche Regelungen zusammen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anleihegläubigers berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, ggf. steuerliche Berater im Hinblick auf den Erwerb, das Halten oder die entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung der Teilschuldverschreibungen zu Rate zu ziehen. Diese Darstellung basiert auf dem deutschen Steuerrecht, das im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in Kraft ist. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Die Besteuerung richtet sich im Wesentlichen nach dem nationalen Steuerrecht, das für den Anleihegläubiger anwendbar ist. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

12.1 Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen

Die nachfolgenden Ausführungen (Ziffer 12.1) betreffen in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen.

Zinszahlungen an und Veräußerungsgewinne durch eine natürliche Personen als Anleihegläubiger, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen der Abgeltungssteuer. Diese derzeit wird im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer mit einem Steuersatz von 25 %, zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragsteuer einbehalten. Der gesamte Abzug beträgt 26,375 %. Ggf. unterliegen die Zinszahlungen und die Veräußerungsgewinne der Kirchensteuer. Mit dem Steuerabzug wird die Einkommensteuerschuld des Steuerpflichtigen für die genannten Einkünfte abgegolten. Der Steuerpflichtige kann beantragen, dass seine Kapitalerträge mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, falls dieser niedriger ist. Eine Auszahlung kann ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn natürliche Personen als Anleihegläubiger, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung seines Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat oder einen entsprechenden Freistellungsauftrag vorgelegt hat und das dort genannte Freistellungsvolumen noch nicht verbraucht ist.

Auf private Kapitalerträge wird der Abzug eines Sparer-Pauschbetrags in Höhe von jährlich EUR 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602,00) gewährt. Darüber hinausgehende Werbungskosten können nicht abgezogen werden.

Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt, es sein denn der Steuerpflichtige (ggf. gemeinsam mit seinem Ehegatten) beantragt schriftlich, dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer als Zuschlag mit einbehält. Wird ein Antrag auf Erhebung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragssteuer nicht gestellt, hat der Anleihegläubiger zum Zwecke der Veranlagung der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben, in welcher Höhe Kapitalertragssteuer einbehalten wurde.

Werden beim Erwerb Stückzinsen an die Emittentin gezahlt, führt dies zu negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen. Veräußerungsverluste können ggf. nur beschränkt mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Nicht unter die Abgeltungssteuer fallen Kapitalerträge, die den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit oder aus Vermietung und Verpachtung zuzurechnen sind. In diesen Fällen sind die Einkünfte aus der Teilschuldverschreibung im Rahmen der Einkünfteermittlung in das Veranlagungsverfahren des Steuerpflichtigen der die Einkünfte erzielt, einzubeziehen. Es fällt Einkommenssteuer und ggf. Gewerbesteuer an. Mit Betriebseinnahmen im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Der Abzug ist nicht auf den Sparer-Pauschbetrag beschränkt. Im Falle der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegen die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung der Schuldverschreibungen erhaltenen, gesondert in Rechnung gestellten Zinsen des laufenden Zinszahlungszeitraums (Stückzinsen) der Abgeltungsteuer/Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer und Gewerbesteuer.

12.2 Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften

Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibung bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und der Gewerbesteuer.

12.3 Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleihegläubiger

In Deutschland nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige natürliche Personen und Kapitalgesellschaften unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen – mit den Erträgen aus Schuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer. Daher ist in der Regel auch keine deutsche Kapitalertragsteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags einzubehalten.

Seit dem 1. Juli 2005 hat bei Zinszahlungen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft als wirtschaftliche Eigentümer der Erträge eine Auskunftserteilung nach der Zinsinformationsverordnung (Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen. Als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der Verordnung gilt grundsätzlich jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Ausländische Anleihegläubiger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen.

12.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- und Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn

- der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder er sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

- die Teilschuldverschreibungen beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftssteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass in beiden Fällen deutsche Erbschaftsteuer beziehungsweise Schenkungssteuer erhoben werden kann.

12.5 Sonstige Steuern

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Teilschuldverschreibung fällt keine deutsche Kapitalverkehrssteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerplicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Eine Vermögenssteuer wird in Deutschland derzeit nicht erhoben.

13 BESTEUERUNG IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleihegläubiger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Teilschuldverschreibungen trägt der Käufer. Im Folgenden wird angenommen, dass die Teilschuldverschreibungen an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

13.1 Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

13.2 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen

Gemäß § 27 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG, dazu gehören Dividenden und Zinsen;

- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, einschließlich Einkünfte aus Nullkuponanleihen und Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs. 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden der Teilschuldverschreibungen aus einem Depot sowie Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten führen, wie z.B. der Wegzug aus Österreich, gelten im Allgemeinen als Veräußerung (§ 27 Abs. 6 Z 1 EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anleihegläubigers angegeben werden und unterliegen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5 EStG). Gemäß § 27 Abs. 8 EStG ist der Ausgleich von Verlusten aus Kapitalvermögen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten möglich. Negative Einkünfte, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, können nicht mit Einkünften ausgeglichen werden, die dem progressiven Einkommensteuersatz unterliegen (dies gilt auch bei Inanspruchnahme der Regelbesteuerungsoption). Zudem ist ein Verlustausgleich zwischen negativen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen bzw. verbrieften Derivaten und Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten sowie Zuwendungen von Privatstiftungen oder ausländischen Stiftungen oder sonstigen Vermögensmassen, die mit einer Privatstiftung vergleichbar sind, nicht zulässig.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anleihegläubigers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anleihegläubigers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). In beiden Fällen besteht auf Antrag die Möglichkeit, dass sämtliche dem Steuersatz von 25 % unterliegenden Einkünfte zum niedrigeren progressiven Einkommensteuertarif veranlagt werden (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5 EStG). Gemäß § 6 Z 2 lit. c EStG sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern

und Derivaten im Sinne des § 27 Abs. 3 und 4 EStG, die dem Sondersteuersatz von 25 % unterliegen, vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von solchen Wirtschaftsgütern und Derivaten sowie mit Zuschreibungen solcher Wirtschaftsgüter zu verrechnen. Ein verbleibender negativer Überhang darf nur zur Hälfte ausgeglichen (und vorgetragen) werden.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KESt. Einkünfte aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen unterliegen der Körperschaftsteuer von 25 %. Verluste aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen sind grundsätzlich mit anderen Einkünften ausgleichsfähig (und können vorgetragen werden).

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 3 und 6 KStG erfüllen und die Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus verbrieften Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Diese entfällt in jenem Umfang, in dem im Veranlagungszeitraum KESt-pflichtige Zuwendungen an Begünstigte getätigt werden. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen grundsätzlich der KESt von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Die österreichische depotführende Stelle ist gemäß § 93 Abs. 6 EStG verpflichtet, unter Einbeziehung aller bei ihr geführten Depots negative Kapitaleinkünfte automatisch mit positiven Kapitaleinkünften auszugleichen Werden zunächst negative und zeitgleich oder später positive Einkünfte erzielt, sind die negativen Einkünfte mit diesen positiven Einkünften auszugleichen. Werden zunächst positive und später negative Einkünfte erzielt, ist die für die positiven Einkünfte einbehaltene KESt gutzuschreiben, wobei die Gutschrift höchstens 25 % der negativen Einkünfte betragen darf. In bestimmten Fällen ist kein Ausgleich möglich. Die depotführende Stelle hat dem Steuerpflichtigen eine Bescheinigung über den Verlustausgleich gesondert für jedes Depot zu erteilen.

13.3 EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer in Höhe von 35 % unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kenn-

zeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren.

13.4 Steuerabkommen Österreich-Schweiz

Am 1. Januar 2013 ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass schweizerische Zahlstellen im Fall von in Österreich ansässigen betroffenen Personen (das sind im Wesentlichen natürliche Personen im eigenen Namen und als nutzungsberechtigte Personen von Sitzgesellschaften) auf Erträge und Gewinne aus Vermögenswerten, die auf einem Konto oder Depot bei der schweizerischen Zahlstelle verbucht sind, eine der österreichischen Einkommensteuer entsprechende Steuer mit abgeltender Wirkung in Höhe von 25 % zu erheben haben. Dieser Abgeltungssteuer unterliegen unter anderem Zinserträge, Dividendenerträge und Veräußerungsgewinne. Das Steuerabkommen findet jedoch keine Anwendung auf Zinserträge, die erfasst sind von dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind. Der Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, anstatt der Erhebung der Abgeltungssteuer zur freiwilligen Meldung zu optieren, indem er die schweizerische Zahlstelle ermächtigt, der zuständigen österreichischen Behörde die Erträge eines Kontos oder Depots zu melden, wodurch diese in die Veranlagung einbezogen werden müssen.

13.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG). Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen von Kapitalvermögen im Sinn des § 27 Abs. 3 und 4 EStG (ausgenommen Anteile an Kapitalgesellschaften), wenn auf die daraus bezogenen Einkünfte der besondere Steuersatz von 25 % anwendbar ist. Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000,00 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000,00 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen im Sinne des StiftEG wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der An-

zeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

Zu beachten ist außerdem noch, dass gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 EStG die unentgeltliche Übertragung der Teilschuldverschreibungen den Anfall von Einkommensteuer auf Ebene des Übertragenden auslösen kann (siehe oben).

14 BESTEUERUNG IM GROßHERZOGTUM LUXEMBURG

Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Luxemburger Steuerregelungen zusammen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anleihegläubigers berücksichtigen. Ggf. sollten steuerliche Berater im Hinblick auf den Erwerb, das Halten oder die entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung der Teilschuldverschreibungen zu Rate gezogen werden. Diese Darstellung basiert auf dem Luxemburger Steuerrecht, das im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in Kraft ist. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Die Besteuerung richtet sich im Wesentlichen nach dem nationalen Steuerrecht, das für den Anleihegläubiger anwendbar ist. In Doppelbesteuerungsabkommen eventuell vorgesehene Abweichungen von der nationalen Gesetzgebung sind hier nicht berücksichtigt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

14.1 Quellensteuer

Am 3. Juni 2003 verabschiedete die Europäische Union (EU) die Europäischen Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen („**Richtlinie**“). Die Richtlinie und mehrere Vereinbarungen zwischen Luxemburg und verschiedenen abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU wurden in Luxemburg durch zwei Gesetze vom 21. Juni 2005 eingeführt. Nach diesen Gesetzen ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der Richtlinie) gehalten, grundsätzlich eine Quellensteuer auf Zinsen und ähnlichen Erträgen einzubehalten, die von ihr an eine Person (oder zum Vorteil eines wirtschaftlichen Nutznießers) mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU („**Mitgliedstaat**“) oder in bestimmten EU-abhängigen oder assoziierten Gebieten bezahlt werden. Der Empfänger der Zinszahlungen kann sich auch für das Informationsaustausch- oder das Steuerbescheinigungsverfahren entscheiden: Im Informationsaustauschverfahren wird das für den Empfänger zuständige Finanzamt über die Zahlung informiert, im Steuerbescheinigungsverfahren überreicht der Empfänger der Zahlstelle eine von seinem Finanzamt ausgestellte Bescheinigung aus der hervorgeht, dass die Zinszahlung ordentlich versteuert wird.

Das gleiche gilt bei Zahlung von Zinsen und ähnlichen Erträgen an bestimmte sog. „Residualeinrichtungen“ im Sinne von Artikel 4.2 der Richtlinie, d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (die finnischen und die schwedischen börsennotierten Gesellschaften in Artikel 4.5 der Richtlinie gelten nicht als juristische Personen zu diesem Zweck) oder Unternehmen deren Gewinne nicht den allgemeinen Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung unterliegen (mit Ausnahme von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (die „**OGAW**“) gemäß Richtlinie 85/611/EWG) und die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder in bestimmten EU-abhängigen oder assoziierten Gebieten haben.

Die Quellensteuer beträgt derzeit 35 Prozent.

Dieses Quellensteuersystem gilt nur während einer Übergangsfrist, die mit Regierungsbeschluss vom 10. April 2013 am 1. Januar 2015 enden wird. Fußend auf dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie führt Luxemburg die automatische Auskunftserteilung ein für Zinserträge, die von Luxemburger Finanzinstituten an in anderen Mitgliedsstaaten ansässige

Privatpersonen ausgezahlt werden, damit diese nach den Rechtvorschriften letzterer Mitgliedstaaten effektiv besteuert werden, bei gleichzeitigem Schutz ihrer steuerlich nicht relevanten Daten. Zinszahlungen, die von Luxemburger Zahlstellen (definiert in der gleichen Weise wie in der Richtlinie) gezahlt werden, sei es an in Luxemburg ansässige Personen oder bestimmte niedergelassene Residualeinrichtungen und die eine Zinszahlungen im Namen von Privatpersonen empfangen, unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die „10-%-Luxemburger-Quellensteuer“), es sei denn, die betreffende Einrichtung ist eine OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG oder hat sich für den Informationsaustausch entschieden.

14.2 Besteuerung der Teilverschreibungs- oder Zinsscheininhaber

14.2.1 Besteuerung von in Luxemburg nichtansässigen Personen

Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen, die nicht Einwohner von Luxemburg sind und die keine dauerhafte Einrichtung, ständigen Vertreter oder feste Geschäftsbasis in Luxemburg haben, denen das Halten der Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen steuerlich zugeordnet ist, sind in Luxemburg nicht einkommensteuersteuerbar. Dies gilt in Luxemburg für die Zahlung der Zinsen (einschließlich aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen), für die Rücknahme oder den Rückkauf der Teilschuldverschreibungen oder für einen eventuellen Veräußerungsgewinn.

14.2.2 Besteuerung von in Luxemburg ansässigen Personen

Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen mit Wohnsitz in Luxemburg sind nicht einkommensteuerpflichtig bei Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

14.2.3 In Luxemburg ansässige Personen

Gemäß dem Gesetz vom 23. Dezember 2005 (geändert durch das Gesetz vom 17. Juli 2008) können in Luxemburg ansässige Privatpersonen im Rahmen ihres privaten Vermögens wählen, ob sie bei im Ausland getätigten Zinszahlungen eine 10-Prozent Steuer selbst erklären und bezahlen (die "10-Prozent-Steuer"). Das gilt bei Zinszahlungen, die sie von Zahlstellen (definiert wie in der Richtlinie) aus einem andern EU-Mitgliedstaat erhalten, einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder eines Staates oder Gebietes, das ein internationales Abkommen mit direktem Bezug auf die Richtlinie abgeschlossen hat. Im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung bilden die 10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer oder die 10-Prozent-Steuer die endgültige Zinsbesteuerung für in Luxemburg ansässige Personen.

In Luxemburg ansässige Personen, die Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine in ihrem Betriebsvermögen halten, müssen die Zinsen als gewerbliche Einkünfte versteuern. Die 10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer wird gegen ihre endgültige Einkommensteuerschuld angerechnet.

In Luxemburg ansässige natürliche Personen unterliegen nicht der Gewinnbesteuerung bei der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen, es sei denn, die Veräußerung geschieht vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen oder die Teilschuldverschreibungen werden innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt des Erwerbs veräußert.

Bei Verkauf, Rückkauf oder Umtausch der Teilschuldverschreibungen fallen aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen unter die oben erklärten 10-Prozent-Luxemburger-

Quellensteuer- oder die 10-Prozent-Steuer-regelung wenn die in Luxemburg ansässige Person dafür entscheidet. Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person, die als Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen die Zinsen als gewerbliche Einkünfte erhält, muss auch den entsprechenden Veräußerungsgewinn mit ihrem Einkommen versteuern. Die 10-Prozent-Luxemburger-Quellensteuer wird auf ihre endgültige Einkommensteuerschuld angerechnet.

14.2.4 In Luxemburg ansässige Gesellschaften

In Luxemburg ansässige Kapitalgesellschaften ("*sociétés de capitaux*") oder ausländische juristische Personen des gleichen Typs, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, die die Teilschuldverschreibungen steuerlich halten, müssen die Zinsen (einschließlich aufgelaufener, aber unbezahlten Zinsen) und den Veräußerungsgewinn versteuern. Die Besteuerungsbasis ist die Differenz zwischen dem Veräußerungs- oder Rückkaufspreis (bezahlt oder gebucht) und dem niedrigeren Kosten- oder Buchwert der Teilschuldverschreibungen.

14.2.5 In Luxemburg ansässige Gesellschaften mit speziellen Steuerregelungen

Sind die Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen Privatvermögenverwaltungsgesellschaften (Gesetz vom 11. Mai 2007) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (Gesetz vom 20. Dezember 2002, geändert mit Gesetz vom 13. Februar 2007) unterliegen sie als steuerfreie Unternehmer keiner Luxemburger Einkommensteuer (d.h. Körperschaftsteuer, kommunale Gewerbesteuer und Vermögenssteuer), sondern zahlen eine Abgeltungssteuer auf ihrem Aktienkapital oder Nettowert, zu dem die Teilschuldverschreibungen gehören.

14.3 Vermögenssteuer

Luxemburg erhebt Vermögensteuer bei einem Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen, wenn (i) der Inhaber eine in Luxemburg voll steuerpflichtige Gesellschaft ist oder (ii) diese Teilschuldverschreibungen von einem Unternehmen oder einem Teilunternehmen davon gehalten werden, die eine Luxemburger Betriebsstätte einer gebietsfremden Gesellschaft bilden.

Die Vermögensteuer für Privatpersonen ist abgeschafft.

14.4 Sonstige Steuern

Es gibt in Luxemburg keine Eintragungssteuer, Stempelsteuer oder andere ähnliche Steuer oder Abgaben, die durch den Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen als Folge des Ersterwerbs von Teilschuldverschreibungen zahlbar wäre. Es wird auch keine dieser Steuern als Folge einer späteren Veräußerung, Tausches oder Rückkaufs der Teilschuldverschreibungen fällig.

Es gibt in Luxemburg keine Mehrwertsteuer in Bezug auf die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, die Zahlung von Zinsen, den Rückkauf oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen. Luxemburg erhebt keine Erbschaftssteuern bei Übertragung der Teilschuldverschreibungen beim Tod eines Besitzers oder Nutznießers von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen, solange der Verstorbene keinen Wohnsitz in Luxemburg hatte. Bei Wohnsitz des Verstorbenen in Luxemburg fällt Erbschaftsteuer an. Sie ist vom Verwandtschaftsgrad abhän-

gig. Luxemburg erhebt keine Schenkungssteuer bei Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Schenkung, sofern die Schenkung nicht in Luxemburg eingetragen ist.

15 FINANZINFORMATIONEN

15.1 Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 (HGB) samt Konzernkapitalflussrechnung und Bestätigungsvermerk F-2

15.2 Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (HGB) samt Konzernkapitalflussrechnung und Bestätigungsvermerk F-15

15.3 Einzelabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 (HGB) und Bestätigungsvermerk F-28

15.4 Einzelabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2012 (HGB) und Bestätigungsvermerk F-36

15.5 Einzelabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2011 (HGB) und Bestätigungsvermerk F-46

15.6 Kapitalflussrechnung der Garantin zum 31. Dezember 2012 (HGB) und Bescheinigung F-56

15.7 Kapitalflussrechnung der Garantin zum 31. Dezember 2011 (HGB) und Bescheinigung ……..... F-59

15.1 Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 (HGB) samt Konzernkapitalflussrechnung und Bestätigungsvermerk

Doll Beteiligungs GmbH
München

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2011)

AKTIVA

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.293.075,00		7.968
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.473.897,00		5.142
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.315,50		2
		11.828.287,50	13.112
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.494.116,49		4.016
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.379.703,27		3.379
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	217.541,25		168
		12.091.361,01	7.563
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	229.881,88		84
2. Waren	9.020.375,63		9.369
		9.250.257,51	9.453
II. Forderungen und sonstige Vermögengegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.814.154,84		2.051
2. Sonstige Vermögensgegenstände	621.401,30		624
		4.435.556,14	2.675
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.329.059,77	4.671
C. Rechnungsabgrenzungsposten		151.600,64	200
D. Aktive latente Steuern		83.000,00	505
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.253.972,18	8.619
		51.423.094,75	46.798

PASSIVA

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	415.000,00		415
III. Verlustvortrag	-9.059.163,95		-7.615
IV. Konzern-Jahresüberschuss/Konzern-Jahresfehlbetrag	365.191,77		-1.444
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.253.972,18		8.619
		0,00	0
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	1.725.302,00		
II. Sonstige Rückstellungen	2.733.846,80	4.459.148,80	3.611
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		94
2. Erhaltene Anzahlungen	451.318,72		346
3. Verbindlickeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.938.804,29		7.356
4. Verbindlickeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.177.258,67		32.273
5. Sonstige Verbindlickeiten	3.476.804,27		994
- davon aus Steuern T€ 1.302 (i.Vj.T€ 701)		45.044.185,95	41.063
- davon im Rahmmen der sozialen Sicherheit T€ 36 (i. Vj. T€ 38)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	19
E. Passive latente Steuern		1.919.760,00	2.105
		51.423.094,75	46.798

Doll Beteiligungs GmbH
München

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011)

		Berichtsjahr €	Vorjahr T€
1.	Umsatzerlöse	94.431.849,26	78.186
2.	Sonstige betriebliche Erträge	3.510.620,11	2.444
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.268.259,71	26.628
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	665.534,25	233
		33.933.793,96	26.861
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	14.535.725,86	12.955
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.027.307,94	2.563
		17.563.033,80	15.518
	- davon für Altersversorgung T€ 27 (i. Vj. T€19)		
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.789.913,13	3.417
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.763.577,55	32.565
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.799,04	37
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.007.310,74	2.790
	- davon an verbundene Unternehmen T€ 2.905 (i.Vj.T€ 2.664)		
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	1.890.639,23	**-484**
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.522.086,28	1.047
11.	Sonstige Steuern	3.361,18	-87
12.	**Konzern-Jahresüberschuss/Konzern-Jahresfehlbetrag**	**365.191,77**	**-1.444**

Doll Beteiligungs GmbH
München

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011)

		Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	365	-1.444
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.790	3.417
3.	Veränderung der latenten Steuern	237	408
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	2.904	2.665
5.	Veränderung der Rückstellungen	848	1.656
6.	Veränderung der Vorräte	203	-2.361
7.	Zunahme/Abnahme der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.713	-1.055
8.	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-790	3.140
9.	**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**5.844**	**6.426**
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.764	-3.177
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-293	-315
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	11
13.	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-7.034**	**-3.481**
14.	Einzahlung aus der Aufnahme von Refinanzierungsmitteln	1.848	210
15.	Auszahlung aus der Tilgung von sonstigen Verbindlichkeiten (Vendor loan)	0	-2.000
16.	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.848**	**-1.790**
17.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	658	1.155
18.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.671	3.516
19.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**5.329**	**4.671**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

1. Grundlagen und Konsolidierungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB (§§ 290 ff) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Wertangaben werden, soweit nicht anders angegeben, jeweils in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses konnte von Going Concern ausgegangen werden, da diese Prämisse auch für die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen zum Tragen kam. Die sich positiv entwickelnde Ertragslage wird schon in 2013 auch auf Konzernebene zu einer gestärkten Eigenkapitalsituation führen.

Das Mutterunternehmen wurde mit Vertrag vom 2. März 2009 unter der Firma Blitz 09-450 GmbH neu gegründet und am 16. Juli 2009 ins Handelsregister eingetragen. Am 16. Juli 2009 hat die Doll s.à r.l., Luxembourg, die Anteile an der Hallhuber GmbH, München, erworben. Zum 25. August 2009 erfolgte die Umbenennung in Doll Beteiligungs GmbH.

In diesem Konzernabschluss sind das Mutterunternehmen (kurz „Doll“) und die Hallhuber GmbH, München, (kurz „Hallhuber“) mit ihrem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 einbezogen. Eine Gesellschaft ohne Geschäftsbetrieb ist wegen untergeordneter Bedeutung mit Verweis auf § 296 (2) HGB nicht einbezogen.

Doll hat 100 % der Anteile an Hallhuber zum 11. September 2009 erworben. Mit Wirkung ab dem Kaufdatum besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Eigenkapital von Hallhuber beträgt T€ 8.412. Die Differenz zwischen dem Anschaffungswert bei Doll und dem Eigenkapital von Hallhuber ist, soweit sie auf stillen Reserven oder Lasten beruht, den Vermögensgegenständen und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet. Der verbleibende Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle sind eliminiert, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und korrespondierende Aufwendungen zwischen Doll und Hallhuber sind verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wird eine Steuerabgrenzung vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Diese richtet sich z. B. bei standortbezogenen Rechten der Hallhuber-Filialen nach der Laufzeit des Mietvertrages. Die Marke „Hallhuber“ wird über 15 Jahre abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von Hallhuber wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren liegt im Rahmen einer vertretbaren Nutzungseinschätzung, der keine besonderen Umstände entgegenstehen.

Bei dieser Nutzungsdauer sind insbesondere das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell, die langfristigen Miet- und Kooperationsverträge für die Filialen und die übrige Verkaufsorganisation, die stabile Logistik und die geringe Fluktuation unter den fest angestellten Mitarbeitern von Hallhuber berücksichtigt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern richten sich bei den Ausbauten der Filialen nach der festen Mietzeit und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung nach den steuerlichen AfA-Tabellen. Die planmäßigen Abschreibungen des Vorjahres wurden unverändert fortgeführt. Im Jahr des Zuganges erfolgt die Berechnung der Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

2.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Soweit erforderlich werden Wertabschläge (Altersabschläge) vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
Verbindlichkeiten aus Finance-Leasing Verträgen werden zum Barwert angesetzt.

2.5 Fremdwährungen

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2.6 Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern werden 32 % als Konzern-Steuerquote für Körperschaft-, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden in Übereistimmung mit § 306 S. 2 HGB unsaldiert angesetzt. Infolge der steuerlichen Organschaft sind latente Steuern beim Organträger zu erfassen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (nachfolgend) dargestellt.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Mit Ausnahme eines Teilbetrages von T€ 12 (im Vorjahr T€ 12) für Kautionen sind sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Stichtag betreffen.

3.4 Aktive latente Steuer

Die Steuerabgrenzung betrifft die aktivischen latenten Steuern, die auf die unterschiedlichen Wertansätze von Rückstellungen in der Steuerbilanz gegenüber der Handelsbilanz gem. § 274 Abs. 1 S. 4 HGB gebildet wurden.

3.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen (T€ 567; Vorjahr T€ 614), noch nicht genommene Urlaubstage (T€ 408; Vorjahr T€ 419), Bonus- und Prämienzahlungen (T€ 324; Vorjahr T€ 512), Miete und Mietnebenkosten (T€ 282; Vorjahr T€ 322), Retouren Online Geschäft (T€ 265; Vorjahr T€ 0), Überstunden (T€ 165; Vorjahr T€ 136), Tantiemezahlungen (T€ 125, Vorjahr T€ 219), Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 105; Vorjahr T€ 87), sowie Abfindungen (T€ 87; Vorjahr T€ 108) gebildet.

Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes (Restlaufzeiten jeweils über ein Jahr). Die Auflösung der Diskontierung erfolgt über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Mietvereinbarungen jährlich als Aufzinsung im Zinsergebnis. In 2012 fiel ein Aufzinsungsbetrag von T€ 23 an.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitspositionen haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2012			31.12.2011		
	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindl. geg. Kreditinstituten	0	0	0	94	94	0
Erhaltene Anzahlungen	451	451	0	346	346	0
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	5.939	5.939	0	7.356	7.356	0
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	35.177	0	35.177	32.273	0	32.273
Sonstige Verbindlichkeiten	3.477	2.059	1.418	994	862	132

Keine der Verbindlichkeiten ist durch (Grund-)Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen der Gesellschafterin. Dieses wurde am 11. September 2009 mit Nennbetrag von T€ 26.158 und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Die Verzinsung im Jahr 2012 erfolgte zu einem Zinssatz von 9 % p.a. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2012 enthält die endfälligen kapitalisierten Zinsen für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von T€ 9.020 (Vorjahr T€ 6.115).

3.7 Passive latente Steuern

Die Steuerabgrenzung betrifft die fortgeführten, insgesamt passivischen latenten Steuern aus der Erstkonsolidierung von Hallhuber (T€ 1.920; Vorjahr T€ 2.048).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen zu 95 % den Filialhandel und werden zu 5 % im Onlinegeschäft erzielt. Sie gliedern sich geographisch wie folgt:

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsätze Inland	80.163	66.049
Umsätze EU	6.332	4.884
Umsätze Drittland	7.937	7.253
Gesamt	94.432	78.186

4.2 Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Währungskursgewinne in Höhe von T€ 935 (Vorjahr T€ 333) und in den betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von T€ 433 (Vorjahr T€ 835) enthalten.

4.3 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Ertragsteuern betrifft latente Steuern mit Aufwendungen von T€ 237 (Vorjahr T€ 734 Aufwendungen und T€ 326 Erträge), Gewerbesteuer mit Aufwendungen in Höhe von T€ 1.060 (Vorjahr T€ 539) sowie Körperschaftsteuer mit Aufwendungen in Höhe von T€ 225 (Vorjahr T€ 10).

4.4 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Doll unterhält einen Beratungsvertrag mit der Change Capital Partners LLP, London, (kurz „CCP“). Für Dienstleistungen im Berichtsjahr aus diesem Vertrag hat die CCP branchenübliche Honorare und Reisekosten in Höhe von T€ 1.085 in Rechnung gestellt.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (rollierender Durchschnitt über 12 Monate):

	Berichtsjahr	Vorjahr
Vollzeitkräfte	217	180
Teilzeit- und Aushilfskräfte	901	786
Auszubildende	12	9
	1.130	975

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen einschließlich der damit in Verbindung stehenden Werbekostenbeteiligungen in Höhe von T€ 149.000 (Vorjahr T€ 113.000), davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von T€ 350 (Vorjahr T€ 269).

5.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2012 bestehen offene Positionen aus 14 währungsbezogenen Devisentermingeschäften mit Fälligkeiten von 1 bis 11 Monaten mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. USD. Unter Zugrundelegung der Terminkurse ergibt sich per 31. Dezember 2012 für alle Devisentermingeschäfte ein negativer Marktwert in Höhe von insgesamt T€ 457.

Die Termingeschäfte stehen in Zusammenhang mit dem Wareneinkauf bzw. dem mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Beschaffungsgeschäften. Durch die Bildung von Bewertungseinheiten sind keine Rückstellungen zu bilden.

5.4. Kapitalflussrechnung

In 2012 wurden T€ 42 Gewerbesteuervorauszahlungen gleistet.

5.5 Geschäftsführung

Norbert Steinke, Pöcking, Geschäftsführer
Richard Lohner, Baldham, Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 555 (Vorjahr T€ 670).

5.6 Gesellschafterin

Die Doll s.à r.l., Luxembourg, hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft. Sie erstellt keinen Konzernabschluss.

5.7 Honorar des Abschlussprüfers

Der Konzernabschlussprüfer hat für das Berichtsjahr für Abschlussprüfungsleistungen (Doll und Hallhuber) T€ 67 berechnet.

München, 21. März 2013

Doll Beteiligungs GmbH

Norbert Steinke

Richard Lohner

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Doll Beteiligungs GmbH, München, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Nürnberg, den 8. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr
Wirtschaftsprüfer

Hocker
Wirtschaftsprüfer

KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BERLIN

15.2 Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2011 (HGB) samt Konzernkapitalflussrechnung und Bestätigungsvermerk

Doll Beteiligungs GmbH
München

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

(mit Vergleichszahlen 31. Dezember 2010)

AKTIVA

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.967.555,00		8.099
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.142.193,00		5.810
3. Geleistete Anzahlungen	2.287,50		190
		13.112.035,50	14.099
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.015.906,49		3.382
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.378.803,66		3.008
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.787,30		48
		7.562.497,45	6.438
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.809,60		63
2. Waren	9.368.989,08		7.029
		9.452.798,68	7.092
II. Forderungen und sonstige Vermögengegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.051.344,42		1.342
2. Sonstige Vermögensgegenstände	623.807,98		444
		2.675.152,40	1.786
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.670.965,75	3.516
		16.798.916,83	12.394
C. Rechnungsabgrenzungsposten		200.047,28	108
D. Aktive latente Steuern		505.000,00	1.073
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.619.163,95	7.175
		46.797.661,01	41.287

PASSIVA

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	415.000,00		415
III. Verlustvortrag	-7.614.889,61		-3.931
IV. Konzern-Jahresfehlbetrag	-1.444.274,34		-3.684
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.619.163,95		7.175
		0,00	0
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	482.000,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	3.129.406,13		1.955
		3.611.406,13	1.955
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.435,58		0
2. Erhaltene Anzahlungen	345.586,81		266
3. Verbindlickeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.355.815,46		4.466
4. Verbindlickeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.272.714,38		29.608
5. Sonstige Verbindlickeiten	994.094,58		2.689
- davon aus Steuern T€ 701 (Vorjahr T€ 102)		41.062.646,81	37.029
- davon im Rahmmen der sozialen Sicherheit T€ 38 (Vorjahr T€ 14)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		18.926,07	38
E. Passive latente Steuern		2.104.682,00	2.265
		46.797.661,01	41.287

Doll Beteiligungs GmbH
München

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010)

		Berichtsjahr €	Vorjahr T€
1.	Umsatzerlöse	78.185.785,58	62.666
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.444.141,14	3.233
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.627.924,02	22.821
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	233.557,79	68
		26.861.481,81	22.889
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	12.955.174,97	10.978
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.562.879,87	2.310
	- davon für Altersversorgung T€ 19 (i. Vj. T€ 18)	15.518.054,84	13.288
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.416.999,14	3.727
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.567.967,62	28.125
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.764,58	3
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.790.198,80	2.801
	- davon an verbundene Unternehmen T€ 2.664 (i. Vj. T€ 2.661)		
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-487.010,91**	**-4.928**
10.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	**97**
11.	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**97**
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	956.137,43	1.345
13.	Sonstige Steuern	1.126,00	4
14.	**Konzern-Jahresfehlbetrag**	**-1.444.274,34**	**-3.684**

Doll Beteiligungs GmbH
München

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010)

		Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.444	-3.586
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.417	3.727
3.	Veränderung der latenten Steuern	408	-1.345
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	2.665	2.563
5.	Veränderung der Rückstellungen	1.656	54
6.	Veränderung der Vorräte	-2.361	99
7.	Zunahme/Abnahme der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.055	129
8.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.140	93
9.	**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**6.426**	**1.734**
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.177	-1.449
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-315	-609
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	10
13.	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-3.481**	**-2.048**
14.	Einzahlung aus der Aufnahme von Refinanzierungsmitteln	210	0
15.	Auszahlung aus der Tilgung von sonstigen Verbindlichkeiten (Vendor loan)	-2.000	-1.000
16.	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-1.790**	**-1.000**
17.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.155	-1.314
18.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.516	4.830
19.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**4.671**	**3.516**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2011

1. Grundlagen und Konsolidierungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB (§§ 290 ff) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Wertangaben werden, soweit nicht anders angegeben, jeweils in Tausend Euro (T€) angegeben.

Das Mutterunternehmen wurde mit Vertrag vom 2. März 2009 unter der Firma Blitz 09-450 GmbH neu gegründet und am 16. Juli 2009 ins Handelsregister eingetragen. Am 16. Juli 2009 hat die Doll s.à.r.l., Luxembourg, die Anteile an der Hallhuber GmbH, München, erworben. Zum 25. August 2009 erfolgte die Umbenennung in Doll Beteiligungs GmbH.

In diesem Konzernabschluss sind das Mutterunternehmen (kurz „Doll“) und die Hallhuber GmbH, München, (kurz „Hallhuber“) mit ihrem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 einbezogen. Eine Gesellschaft ohne Geschäftsbetrieb ist wegen untergeordneter Bedeutung mit Verweis auf § 296 (2) HGB nicht einbezogen.

Doll hat 100 % der Anteile an Hallhuber zum 11. September 2009 erworben. Mit Wirkung ab dem Kaufdatum besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Eigenkapital von Hallhuber beträgt T€ 8.412. Die Differenz zwischen dem Anschaffungswert bei Doll und dem Eigenkapital von Hallhuber ist, soweit sie auf stillen Reserven oder Lasten beruht, den Vermögensgegenständen und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet. Der verbleibende Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle sind eliminiert, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und korrespondierende Aufwendungen zwischen Doll und Hallhuber sind verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wird eine Steuerabgrenzung vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Diese richtet sich z. B. bei standortbezogenen Rechten der Hallhuber-Filialen nach der Laufzeit des Mietvertrages. Die Marke „Hallhuber“ wird über 15 Jahre abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von Hallhuber wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren liegt im Rahmen einer vertretbaren Nutzungseinschätzung, der keine besonderen Umstände entgegenstehen.

Bei dieser Nutzungsdauer sind insbesondere das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell, die langfristigen Miet- und Kooperationsverträge für die Filialen und die übrige Verkaufsorganisation, die stabile Logistik und die geringe Fluktuation unter den fest angestellten Mitarbeitern von Hallhuber berücksichtigt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern richten sich bei den Ausbauten der Filialen nach der festen Mietzeit und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung nach den steuerlichen AfA-Tabellen. Die planmäßigen Abschreibungen des Vorjahres wurden unverändert fortgeführt. Im Jahr des Zuganges erfolgt die Berechnung der Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Für die geringwertigen Anlagegüter mit einem Wert ab € 150 bis € 1.000, die seit dem Jahr 2009 angeschafft wurden, wird pro Jahr jeweils ein Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Erfassung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit je einem Fünftel abgeschrieben wird.

2.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Soweit erforderlich werden Wertabschläge (Altersabschläge) vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
Verbindlichkeiten aus Finance-Leasing Verträgen werden zum Barwert angesetzt.

2.5 Fremdwährungen

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2.6 Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern werden 32 % als Konzern-Steuerquote, Körperschaft-, Solidaritätszuschlag- und Gewerbesteuersatz, angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit § 306 S. 2 HGB unsaldiert angesetzt.
Infolge der steuerlichen Organschaft sind latente Steuern beim Organträger zu erfassen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (nachfolgend) dargestellt.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Mit Ausnahme eines Teilbetrages von T€ 12 (im Vorjahr T€ 12) für Kautionen sind sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Stichtag betreffen.

3.4 Aktive latente Steuer

Die Steuerabgrenzung betrifft die aktivischen latenten Steuern, die auf steuerliche Verlustvorträge sowie den unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen in der Steuerbilanz gegenüber der Handelsbilanz gem. § 274 Abs. 1 S. 4 HGB gebildet wurden. Aufgrund der Ergebnisplanung ist künftig insoweit mit positiven steuerlichen Ergebnissen zu rechnen.

3.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückbauverpflichtungen (T€ 614; Vorjahr T€ 575), Bonus- und Prämienzahlungen für das Jahr 2011 (T€ 512; Vorjahr T€ 0), noch nicht genommene Urlaubstage (T€ 419; Vorjahr T€ 363), drohende Verluste aus dem Mietvertrag zweier Filialen (T€ 410; Vorjahr T€ 0), Tantiemenzahlungen (T€ 219; Vorjahr T€ 0), Überstunden (T€ 136; Vorjahr T€ 69), Abfindungen (T€ 108; Vorjahr T€ 262) und Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 87; Vorjahr T€ 72) gebildet.

Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes (Restlaufzeiten jeweils über ein Jahr). Die Auflösung der Diskontierung erfolgt über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Mietvereinbarungen jährlich als Aufzinsung im Zinsergebnis. In 2011 fiel ein Aufzinsungsbetrag von T€ 24 an.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitspositionen haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2011			31.12.2010		
	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindl. geg. Kreditinstituten	94	94	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	346	346	0	266	266	0
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	7.356	7.356	0	4.466	4.466	0
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	32.273	0	32.273	29.608	0	29.608
Sonstige Verbindlichkeiten	994	862	132	2.689	2.689	0

Keine der Verbindlichkeiten ist durch (Grund-)Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen der Gesellschafterin. Dieses wurde am 11. September 2009 mit Nennbetrag von T€ 26.158 und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Die Verzinsung im Jahr 2011 erfolgte zu einem Zinssatz von 9 % p.a. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2011 enthält die endfälligen kapitalisierten Zinsen für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von T€ 6.115 (Vorjahr T€ 3.450).

3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um den anteiligen Zuschuss eines Vermieters für die restliche Laufzeit des Mietvertrages in Höhe von T€ 19 (Vorjahr T€ 38).

3.8 Passive latente Steuern

Die Steuerabgrenzung betrifft die fortgeführten, insgesamt passivischen latenten Steuern aus der Erstkonsolidierung von Hallhuber (T€ 2.084; Vorjahr 2.248) und die Rückbaurückstellung bei Hallhuber (T€ 21 Vorjahr T€ 17).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich geographisch wie folgt:

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsätze Inland	66.049	54.311
Umsätze EU	4.884	3.496
Umsätze Drittland	7.253	4.859
Gesamt	78.186	62.666

4.2 Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Währungskursgewinne in Höhe von T€ 333 (Vorjahr T€ 805) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von T€ 835 (Vorjahr T€ 367) enthalten.

4.3 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Ertragsteuern betrifft latente Steuern mit Aufwendungen von T€ 734 (Vorjahr T€ 187) und Erträgen von T€ 326 (Vorjahr T€ 1.532), Gewerbesteuer mit Aufwendungen in Höhe von T€ 539 sowie die Körperschaftsteuer mit Aufwendungen in Höhe von T€ 10.

4.4 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Doll unterhält einen Beratungsvertrag mit der Change Capital Partners LLP, London, (kurz „CCP“). Für Dienstleistungen im Berichtsjahr aus diesem Vertrag hat die CCP branchenübliche Honorare und Reisekosten in Höhe von T€ 1.037 in Rechnung gestellt.

4.5 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die Angabepflicht ergibt sich für den Einzelabschluss aus § 277 Abs. 4 S. 3 HGB; für den Konzernabschluss ergibt sich diese Pflichtangabe aus § 298 Abs.1 i. V. m. § 277 Abs. 4 S. 3 HGB.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 134 (Vorjahr T€ 0) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr T€ 0) enthalten. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Erstattungen für Veranlagungszeiträume, für die noch kein Gewinnabführungsvertrag vereinbart war.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (rollierender Durchschnitt über 12 Monate, soweit anwendbar):

	Berichtsjahr	Vorjahr
Vollzeitkräfte	180	180
Teilzeit- und Aushilfskräfte	786	707
Auszubildende	9	12
	975	899

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen einschließlich der damit in Verbindung stehenden Werbekostenbeteiligungen in Höhe von T€ 113.280 (Vorjahr T€ 80.500). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von T€ 269 (Vorjahr T€ 356).

5.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2011 bestehen offene Positionen aus 16 währungsbezogenen Devisentermingeschäften mit Fälligkeiten von 1 bis 10 Monaten mit einem Gesamtvolumen von 10,0 Mio. USD. Unter Zugrundelegung der Terminkurse ergibt sich per 31. Dezember 2011 für alle Devisentermingeschäfte ein positiver Marktwert in Höhe von T€ 576. Die Termingeschäfte stehen in Zusammenhang mit dem Wareneinkauf bzw. dem mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Beschaffungsgeschäften.

5.4 Geschäftsführung

Norbert Steinke, Pöcking, Geschäftsführer
Richard Lohner, Baldham, Geschäftsführer
Stephan Lobmeyer, London, Partner der Change Capital Partners LLP (bis 7. März 2011)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 670 (Vorjahr T€ 349).

5.5 Gesellschafterin

Die Doll s.à r.l., Luxembourg, hält 100% der Anteile an der Gesellschaft. Sie erstellt keinen Konzernabschluss.

5.6 Honorar des Abschlussprüfers

Der Konzernabschlussprüfer hat für das Berichtsjahr für Abschlussprüfungsleistungen (Doll und Hallhuber) T€ 66 berechnet.

München, 27. März 2012

Doll Beteiligungs GmbH

gez. Norbert Steinke

gez. Richard Lohner

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Doll Beteiligungs GmbH, München, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Nürnberg, den 27. März 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr	Hocker
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

15.3 Einzelabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 (HGB) und Bestätigungsvermerk

Doll Beteiligungs GmbH
München

Bilanz zum 31. Dezember 2012

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2011)

AKTIVA

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		24.337.585,86	24.338
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögengegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.766.994,59		6.313
2. Sonstige Vermögensgegenstände	71.757,48		51
		12.838.752,07	6.365
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		212.935,85	321
C. Rechnungsabgrenzungsposten		353,00	0
D. Aktive latente Steuern		83.000,00	505
E. Nicht durch Eigenkapial gedeckter Fehlbetrag		881.766,12	2.264
		38.354.392,90	33.792

PASSIVA

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	415.000,00		415
III. Verlustvortrag	-2.704.093,89		-2.277
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.382.327,77		-427
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	881.766,12		2.264
		0,00	0
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	1.725.302,00		
II. Sonstige Rückstellungen	180.101,00	1.905.403,00	785
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlickeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.604,04		275
2. Verbindlickeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.177.258,67		32.273
3. Sonstige Verbindlichkeiten	991.127,19		439
- davon aus Steuern T€ 978 (i.Vj. T€ 433)		36.448.989,90	32.987
D. Passive latente Steuern		0,00	20
		38.354.392,90	33.792

Doll Beteiligungs GmbH
München

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 01.Januar bis zum 31. Dezember 2011)

		Berichtsjahr €	Vorjahr T€
1.	Umsatzerlöse	1.892.360,53	3.694
2.	Sonstige betriebliche Erträge	34.044,43	28
3.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	584.147,80	723
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.371,35	27
	- davon für Altersversorgung T€ 14 (i.Vj. T€ 6)	610.519,15	750
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.247.005,64	1.236
5.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	5.764.978,68	1.639
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139.808,49	80
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.904.544,29	2.668
	- davon an verbundene Unternehmen T€ 2.905 (i.Vj. T€ 2.664)		
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**3.069.123,05**	**787**
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.686.246,28	1.214
	-davon aus latenten Steuern T€ 401 (i. Vj. T€ 564)		
10.	Sonstige Steuern	549,00	0
11.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**1.382.327,77**	-427

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Wertangaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, jeweils in Tausend Euro (T€).

Von der größenabhängigen Erleichterung hinsichtlich der Abgrenzung latenter Steuern gemäß § 274 wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat als Organträger mit der Hallhuber GmbH am 18.09.2009 einen Ergebnisabführungsvertrag vereinbart, der eine steuerliche Organschaft begründet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

2.4 Latente Steuern

Die aktivierten latenten Steuern beruhen auf den unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen in der Steuerbilanz gegenüber der Handelsbilanz. Infolge der steuerlichen Organschaft sind latente Steuern beim Organträger zu erfassen. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 32 %.

2.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Finanzanlagen betreffen den 100%-Anteil an der Hallhuber GmbH, München, der mit Wirkung zum 11.09.2009 erworben wurde. Das Eigenkapital dieser Tochtergesellschaft beträgt T€ 8.412, der Jahresüberschuss nach Gewinnabführung ist T€ 0.

3.2 Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2012 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 882. Gemäß der Unternehmensplanung soll dieser durch die Erträge aus der Gewinnabführung der Hallhuber GmbH bis Ende 2013 kompensiert werden. Andernfalls wird die Gesellschafterin gemäß Gesellschafterbeschluss vom 07.06.2011 geeignete Maßnahmen, etwa in Form eines Rangrücktritts, ergreifen, um das negative Eigenkapital auszugleichen. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Dezember 2012 sind die Rechtsfolgen einer materiellen Überschuldung i. S. des § 19 InSO nicht mehr von der Beseitigung einer bilanziellen Überschuldung abhängig. In Hinblick auf den Tatbestand einer Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne ist mit der Entfristung nunmehr allein eine positive Fortführungsprognose entscheidend.

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitspositionen haben zum Stichtag folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2012		
	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahren
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	281	281	0
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	35.177	0	35.177
Sonstige Verbindlichkeiten	991	991	0

	31.12.2011		
	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahren
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	275	275	0
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	32.273	0	32.273
Sonstige Verbindlichkeiten	439	439	0

Keine der Verbindlichkeiten ist durch (Grund-)Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen der Gesellschafterin. Dieses wurde am 11.09.2009 mit Nennbetrag von T€ 26.158 und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Die Verzinsung im Jahr 2012 erfolgte zu einem Zinssatz von 9 % p. a.. Der Darlehensstand zum 31.12.2012 enthält die endfälligen kapitalisierten Zinsen für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von T€ 9.020 (Vj. T€ 6.115).

Die Gesellschaft haftet im Rahmen bestehender Kreditrahmenverträge der Hallhuber GmbH mit. Die Höhe der Inanspruchnahme von Akkreditiven und Avalen durch die Hallhuber GmbH belaufen sich zum 31.12.2012 auf TEUR 6.258. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Der nach § 268 Abs. 8 HGB im Anhang anzugebende ausschüttungsgesperrte Betrag ergibt sich ausschließlich aus latenten Steuern und beläuft sich auf T€ 83 (i. Vj. T€ 401), wobei eine Ausschüttung aus einem Gewinnvortrag oder Jahresüberschuss in 2013 nicht erfolgen kann.

4. Sonstige Angaben

4.1 Geschäftsführung

Norbert Steinke, Pöcking, Geschäftsführer

Richard Lohner, Baldham, Geschäftsführer

Beide Geschäftsführer sind auch Geschäftsführer bei der Hallhuber GmbH, München.

4.2 Mutterunternehmen

Die Doll s.à r.l., Luxembourg, hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft. Sie erstellt keinen Konzernabschluss.

4.3 Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 19. März 2013

Doll Beteiligungs GmbH

Norbert Steinke Richard Lohner

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Doll Beteiligungs GmbH, München

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung der Doll Beteiligungs GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Nürnberg, den 5. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr
Wirtschaftsprüfer

Hocker
Wirtschaftsprüfer

15.4 Einzelabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2012 (HGB) und Bestätigungsvermerk

Hallhuber GmbH
München

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.293.825,00		1.455
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.315,50		2
		1.355.140,50	1.457
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.494.116,49		4.016
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.379.703,27		3.379
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	217.541,25		167
		12.091.361,01	7.562
		13.446.501,51	9.019
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	229.881,88		84
2. Waren	9.020.375,63		9.369
		9.250.257,51	9.453
II. Forderungen und sonstige Vermögengegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.814.154,84		2.051
2. Sonstige Vermögensgegenstände	549.643,82		573
		4.363.798,66	2.624
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.116.123,92	4.350
C. Rechnungsabgrenzungsposten		151.247,64	200
		32.327.929,24	25.646

PASSIVA

	€	31.12.2012 €	31.12.2011 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00		1.300
II. Kapitalrücklage	5.112.918,81		5.113
III. Gewinnvortrag	1.999.073,99		1.999
		8.411.992,80	8.412
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.553.745,80	2.826
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		94
2. Erhaltene Anzahlungen	451.318,72		346
3. Verbindlickeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.658.200,25		7.081
4. Verbindlickeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.766.994,59		6.313
5. Sonstige Verbindlickeiten	2.485.677,08		555
- davon aus Steuern T€ 324(i.Vj. T€ 270)		21.362.190,64	14.389
- davon im Rahmmen der sozialen Sicherheit T€ 36 (i.Vj. T€ 38)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	19
		32.327.929,24	25.646

Hallhuber GmbH
München

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

		Berichtsjahr €	Vorjahr T€
1.	Umsatzerlöse	94.431.849,26	78.186
2.	Sonstige betriebliche Erträge	3.478.654,68	2.418
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.268.259,71	26.628
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	665.534,25	233
		33.933.793,96	26.861
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	13.951.578,06	12.233
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.000.936,59	2.536
	- davon für Altersversorgung T€ 13 (i.Vj. T€ 17)	16.952.514,65	14.769
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.608.617,13	2.236
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.411.011,44	35.028
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.118,74	37
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241.894,64	201
	- davon an verbundene Unternehmen T€ 139 (i.Vj. T€ 79)		
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**5.767.790,86**	**1.546**
10.	Sonstige Steuern	2.812,18	-93
11.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	5.764.978,68	1.639
12.	**Jahresüberschuss**	**0,00**	**0**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Wertangaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, jeweils in Tausend Euro (T€).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer (z.B. Laufzeit des Mietvertrages) um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern richten sich bei den Ausbauten der Filialen nach der festen Mietzeit und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung nach den steuerlichen AfA-Tabellen. Die planmäßigen Abschreibungen des Vorjahres wurden unverändert fortgeführt.
Im Jahr des Zugangs erfolgt die Berechnung der Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

2.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Soweit erforderlich werden Wertabschläge (Altersabschläge) vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert in Euro angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen mit einer Laufzeit von 36 und 48 Monaten werden mit dem Barwert angesetzt.

2.5 Fremdwährungen

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Mit Ausnahme eines Teilbetrages von T€ 12 (Vorjahr T€ 12), Kautionen betreffend, sind sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Stichtag betreffen.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen (T€ 567; Vorjahr T€ 614), noch nicht genommene Urlaubstage (T€ 376; Vorjahr T€ 375), Bonus- und Prämienzahlungen (T€ 324; Vorjahr T€ 512), Miete und Mietnebenkosten (T€ 282; Vorjahr T€ 322), Retouren Online Geschäft (T€ 265; Vorjahr T€ 0), Überstunden (T€ 165; Vorjahr T€ 136), Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 105; Vorjahr T€ 87), sowie Abfindungen (T€ 87; Vorjahr T€ 108) gebildet.

Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes (Restlaufzeiten jeweils über ein Jahr). Die Auflösung der Diskontierung erfolgt über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Mietvereinbarungen jährlich als Aufzinsung im Zinsergebnis. In 2012 fiel ein Aufzinsungsbetrag von T€ 23 (Vorjahr T€ 24) an.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2012		Vorjahr	
	Betrag	bis zu 1 Jahr	Betrag	bis zu 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	0	0	94	94
Erhaltene Anzahlungen	451	451	346	346
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	5.658	5.658	7.081	7.081
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	12.767	12.767	6.313	6.313
Sonstige Verbindlichkeiten	2.486	1.068	555	423

Zum Stichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über fünf Jahren. Keine der Verbindlichkeiten ist durch (Grund-)Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die Gesellschafterin Doll Beteiligungs GmbH.

Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.493 (Vorjahr T€ 3.101) bestehen in Hinblick auf den laufenden Verrechnungsverkehr. T€ 8.530 (Vorjahr T€ 2.976) betreffen die Ergebnisabführung; davon entfallen auf die Ergebnisabführung 2012 T€ 5.765, die Restverpflichtung aus der Ergebnisabführung für Vorjahre zuzüglich Zinsen beträgt T€ 2.765. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 744 (Vorjahr T€ 236) aufgrund umsatzsteuerlicher Organschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Finanzverbindlichkeiten aus in 2011 bzw 2012 abgeschlossenen Finance-Lease Verträgen mit Laufzeiten von 36 und 48 Monaten und einer Gesamtrückzahlungsverpflichtung von insgesamt T€ 2.557 einschliesslich Zinsen. Der Barwert zum 31.Dezember 2012 beträgt T€ 2.058, davon sind innerhalb eines Jahres T€ 640 fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen zu 95% den Filialhandel und werden zu 5% im Onlinegeschäft erzielt. Sie gliedern sich geographisch wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Umsätze Inland	80.163	66.049
Umsätze EU	6.332	4.884
Umsätze Drittland	7.937	7.253
Gesamt	94.432	78.186

4.2 Währungskursgewinne und-verluste

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Währungskursgewinne in Höhe von T€ 935 (Vorjahr T€ 333) und in den betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von T€ 433 (Vorjahr T€ 835) enthalten.

4.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Zinsaufwand sind Zinsen an verbundene Unternehmen (Gesellschafterin) in Höhe von T€ 139 (Vorjahr T€ 79) enthalten.

4.4 Periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 425 (Vorjahr T€ 134) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr T€ 70) enthalten.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (rollierender Durchschnitt über 12 Monate):

	Berichtsjahr	Vorjahr
Vollzeitkräfte	215	178
Teilzeit- und Aushilfskräfte	901	786
Auszubildende	12	9
	1.128	973

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen einschließlich der damit in Verbindung stehenden Werbekostenbeteiligungen in Höhe von T€ 149.000 (Vorjahr T€ 113.000), davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von T€ 350 (Vorjahr T€ 269).

5.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2012 bestehen offene Positionen aus 14 währungsbezogenen Devisentermingeschäften mit Fälligkeiten von 1 bis 11 Monaten mit einem Gesamtvolumen von 14,0 Mio. USD. Unter Zugrundelegung der Terminkurse ergibt sich per 31. Dezember 2012 für alle Devisentermingeschäfte ein negativer Marktwert in Höhe von T€ 457.

Die Termingeschäfte stehen in Zusammenhang mit dem Wareneinkauf bzw. dem mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Beschaffungsgeschäften. Durch die Bildung von Bewertungseinheiten sind keine Rückstellungen zu bilden.

5.4 Steuern

Die Gesellschaft ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages Organgesellschaft der Doll Beteiligungs GmbH, München. Demzufolge sind u.a. laufende und latente Steuern beim Organträger zu erfassen.

5.5 Geschäftsführung

Norbert Steinke, Geschäftsführer (CEO), Pöcking
Richard Lohner, Geschäftsführer (CFO), Baldham

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 555 (Vorjahr T€ 670). Beide Geschäftsführer sind auch Geschäftsführer der Doll Beteiligungs GmbH, München.

5.6 Mutterunternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 der Doll Beteiligungs GmbH, München, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

5.7 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.765 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Doll Beteiligungs GmbH, München, abgeführt.

München, 19. März 2013

Hallhuber GmbH

Norbert Steinke Richard Lohner

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hallhuber GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Nürnberg, den 5. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BERLIN

Herr
Wirtschaftsprüfer

Hocker
Wirtschaftsprüfer

15.5 Einzelabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2011 (HGB) und Bestätigungsvermerk

Hallhuber GmbH
München

Bilanz zum 31. Dezember 2011

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2010)

AKTIVA

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.455.305,00		1.074
2. Geleistete Anzahlungen	2.287,50		189
		1.457.592,50	1.263
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.015.906,49		3.382
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.378.803,66		3.008
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	167.787,30		48
		7.562.497,45	6.438
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.809,60		63
2. Waren	9.368.989,08		7.029
		9.452.798,68	7.092
II. Forderungen und sonstige Vermögengegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.051.344,42		1.342
2. Sonstige Vermögensgegenstände	572.566,33		443
		2.623.910,75	1.785
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.349.501,62	3.299
C. Rechnungsabgrenzungsposten		199.844,28	108
		25.646.145,28	19.985

PASSIVA

	€	31.12.2011 €	31.12.2010 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00		1.300
II. Kapitalrücklage	5.112.918,81		5.113
III. Gewinnvortrag	1.999.073,99		1.999
		8.411.992,80	8.412
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.826.113,13	1.905
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.435,58		0
2. Erhaltene Anzahlungen	345.586,81		265
3. Verbindlickeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.080.760,52		4.185
4. Verbindlickeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.313.311,59		2.962
5. Sonstige Verbindlickeiten	555.018,78		2.218
- davon aus Steuern T€ 270 (i.Vj. T€ 102)		14.389.113,28	9.630
- davon im Rahmmen der sozialen Sicherheit T€ 38 (i.Vj. T€ 14)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		18.926,07	38
		25.646.145,28	19.985

Hallhuber GmbH
München

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010)

		Berichtsjahr €	Vorjahr T€
1.	Umsatzerlöse	78.185.785,58	62.666
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.412.568,04	3.226
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.627.924,02	22.205
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	233.557,79	68
		26.861.481,81	22.273
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	12.232.612,19	10.616
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.535.852,67	2.293
	- davon für Altersversorgung T€ 17 (i. Vj. T€ 18)	14.768.464,86	12.909
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.235.695,14	2.239
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.022.377,25	27.919
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.860,95	2
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201.364,77	225
	- davon an verbundene Unternehmen T€ 79 (i. Vj. T€ 86)		
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**1.545.830,74**	**329**
10.	Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis	0,00	98
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93.526,01	0
12.	Sonstige Steuern	0,00	3
13.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.639.356,75	228
14.	**Jahresüberschuss**	**0,00**	**0,00**

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Wertangaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, jeweils in Tausend Euro (T€).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer (z.B. Laufzeit des Mietvertrages) um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern richten sich bei den Ausbauten der Filialen nach der festen Mietzeit und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung nach den steuerlichen AfA-Tabellen. Die planmäßigen Abschreibungen des Vorjahres wurden unverändert fortgeführt. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Berechnung der Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Für geringwertigen Anlagegüter mit einem Wert ab € 150 bis € 1.000, die seit dem Jahr 2008 angeschafft wurden, wird pro Jahr jeweils ein Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr der Erfassung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit je einem Fünftel abgeschrieben wird.

2.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Soweit erforderlich werden Wertabschläge (Altersabschläge) vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
Verbindlichkeiten aus einem Mietkaufvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten werden mit dem Barwert angesetzt.

2.5 Fremdwährungen

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Mit Ausnahme eines Teilbetrages von T€ 12 (im Vorjahr T€ 12), Kautionen betreffend, sind sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Stichtag betreffen.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen (T€ 614; Vorjahr T€ 575), Bonus- und Prämienzahlungen (T€ 512 Vorjahr T€ 0,00), noch nicht genommene Urlaubstage (T€ 375; Vorjahr T€ 338), Miete und Mietnebenkosten (T€ 322; Vorjahr T€ 229), Überstunden (T€ 136; Vorjahr T€ 69), Abfindungen (T€ 108; Vorjahr T€ 262) sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 87; Vorjahr T€ 72) gebildet.

Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgt unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes (Restlaufzeiten jeweils über ein Jahr). Die Auflösung der Diskontierung erfolgt über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Mietvereinbarungen jährlich als Aufzinsung im Zinsergebnis. In 2011 fiel ein Aufzinsungsbetrag von T€ 24 (Vorjahr T€ 21) an.

3.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2011		Vorjahr	
	Betrag	bis zu 1 Jahr	Betrag	bis zu 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94	94	0	0
Erhaltene Anzahlungen	346	346	266	266
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	7.081	7.081	4.185	4.185
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	6.313	6.313	2.962	2.962
Sonstige Verbindlichkeiten	555	423	2.218	2.218

Zum Stichtag bestehen (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über fünf Jahren. Keine der Verbindlichkeiten ist durch (Grund-)Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die Gesellschafterin Doll Beteiligungs GmbH.
Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.101 (Vorjahr T€ 454) bestehen in Hinblick auf den laufenden Verrechnungsverkehr. T€ 2.976 (Vorjahr T€ 1.537) betreffen die Ergebnisabführung; davon entfallen auf die Ergebnisabführung 2011 T€ 1.639, die Restverpflichtung aus der Ergebnisabführung für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 zuzüglich Zinsen beträgt T€ 1.337. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 236 aufgrund steuerlicher Organschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Finanzverbindlichkeiten aus einem im Juli 2011 abgeschlossenen Finance-lease Vertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten (bis Juli 2014) und einer Gesamtrückzahlungsverpflichtung von T€ 259 (einschließlich Zinsen). Der Barwert der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2011 beträgt T€ 210, davon sind innerhalb eines Jahres T€ 79 fällig.

3.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 19 (Vorjahr T€ 38) handelt es sich um den anteiligen Zuschuss eines Vermieters, der über die restliche Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wird.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich geographisch wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€
Umsätze Inland	66.049	54.311
Umsätze EU	4.884	3.496
Umsätze Drittland	7.253	4.859
Gesamt	78.186	62.666

4.2 Währungskursgewinne und -verluste

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Währungskursgewinne in Höhe von T€ 333 (Vorjahr T€ 805) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von T€ 835 (Vorjahr T€ 367) enthalten.

4.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Zinsaufwand sind Zinsen an verbundene Unternehmen (Gesellschafterin) in Höhe von T€ 79 (Vorjahr T€ 86) enthalten.

4.4 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 134 (Vorjahr T€ 0) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr T€ 0) enthalten. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Erstattungen für Veranlagungszeiträume, für die noch kein Gewinnabführungsvertrag vereinbart war.

4.5 Außerordentliche Aufwendungen/Außerordentliches Ergebnis

Im Vorjahr betrafen die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 98 den Effekt aus der Anpassung der Bewertung der Rückbauverpflichtung an die Vorschriften des BilMoG zum 1. Oktober 2010.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (rollierender Durchschnitt über 12 Monate):

	Berichtsjahr	Vorjahr
Vollzeitkräfte	178	180
Teilzeit- und Aushilfskräfte	786	707
Auszubildende	9	12
	973	899

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen einschließlich der damit in Verbindung stehenden Werbekostenbeteiligungen in Höhe von T€ 113.000 (Vorjahr T€ 80.500), davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von T€ 269 (Vorjahr T€ 356).

5.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2011 bestehen offene Positionen aus 16 währungsbezogenen Devisentermingeschäften mit Fälligkeiten von 1 bis 10 Monaten mit einem Gesamtvolumen von 10,0 Mio. USD. Unter Zugrundelegung der Terminkurse ergibt sich per 31. Dezember 2011 für alle Devisentermingeschäfte ein positiver Marktwert in Höhe von T€ 576. Die Termingeschäfte stehen in Zusammenhang mit dem Wareneinkauf bzw. dem mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Beschaffungsgeschäften. Durch die Bildung von Bewertungseinheiten wären im Falle von negativen Marktwerten keine Rückstellungen zu bilden.

5.4 Latente Steuern

Die Gesellschaft ist aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags Organgesellschaft der Doll Beteiligungs GmbH, München. Demzufolge sind u. a. laufende und latente Steuern beim Organträger zu erfassen.

5.5 Geschäftsführung

Norbert Steinke, Geschäftsführer (CEO), Pöcking
Richard Lohner, Geschäftsführer (CFO), Baldham

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 670 (Vorjahr T€ 349).

5.6 Mutterunternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 der Doll Beteiligungs GmbH, München, einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernanhang enthalten.

5.7 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Gewinn in Höhe von T€ 1.639 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Doll Beteiligungs GmbH, München, abgeführt.

München, 16. März 2012

Hallhuber GmbH

gez. Norbert Steinke

gez. Richard Lohner

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hallhuber GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Nürnberg, den 16. März 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr	Hocker
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

15.6 Kapitalflussrechnung der Garantin zum 31. Dezember 2012 (HGB) und Bescheinigung

Halluber GmbH
München

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011)

		Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5.765	1.639
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.609	2.236
3.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-273	921
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	139	79
5.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	13
6.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.511	-3.302
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98	5.040
8.	**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**6.653**	**6.626**
9.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.764	-3.130
10.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-294	-438
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	11
12.	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-7.035**	**-3.557**
13.	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-350	-228
14.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.848	210
15.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-350	-2.000
16.	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.148**	**-2.018**
17.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	766	1.051
18.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.350	3.299
19.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**5.116**	**4.350**

Bescheinigung

An die Hallhuber GmbH, München

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Hallhuber GmbH, München, für das Geschäftsjahr 2012.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Nürnberg, den 17. Mai 2013

Herr
Wirtschaftsprüfer

ppa.
ppa. Hocker
Wirtschaftsprüfer

Anlage(n)
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 1)
Allgemeine Auftragsbedingungen (Anlage 2)

15.7 Kapitalflussrechnung der Garantin zum 31. Dezember 2011 (HGB) und Bescheinigung

Halluber GmbH
München

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011

(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010)

		Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.639	228
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.236	2.239
3.	Veränderung der Rückstellungen	921	37
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	79	86
5.	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	55
6.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.370	-565
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.108	106
8.	**Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**6.626**	**2.186**
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.130	-1.540
9.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-438	-519
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	10
11.	**Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-3.557**	**-2.049**
12.	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-228	-105
13.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	210	0
14.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.000	-1.000
15.	**Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-2.018**	**-1.105**
17.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.051	-968
18.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.299	4.267
19.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**4.350**	**3.299**

Bescheinigung

An die Hallhuber GmbH, München

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Hallhuber GmbH, München, für das Geschäftsjahr 2011.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Nürnberg, den 17. Mai 2013

Herr
Wirtschaftsprüfer

ppa.
ppa. Hocker
Wirtschaftsprüfer

Anlage(n)
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 1)
Allgemeine Auftragsbedingungen (Anlage 2)

16 GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Seit dem 31. Dezember 2012 gibt es keine Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin und der Garantin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin und der Garantin relevant sind.

Die Garantin sieht grundsätzlich weiterhin ein unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen vorhandenes gutes Marktumfeld, um auch mittel- und langfristig zu wachsen. Die Garantin plant, im Geschäftsjahr 2013 den Expansionskurs fortzusetzen. Sie beabsichtigt, weitere neue Mono-Label-Stores und Shop-in-Shop Verkaufsflächen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu eröffnen.

Der E-Commerce-Umsatz in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen (vgl. http://de.statista.com/statistik/daten/studie/3979/umfrage/e-commerce-umsatz-in-deutschland-seit-1999/ (19. April 2013)). Auch für die nächsten Jahre werden weitere Steigerungen des E-Commerce-Umsatzes in Deutschland prognostiziert (vgl. KPMG AG / EHI Retail Institute (Hrsg.), Studie: CONSUMER MARKETS – Trends im Handel 2020, April 2012, S. 20 ff.). Die umsatzstärkste Warengruppe im Bereich des E-Commerce ist die Gruppe „Bekleidung, Textilien und Schuhe“ (vgl. KPMG AG / EHI Retail Institute (Hrsg.), Studie: CONSUMER MARKETS – Trends im Handel 2020, April 2012, S. 20). Die Garantin geht daher davon aus, dass der Online-Handel mit Modeartikeln weiter erheblich wachsen wird. Die Garantin sieht in diesem Umfeld attraktive Wachstumsmöglichkeiten im In- und Ausland durch den Ausbau ihrer E-Commerce Aktivitäten.

Insgesamt ist das erste Quartal 2013 für die Garantin gut verlaufen: In den ersten drei Monaten des Jahres erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr. Die Garantin geht aufgrund der aktuellen Situation davon aus, dass sie im Geschäftsjahr 2013 Umsatz und Ertrag gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 erneut steigern kann. Es besteht jedoch aufgrund der weltweiten Unsicherheit an den Finanz- und Kapitalmärkten, sowie der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf Konsum- und Kaufverhalten das Risiko, dass diese Entwicklungen auch einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Garantin im Geschäftsjahr haben könnten.

Im Einzelnen könnte der erhebliche Rückgang der allgemeinen Nachfrage in verschiedenen europäischen Ländern aufgrund der Euro-Krise und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den betreffenden Ländern auch in Deutschland – dem wesentlichen Markt der Garantin – Ängste vor einem wirtschaftlichen Abschwung, vor Arbeitslosigkeit und insbesondere auch vor einer anhaltenden Inflation schüren. Dies könnte zur Folge haben, dass die Kunden die Produkte der Garantin nur in geringerem Umfang oder ggf. gar nicht mehr erwerben werden.

17 GLOSSAR

AG
Aktiengesellschaft.

AktG
Aktiengesetz.

Anleihe
Sammelbegriff für Wertpapiere mit Verzinsung und vertraglich festgelegter Rückzahlung des Kapitals. Der Gläubiger (Anleihegläubiger) überlässt dem Schuldner (Emittent) langfristig einen Geldbetrag und erhält hierfür eine Verzinsung. Der Gesamtbetrag einer Anleihe ist gestückelt in Teilbeträge, die von verschiedenen Gläubigern gehalten werden können.

Anleihebedingungen
In den Anleihebedingungen werden die Konditionen festgelegt, zu denen eine Anleihe begeben wird, insbesondere Zinssatz, Laufzeit, Kapitalrückzahlung, Gesamtbetrag, Stückelung etc.

Anleihegläubiger
Anleihegläubiger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin
Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin / Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Bankarbeitstag
Bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das System der Clearstream Banking AG sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten, und Geschäftsbanken in Düsseldorf für den allgemeinem Geschäftsverkehr geöffnet sind.

BGB
Bürgerliches Gesetzbuch.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht / Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

CCP
Change Capital Partners LLP.

CEO
(engl. *Chief Executive Officer*)
Englische Bezeichnung für den Vorstandsvorsitzenden einer AG bzw. den Vorsitzenden der Geschäftsführung einer GmbH. Im Zuge der Internationalisierung von Unternehmen werden englischsprachige Titulierungen vermehrt auch von Gesellschaften im deutschsprachigen Raum verwendet.

CFO
(engl. *Chief Financial Officer*)
Englische Bezeichnung für den Finanzvorstand einer Aktiengesellschaft bzw. den Finanzgeschäftsführer einer GmbH. Im Zuge der Internationalisierung von Unternehmen werden englischsprachige Titulierungen vermehrt auch von Gesellschaften im deutschsprachigen Raum verwendet.

Corporate Governance Kodex
Verhaltensregeln betreffend die Unternehmensführung; Regelwerk über die gute und verantwortungsbewusste Führung von Unternehmen.

DACH-Region
Gebiet der Staaten Deutschland, Österreich und Schweiz.

Emission
Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.

Emissionstag
Ausgabetag; Tag an dem die Laufzeit eines Wertpapiers beginnt.

Emittentin
Hallhuber Beteiligungs GmbH, München; als Emittentin wird diejenige bezeichnet, die ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst die Emittentin.

Freiverkehr
Rein privatrechtlich organisiertes Marktsegment an einer deutschen Wertpapierbörse; die Einbeziehungs-, Transparenz- und Folgepflichten im Freiverkehr sind verglichen mit den öffentlich-rechtlich geregelten Segmenten des regulierten Markts geringer.

Garantin
Hallhuber GmbH, München.

Girosammelverwahrung
Die Girosammelverwahrung bezeichnet die Art der Aufbewahrung von Wertpapieren bei einer depotführenden Bank. Jeweils gleiche Wertpapiere sind in einer Globalurkunde vereinigt, an der den Anleihegläubigern ein entsprechender Miteigentumsanteil zusteht.

Globalurkunde
Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft sind. Sie dient der Vereinfachung der Depotverwaltung und ermöglicht einen „stückelosen“ Effektenverkehr, weil keine physischen Urkunden mehr erforderlich sind.

GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

GmbHG
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

HGB
Handelsgesetzbuch.

Schuldverschreibung
Anleihe. Inhaberpapiere, in denen ein Forderungsrecht verbrieft ist. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.

ISIN
International Securities Identification Number.

Mono-Label-Store
Laden- bzw. Verkaufsgeschäft, in dem nur eine Marke (meist das eigene Label) bzw. Waren eines Herstellers angeboten werden.

Nennwert
Nennbetrag, Nominalwert des Anlage-/Rückzahlungsbetrags eines Wertpapiers.

POS
(engl. *Point of Sale*)
Bezeichnet im Marketing den Ort des Verkaufs.

Prospekthaftung
Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten bei der Ausgabe von bestimmten Vermögensanlagen bzw. Wertpapieren.

Retail
Einzelhandel; typischer Kunde ist der Endverbraucher.

S.à r.l.
(franz. *Société à responsabilité limitée*)
Die französische Bezeichnung für die Rechtsform einer haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft in Frankreich und in Luxemburg, die der deutschen GmbH ähnelt.

SchVG
Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz).

Shop-in-Shop
Der „Laden im Laden“ ist ein spezielles Kooperationskonzept. Bei dieser Form der horizontalen Kooperation im Einzelhandel stellt ein großflächiger Handelsbetrieb einem selbstständigen Handels- oder Dienstleistungsbetrieb Verkaufsflächen zur Verfügung und übernimmt ggf. zusätzlich Teile der Abwicklung des Ein- und Verkaufs. Ihre Sortimente ergänzen sich und steigern die Akquisitionskraft für jeden beteiligten Verkäufer.

Sekundärmarkt
Teil des Kapitalmarkts an dem umlaufende, d.h. bereits emittierte Wertpapieren gehandelt werden.

Stückzinsen
Tageszinsen. Taggenaue Abrechnung der Zinsen.

Teilschuldverschreibung
Die Emission erfolgt im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

TEUR
Finanzwirtschaftliche Abkürzung für „Tausend Euro“; TEUR 500 bedeutet beispielsweise EUR 500.000,00.

Überzeichnung
Nachfrage bei einer Wertpapieremission nach dem emittierten Wertpapier ist größer als das Angebot.

Verbriefung
Schaffung von handelbaren Wertpapieren aus Forderungen oder Eigentumsrechten im weitesten Sinne.

Verwahrstelle
Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Volatilität
Maß für die Schwankung von Finanzmarktparametern wie Wertpapierkurse, Investmentfonds-Anteile, Rohstoffpreise und Zinssätze.

Vorlegungsfrist
Frist, innerhalb der die Wertpapiere beim Emittenten zur Zahlung vorgelegt werden müssen. Bei Ablauf der Vorlegungsfrist erlöschen die Ansprüche aus den Wertpapieren (§ 801 BGB).

WKN
Wertpapierkennnummer. Die WKN ist eine nationale Kennziffer, die Wertpapieren zugeordnet werden kann und so die eindeutige Identifizierung eines Wertpapiers ermöglicht. Die nationale WKN wurde zwischenzeitlich durch einen internationalen Standard (ISIN) abgelöst, ist aber noch gebräuchlich.

Wertpapierprospekt
Ein Wertpapierprospekt ist eine in Deutschland für alle Kapitalmarktemissionen von Wertpapieren vorgeschriebene Informationsgrundlage für die Anleihegläubiger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Faktoren. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat bei der Entscheidung über die Billigung des Prospektes nur eine Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vorgenommen.

Working Capital
Englische Bezeichnung für Netto-Umlaufvermögen; Bilanzkennzahl: Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten.

WpPG
Wertpapierprospektgesetz.

Zahlstelle
IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf.

Zeichnung
Angebot auf Erwerb eines auszugebenden Wertpapiers.

Zeichnungsfrist
Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

18 UNTERSCHRIFTEN

München, den 31. Mai 2013

Hallhuber Beteiligungs GmbH

gez. Norbert Steinke	gez. Richard Lohner
- Geschäftsführer -	- Geschäftsführer -